

# 15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 4. Juli 2014

08:30 Uhr

## 2. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Schneider**, Inge  
und des **Stellv. Präsidenten Stepanek**, Werner

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h. c. Frank O.; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte Prof. Dr. **Heckel**, Ulrich; **Baur**, Werner; **Traub**, Wolfgang; **Hartmann**, Erwin; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; Kirchenrat **Eberhardt**, Georg; Kirchenrätin **Kohler-Weiß**, Dr. Christiane; Kirchenoberverwaltungsrat **Jakob**, Thorsten

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Höschele**, Robby; **Schick**, Isabelle

Gäste: Dr. Stefan **Meißner**, Vertreter des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart; Pfr. Frieder **Vollprecht**, Mitglied der Direktion der Europäisch-Festländischen Brüderunität; Landesbischof i. R. Dr. Gerhard **Maier**; Dorothee **Jetter**, Präsidentin der 12. Landessynode; Horst **Neugart**, Präsident der 13. Landessynode; Dr. Christel **Hausding**, Mitglied der 11. EKD-Synode/Präsidentin der 14. Landessynode; Prälat i. R. Gerhard **Röckle**; Prälat i. R. Claus **Maier**; Kirchenrat Volker **Steinbrecher**, Beauftragter bei Landtag und Landesregierung; Prof. Dr. Andreas **Barner**, Präsident des Dt. Evang. Kirchentags

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Gottesdienst in der Hospitalkirche</b>		<b>VI. Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018</b>	
Albrecht, Ralf . . . . .	46	- B e r i c h t e -	
<b>II. Begrüßung und Einführung in die Tagung</b>		Stellv. Präsident Stepanek, Werner . . . . .	67
Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	48	Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin . . . . .	67
Stellv. Präsident Braun, Wilfried . . . . .	48	Fritz, Michael . . . . .	74
Stellv. Präsident Stepanek, Werner . . . . .	48	- A u s s p r a c h e -	
Aldinger, Cornelia . . . . .	51	Stellv. Präsident Stepanek, Werner . . . . .	76
<b>III. Grußworte</b>		Geiger, Tobias . . . . .	76
Prof. Dr. Andreas Barner . . . . .	49	Dangelmaier-Vinçon, Elke . . . . .	77
Fritz, Volker . . . . .	104	Jungbauer, Dr. Harry . . . . .	78
<b>IV. Aktuelle Stunde</b>		Münzing, Kai . . . . .	79
Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	51	Hardecker, Dr. Karl . . . . .	81
Hardecker, Dr. Karl . . . . .	52	Daferner, Eberhard . . . . .	81
Henrich, Jutta . . . . .	52	Henrich, Jutta . . . . .	82
Keppler, Walter . . . . .	52	Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	82
Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	53	Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	83
Allmendinger, Martin . . . . .	53	Schrenk, Dr. Viola . . . . .	83
Geiger, Tobias . . . . .	53	Maier, Philippus . . . . .	84
Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	54	Bauer, Ruth . . . . .	84
Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . .	55	Bleher, Andrea . . . . .	85
Kettinger, Iris Carina . . . . .	55	Münzing, Kai mit Antrag Nr. 38/14 . . . . .	85
Dangelmaier-Vinçon, Elke . . . . .	55	Kirchenoberverwaltungsrat Jakob, Thorsten . . . . .	86
Dölker, Tabea . . . . .	55	Leitlein, Hans . . . . .	87
Braun, Wilfried . . . . .	56	Abstimmung über Antrag Nr. 38/14 (Verweisung an den Finanzausschuss)	
Jahn, Siegfried . . . . .	56	<b>VII. 1. Nachtragshaushalt 2014 (Beilage 5)</b>	
Lösch, Brigitte . . . . .	56	- B e r i c h t e -	
Hoffmann-Richter, Dr. Carola . . . . .	57	Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	87
Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, Ulrich . . . . .	57	Kirchenoberverwaltungsrat Jakob, Thorsten . . . . .	87
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	58	Fritz, Michael . . . . .	90
<b>V. Reformationsjubiläum 2017</b>		Hardecker, Dr. Karl mit Antrag Nr. 35/14 . . . . .	91
- B e r i c h t e -		Gröh, Anita mit Antrag Nr. 37/14 . . . . .	91
Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	58	Hardecker, Dr. Karl mit Antrag Nr. 39/14 . . . . .	92
Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, Ulrich . . . . .	58	- A u s s p r a c h e -	
Kirchenrätin Kohler-Weiß, Dr. Christiane . . . . .	59	Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	95
- A u s s p r a c h e -		Hanßmann, Matthias . . . . .	95
Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	62	Fritz, Michael . . . . .	95
Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	62	Gröh, Anita . . . . .	96
Veit, Hans . . . . .	63	Mühlbauer, Sr. Margarete . . . . .	96
Hirsch, Ulrich . . . . .	63	Abstimmung über Antrag Nr. 35/14 (Annahme)	
Dölker, Tabea . . . . .	63	Böhler, Matthias . . . . .	96
Allmendinger, Martin . . . . .	64	Münzenmayer, Markus . . . . .	97
Beck, Dr. Willi (Unisa) . . . . .	64	Gohl, Ernst-Wilhelm . . . . .	97
Fritz, Michael . . . . .	65	Veit, Hans . . . . .	97
Schaal-Ahlers, Peter . . . . .	66	Abstimmung über Antrag Nr. 37/14 (Ablehnung)	
Bleher, Andrea . . . . .	66		
Kirchenrätin Kohler-Weiß, Dr. Christiane . . . . .	66		

Seite	Seite		
Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	97	<b>6. Newsletter für Kindergarteneltern</b>	
Fritz, Michael . . . . .	98	Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	152
Trick, Werner . . . . .	98	Schaal-Ahlers, Peter mit Antrag Nr. 26/14 . . . . .	152
Abstimmung über Antrag Nr. 39/14 (Ablehnung)		(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)	
- 1. Lesung -		<b>7. Adäquate Einbindung nichtparochialer Aufbruch-</b>	
Abstimmung (Annahme)		<b>sinitiativen und Gemeindeformen in der Landes-</b>	
- 2. Lesung -		<b>kirche</b>	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	152
		Beck, Dr. Willi (Unisa) mit Antrag Nr. 27/14. . . . .	152
		Koepff, Hellger. . . . .	153
		(Verweisung an den Strukturausschuss, an den Theolo-	
		gischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss)	
<b>VIII. Sonderausschuss für Strukturfragen</b>		<b>8. Veröffentlichung der Ergebnisse der Milieustudie</b>	
- Bericht -		<b>Baden und Württemberg</b>	
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	92	Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	153
Stellv. Präsident Braun, Wilfried		Beck, Dr. Willi (Unisa) mit Antrag Nr. 28/14. . . . .	153
mit Antrag Nr. 20/14 . . . . .	92	(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft	
- Aussprache -		und Öffentlichkeit)	
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	93	<b>9. Ehe-Kurse</b>	
Abstimmung über Antrag Nr. 20/14 (Annahme)		Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	153
		Mayer, Ute mit Antrag Nr. 29/14 . . . . .	153
		(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	
<b>IX. Wahlen in den Sonderausschuss für Strukturfragen</b>		<b>10. Maßnahmen Theologiestudium</b>	
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	93	Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	154
		Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 30/14 . . . . .	154
		(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	
<b>X. Selbständige Anträge</b>		<b>11. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</b>	
<b>1. Reformationsjubiläum 2017 – Unterstützung pro-</b>		<b>im Wandel</b>	
<b>testantischer Gemeinden im Ausland</b>		Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	154
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	151	Dölker, Tabea mit Antrag Nr. 31/14. . . . .	154
Gröh, Anita mit Antrag Nr. 21/14. . . . .	151	(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)	
(Verweisung an den Finanzausschuss und an den Aus-		<b>12. Innovative missionarische Strukturen</b>	
schuss für Mission, Ökumene und Entwicklung)		Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	155
<b>2. Beachtung staatlicher Grundrechte,</b>		Albrecht, Ralf mit Antrag Nr. 32/14. . . . .	155
<b>Ergänzung § 2 KV</b>		(Verweisung an den Strukturausschuss)	
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	93	<b>13. Entlastung des Gemeindepfarramts bei Verwal-</b>	
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 22/14 . . . .	93	<b>tungsaufgaben</b>	
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	155
<b>3. Finanzreform</b>		Maier, Philippus mit Antrag Nr. 33/14 . . . . .	155
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	94	(Verweisung an den Finanzausschuss und an den	
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 23/14 . . . .	94	Strukturausschuss)	
(Verweisung an den Strukturausschuss und an den Fi-		<b>14. Freiräume für Kirchenbezirke zur Unterstützung</b>	
nanzausschuss)		<b>neuer Gemeindeformen</b>	
<b>4. Personalplanung und Strukturen</b>		Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	155
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	94	Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 34/14 . . . . .	156
Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 24/14 . . . . .	94	(Verweisung an den Strukturausschuss)	
(Verweisung an den Strukturausschuss)			
<b>5. Modelle der Zusammenarbeit von Kirchenbezirken</b>			
Präsidentin Schneider, Inge. . . . .	151		
Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 25/14 . . . . .	151		
(Verweisung an den Strukturausschuss)			

Die Sommertagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Herr Pfarrer **Albrecht**.

Sprichwörter, liebe Synodalgemeinde, haben eine ganz eigene Logik. Sie setzt sich in den Köpfen fest. Sprichwörter belichten, beleuchten, und manche leuchten sogar unmittelbar ein. Mit ihnen kann man in einem Satz verdichten und vereinfachen, wozu sonst ein ganzer Vortrag nötig wäre. Ein Sprichwort unterliegt nicht dem Urteil der Gerichtshöfe. Und Sprichwörter sind Vorratskammern der Weisheit. Nimmt man sie nicht zu sprichwörtlich, kann ein Sprichwort hilfreich sein.

Oder macht man sich damit doch alles zu einfach? Mit einem Satz werfen Sprichwörter doch oft ein ganzes Feld von weiterem Zuspruch und Widerspruch auf. Nicht umsonst hat Ambrose Bierce getextet: „Sprichwort? Entbeinte Weisheit für schwache Zähne“. Hast du Verstand, so folge ihm. Hast du keinen, so folge dem Sprichwort.

Besonders viele Sprichwörter beschäftigen sich mit der Frage nach den Generationen und ihrem Verhältnis. Wie hängen sie zusammen? „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ z. B.; oder auch „Wie die Alten sunen, so zwitschern es die Jungen.“

Solche Sprichwörter hat es schon immer gegeben. Hören wir, wie im Namen Gottes der Prophet Hesekiel im Alten Testament mit einem solchen Sprichwort umgegangen ist, Kapitel 18, 1 bis 4: „Und des HERRN Wort geschah zu mir: Was habt ihr unter euch im Lande Israels für ein Sprichwort: »Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden.«? So wahr ich lebe, spricht Gott der HERR: Dies Sprichwort soll nicht mehr unter euch umgehen in Israel. Denn siehe, alle Menschen gehören mir; die Väter gehören mir so gut wie die Söhne; jeder, der sündigt, soll sterben.“

Verse 21 bis 24: Wenn sich aber der Gottlose bekehrt von allen seinen Sünden, die er getan hat, und hält alle meine Gesetze und übt Recht und Gerechtigkeit, so soll er am Leben bleiben und nicht sterben. Es soll an alle seine Übertretungen, die er begangen hat, nicht gedacht werden, sondern er soll am Leben bleiben um der Gerechtigkeit willen, die er getan hat. Meinst du, dass ich Gefallen habe am Tode des Gottlosen, spricht Gott der HERR, und nicht vielmehr daran, dass er sich bekehrt von seinen Wegen und am Leben bleibt? Und wenn sich der Gerechte abkehrt von seiner Gerechtigkeit und tut Unrecht und lebt nach allen Gräueln, die der Gottlose tut, sollte der am Leben bleiben? An alle seine Gerechtigkeit, die er getan hat, soll nicht gedacht werden, sondern in seiner Übertretung und Sünde, die er getan hat, soll er sterben.

Verse 30 bis 32: Darum will ich euch richten, ihr vom Hause Israel, einen jeden nach seinem Weg, spricht Gott der HERR. Kehrt um und kehrt euch ab von allen euren Übertretungen, damit ihr nicht durch sie in Schuld fallt. Werft von euch alle eure Übertretungen, die ihr begangen habt, und macht euch ein neues Herz und einen neuen Geist. Denn warum wollt ihr sterben, ihr vom Haus Israel? Denn ich habe kein Gefallen am Tod des Sterbenden, spricht Gott der HERR. Darum bekehrt euch, so werdet ihr leben.“

„Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden.“

Ein plastisches Sprichwort. Beißen Sie mal in eine saure Traube. Wir kennen's ja so als geflügeltes Wort: in den sauren Apfel beißen. Und das noch freiwillig. Man verzieht das Gesicht, und die Zähne überziehen sich mit einem Zahnbelag, der sie so richtig pelzig und stumpf macht.

Und jetzt das eigentlich Unmögliche: die frühere Generation isst; und die nachfolgende hat an den Folgen zu tragen. So beklagen es die Israeliten mitten in Babylon. Eigentlich gehören sie nach Jerusalem. Aber man hat sie weggeschleppt.

Und Schuld, Schuld sind daran die früheren Generationen. Die haben die sauren Trauben gegessen. Warum aber sollen die Jungen die Sache ausbaden? Und da ist er, dieser Effekt. Das unmittelbar, in einem Satz ansprechende, einfache:

Noch eines: Gott ist zwar in diesem Sprichwort ausdrücklich nicht genannt. Aber dem Propheten ist es ganz klar, dass hier Gott mit auf der Anklagebank sitzt.

Und er gibt auf dieses Sprichwort eine dreifache Antwort:

1. Die Befreiung: nur die eigene Schuld zählt.

So wahr ich lebe, spricht Gott der HERR: Dies Sprichwort soll nicht mehr unter euch umgehen in Israel. Vers 4: Denn siehe, alle Menschen gehören mir; die Väter gehören mir so gut wie die Söhne;

So befreiend nimmt Gott das Sprichwort der Israeliten in Babylon auf. Ich werde nicht für alles zur Rechenschaft gezogen, was andere verpfuscht haben. Mein Fair Play hat einen Wert.

Nein, zwischen der Schuld anderer und dem eigenen Ergehen besteht kein Zusammenhang. Kein Mensch kann seine Schuld einfach auf mich verschieben. Das lässt Gott nicht zu. Gott macht seinem Volk ganz klar, welche Motivation hinter seinem Handeln steckt. Er will niemanden reinreiten. „Alle Menschen gehören mir; die Väter gehören mir so gut wie die Söhne.“

Ich möchte das als Ermutigung heute Morgen stark machen, weil ich denke, dass wir oft in solchen scheinbaren Verhängnissen stecken, in denen wir uns gebunden fühlen.

Jetzt und hier gibt es Gestaltungsmöglichkeiten. Wir stehen nicht einfach nur unter der babylonischen Gefangenschaft der Verhältnisse, die ganz unterschiedlich heißen können. 120 Aufnahmen in den Pfarrdienst einstmals ... demografischer Wandel ... milieuunsensible Betrachtung der kirchlichen Gegebenheiten ... Die Befreiung heißt: Der Tun-Ergehens-Zusammenhang zwischen Umständen, Geschichte und jetzt kann durchbrochen werden, muss uns nicht in allen kirchlichen Visionen binden.

Befreiung? Unter Schmerzen. Und doch auch Befreiung. Das gilt genau so für das persönlich Seelsorgliche. Ich denke an Kinder, die ein Leben lang dadurch gezeichnet sind, was Eltern an ihnen an Liebe haben fehlen lassen, und ihre Sehnsucht, dass jetzt eine, einer da ist, der mich liebt. Gott durchbricht heute Morgen diesen Teufelskreis. Er gibt die unendlich große Verheißung: meine Liebe gilt ungeteilt jedem. Vater und Sohn, Mutter und Tochter. Kein Leben könnte von vorneherein so gezeichnet sein,

(Pfarrer **Albrecht**)

dass Gott es nicht mit seiner ganzen Liebe erreichen könnte. Ja, eine durchaus immer noch schmerzliche, aber schon eine Befreiung: alles bin ich im besten Sinne doch vor Gott wert. Ich bin ich. Ich bin mehr als meine Umstände, meine Sozialisation, meine Narben.

2. Die Belastung: die eigene Schuld zählt.

Denn siehe, alle Menschen gehören mir; die Väter gehören mir so gut wie die Söhne; jeder, der sündigt, soll sterben.

Diese Wendung sitzt. Schuld bleibt jetzt Schuld.

Nähern wir uns diesem Satz von einer anderen Seite, einer heiß diskutierten. Man könnte ja auch ganz aktuelle bissige Fußball Beispiele nehmen von Menschen, die auf die Schulter anderer gefallen seien und sich dabei die eigenen Zähne verletzt haben, aber gehen wir mal ganz weit zurück: EM 2000. Länderspiel Deutschland – Kroatien. Die Deutschen, ganz anders sicher als dieses Jahr, waren einfach schlecht. Es lief schon von Anfang an nicht. Dann ein feiner Trick. Und ein Kroatie setzt sich durch. Sein Gegenspieler Christian Wörns läuft hinterher. Im letzten Moment vor dem Strafraum, da auf der halb-rechten deutschen Abwehrseite erwischt er ihn, von hinten, erwischt ... statt des schwarz weißen Balles nur noch den Fuß seines Gegenspielers. Konsequenz: rot, Platzverweis, der Anfang vom Ende, Deutschland ab da nur noch mit 10 Mann auf dem Platz. Und das Ende vom Lied: 0:3. Raus.

An den Stammtischen und vor den Fernsehgeräten wird diskutiert. Was war los? Wer war schuld? Musste auch der Gegenspieler unbedingt so schnell sein? War der Schiri nicht viel zu weit weg, um genau entscheiden zu können? War die Stimmung nicht durch die ruppige Gangart sowieso schon zu sehr angeheizt? War die rote Karte berechtigt, war da nicht 99 % Ball und höchstens 98 % Fuß getroffen worden?

Man hätte es ja auch einfach so sehen können: Wörns war schuld, deshalb flog Wörns.

Was bei diesem Beispiel für die Fußballfans am Stammtisch fast unbarmherzig klingt, ist doch letztlich eine Befreiung: die eigene Verantwortung zählt. Die eigene Schuld.

„Alle Menschen gehören mir; die Väter gehören mir so gut wie die Söhne.“ So sagt es Gott und bekräftigt es mit einem Schwur. Bei seinem Leben macht er diese Zusage fest. Aber dann geht es direkt so weiter: „jeder, der sündigt, soll sterben“.

Das ist doch die Kehrseite der Medaille. Für die Schuld anderer können wir nichts. Aber für die eigene Schuld sind wir Gott verantwortlich.

Sicher, Versuche, das zu verdrängen, hat es schon immer gegeben. Frei nach dem Motto:

Zwei Fußkranke treffen sich öfters beim Masseur. Als sie wieder einmal auf ihre Behandlung warten, sagt der eine: „Mensch, wenn die halbe Stunde nur schon vorbei wäre! Dieser Schmerz, wenn mein krankes Bein massiert wird, ich könnte glatt die Wände hochgehen!“ Der andere lächelt: „Bei mir ist das gar nicht schlimm. Man muss nur den richtigen Trick raushaben ...“ „Was für einen Trick?“ fragt der erste Patient gespannt. „Na ja, ich halte immer das gesunde Bein hin ...“

Einfach gar niemanden an die schmerzhaften Stellen hinlassen!

Als Gott im Garten Eden Adam nach seiner Schuld fragt, da ist der auf einmal gar nicht mehr Macho und verschiebt das Problem ganz kleinlaut auf seine Frau: sie hat zu essen gegeben. Und die Frau, nicht weniger eifrig im Verschieben, lastet alles der Schlange an. Der böse Fluch, der ist es.

Oder, wie in unserem Sprichwort, die vorige Generation, an deren Lasten wir zu tragen haben. Oder die Umstände.

Hören wir einmal auf unser Herz im Licht Gottes. Ich denke, dass wir von unserem Gewissen her sehr wohl beides auseinanderhalten können: Fremdverschulden, für das wir nichts können, und unsere Schuld, die wir plötzlich entschuldigen wollen, obwohl wir gar kein Recht dazu haben. Wo sind diese Punkte, denen wir uns in unserem Leben nicht stellen? Die wir vielleicht verdrängen oder anderen aufhalsen.

Ich bin mir sicher, dass solche Belastungen immer wieder in uns hoch kommen. Es belastet, weil es zählt.

Und: Mit Verschieben probiert, mit Verdrängen, mit Verheimlichen, mit Vergessen?

Immer wieder vor Augen.

Und letztlich stehen wir mit dieser Belastung direkt vor Gott. Haben Sie dieses Sprichwort Israels noch im Ohr? «Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden.»

Da geht es ja nicht nur darum, dass die Kinder scheinbar für was leiden, was die Väter verbockt haben. Sondern der Vorwurf geht tiefer: Es sind saure Trauben gewesen. Es war schon damals kein gutes Futter, das die Väter bekommen haben. Sie waren nicht gut versorgt, und wir leiden jetzt mit. Nicht gut versorgt, von Gott! So lautet der letzte, innerste Vorwurf. Du, Gott, bist schuld.

Das ist vielleicht das finalste Verschieben von Schuld, das es überhaupt geben kann, dass wir unsere Schuld versuchen auf Gott zu verschieben. Keine Schuld reicht weiter und tiefer, als dass ich mich selbst rechtfertigen will und Gott dafür zur Rechenschaft ziehen.

Und? Alles aus?

3. Die Bekehrung: wenn einer für die Schuld bezahlt.

Hesekiel zeigt den Weg auf:

„Warum wollt Ihr sterben? Ich habe keinen Gefallen am Tod des Sterbenden, spricht Gott der Herr. Darum bekehrt Euch, so werdet Ihr leben.“

Gott ist kein unparteiischer knallharter Schiedsrichter. Er ist zutiefst parteilich. Sein Ziel ist: ich will allen ihre Schuld nehmen. Und der hat dafür einen Weg eröffnet: die Bekehrung.

„Bekehrt Euch, so werdet Ihr leben!“

So ruft eindringlich der parteiliche Gott. Gebt Eurem Leben eine Wende auf Gott zu. Das allein löst das Schuldproblem. Das aber löst es ganz. Egal, wie groß die Schuld ist.

(Pfarrer **Albrecht**)

Wir lesen diese Geschichte weiter. Der Ruf zum Leben hat Gott immer neu in die Parteilichkeit getrieben. Gott ist so parteilich, dass er die Eröffnung dieses Weges zuletzt mit einem ganz hohen Preis bezahlt hat. Er hat seinen eigenen Sohn zum Weg gemacht. Dass Menschen die Belastung ihrer Schuld loswerden können, war Gott das Leben seines Sohnes wert. Er hat ihn mit der Schuld und dem Tod der ganzen Welt belastet. Jesus hat für unsere Schuld mit seinem Leben bezahlt.

Und jetzt?

Gehört dieses beides zusammen:

„Alle Menschen gehören mir; die Väter gehören mir so gut wie die Söhne.“

Und: „Bekehrt Euch, so werdet Ihr leben!“.

Die größtmögliche Zusage.

Und die große Sehnsucht Gottes nach uns. Tragen wir seine Sehnsucht hinaus. Zu allen. Ja sogar hinaus, bis in unser eigenes Herz.

Liebe Synodalgemeinde: das ist sprichwörtlich. Schuld stirbt in Versöhnung und Vergebung. Das haben wir zu sagen. Und davon können wir alle leben.

Amen.

**Präsidentin Schneider**, Inge: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste! Ich begrüße Sie zu Beginn der Sommertagung der Landessynode und heiße Sie alle zur ersten regulären Sitzung einer Landessynode im neu errichteten Hospitalhof herzlich willkommen. Die Zeit, in der es nicht möglich war, hier in Stuttgart zu tagen, hat die 14. Landessynode gerne genützt, um verschiedene Orte des Landes zu besuchen, vor Ort die Situation von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken kennen zu lernen und für die Menschen direkt ansprechbar zu sein.

Auch die 15. Landessynode wird sich von Zeit zu Zeit auf den Weg machen und hat sich Besuche in den Prälatenstädten vorgenommen. Aber es ist schön, nun auch wieder einen Heimatort zu haben, an dem wir in der Regel tagen werden und der für unsere Bedürfnisse ausgestattet wurde. Wir freuen uns, dass wir wieder hier sein dürfen. Unsere Dankbarkeit und unsere Freude sollen aber auch handgreiflich werden. Dazu darf ich jetzt die Leiterin des Hospitalhofs, Frau Renninger, und die Präsidiumsmitglieder nach vorne bitten.

**Stellv. Präsident Braun**, Wilfried: Sehr geehrte Frau Pfarrerin Renninger, mit großer Freude und Dankbarkeit kommen wir als Mitglieder der 15. Württembergischen Evangelischen Landessynode zu unserer ersten Arbeitstagung in die neuen, hellen Hospitalhofräume. Von Seiten des Architektenteams und der bauausführenden Firmen ist viel für eine gelungene Synthese zwischen Funktionalität, Ästhetik und Symbolik getan worden. Sie als Hausherrin und Ihr Team haben viel dafür getan, dass die äußeren Voraussetzungen für unsere Tagung stimmen. Dafür möchte ich Ihnen namens der ganzen Synode herzlich danken und sage dies durch die Blume. (Beifall)

Auch für das Haus haben wir ein zeichenhaftes Geschenk mitgebracht, das zugleich ein wahrhaft persönliches Geschenk ist. Gestaltet wurde es eigenhändig von Werner Stepanek, meinem Kollegen im Präsidium. Als Kreuz weist es hin auf Jesus Christus als Mitte unseres Glaubens. Zur Gestaltung dieses Kreuzes bitte ich den Künstler selber um kurze Auskunft.

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Hohe Synode, liebe Frau Renninger! Seit über 30 Jahren bin ich auch Stahlbildhauer. Ich freue mich und bin auch richtig ein bisschen stolz, dass eine Arbeit von mir hier in dem schönen Hospitalhof stehen kann. Ich finde, meine künstlerische Formsprache, die zurückhaltende Ausgestaltung der Skulptur, die klare Linie und die harte Kante passen gut zu der Architektur dieses Hauses.

Nur ein kurzes Wort zu meiner Arbeitsweise. Ich arbeite mit gebrauchtem Material. Alle meine Materialien müssen Gebrauchsspuren zeigen. Sie müssen schon irgendwo einmal „im Dreck gelegen haben“ und verrostet sein. Dann komme ich, nehme sie heraus und gestalte etwas Neues.

Ich hoffe, Sie erfreuen sich an dem Kreuz, und meiner Arbeit wünsche ich einen schönen Platz hier im Haus und den Besuchern dieses Hauses viel Freude daran. (Beifall)

**Stellv. Präsident Braun**, Wilfried: Wer Näheres zum Künstler und zu den Werken wissen möchte, sei auf den Katalog von ihm verwiesen.

Unsere Tagung wollen wir unter diesem Zeichen im Licht des Psalmworts beginnen: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden. Dies ist vom Herrn geschehen uns ist ein Wunder vor unseren Augen. In diesem Sinne alles Gute, eine gesegnete Tagung und vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Wir sind heute nicht nur in den Hospitalhof zurückgekehrt, sondern auch in die Hospitalkirche, in der wir nach langer Zeit wieder miteinander Gottesdienst gefeiert haben. Wir danken dem Synodalen Albrecht für seine Predigt heute Morgen über Hesekeil 18 und allen, die den Gottesdienst mitgestaltet haben. Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt. Wir freuen uns über den Betrag von 790,22 € und 10 US-Dollar zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Brasilien. (Beifall)

Es ist schön, dass wir zu unserer ersten Sommersynode schon eine ganze Anzahl von Gästen begrüßen können. Ihr Kommen ist ein deutliches Zeichen der Verbundenheit und des Interesses an unserer Arbeit. Vielen Dank dafür.

Als ersten Gast begrüße ich Herrn Dr. Stefan Meißner als Vertreter des Diözesanrates Rottenburg-Stuttgart. (Beifall) Wer von uns schon der 14. Landessynode angehörte, hat Sie bereits kennengelernt als einen Besucher, der aufmerksam wahrnimmt und mit dem sich anregende Gespräche ergeben. Wir freuen uns, dass an beiden Tagen Sie sich die Zeit nehmen, um an unseren Sitzungen teilzunehmen.

**(Präsidentin Schneider, Inge)**

Eine besondere Freude ist es mir auch, mit Herrn Pfarrer Frieder Vollprecht ein Mitglied der Direktion der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität willkommen zu heißen. (Beifall) Vielleicht ist es das letzte Mal, Dich persönlich unter uns zu haben, denn wir haben gehört, dass Du wieder in den Gemeindepfarrdienst zurückgehst. Vielen Dank, dass Du trotz Deines vollen Terminkalenders Dir die Zeit genommen hast, hier bei uns zu sein.

Wir freuen uns, dass unser Landesbischof i. R., Dr. Gerhard Maier, der auch Mitglied der 8., der 10. und der 11. Landessynode war, heute an unseren Beratungen teilnimmt. Obwohl Sie sich in einer recht belebten Form des Ruhestands befinden, gibt es kaum eine Synode, an der Sie nicht wenigstens einen Tag teilnehmen. Vielen Dank für Ihre große Treue. (Beifall)

Auch meine beiden Vorgängerinnen im Amt kann ich begrüßen. Frau Jetter kommt noch, Frau Dr. Hausding habe ich schon gesehen. Wir freuen uns, Euch unter uns zu haben und zum einen oder anderen Thema mit Euch ins Gespräch zu kommen. Und vielleicht freut Ihr Euch auch, den neuen Hospitalhof zu erleben, nachdem ihr alle Überlegungen miterlebt habt, und es ist doch jetzt alles schön geworden.

Heute im Laufe des Tages wird auch noch Herr Neugart, der Präsident der 13. Landessynode, kommen. Man sieht, in der Synode heißt es nicht „Aus den Augen, aus dem Sinn“, eher das Gegenteil ist der Fall.

Als ehemalige Mitglieder der Kirchenleitung heiße ich zwei Prälaten herzlich willkommen: Prälat i. R. Gerhard Röckle aus Stuttgart und Claus Maier aus Reutlingen. (Beifall)

Ebenfalls begrüße ich Herrn Kirchenrat Volker Steinbrecher, den Beauftragten der Badischen und Württembergischen Landeskirche bei Landtag und Landesregierung. Er stellt den Kontakt zwischen Synode und Landtag her. (Beifall)

Gerne wäre Herr Herbst, der Synodalpräsident der Mitteldeutschen Kirche, unter uns gewesen, aber er musste kurzfristig aus familiären Gründen absagen. Er sendet seine Grüße und die besten Wünsche zu unserer Tagung und hat mir geschrieben, dass ihm sehr viel an lebendiger Partnerschaft auf der synodalen Ebene liegt und dass er hofft, dass wir dafür in Zukunft wieder mehr Platz haben werden. Herr Fritz, der Vizepräsident der Badischen Synode, wird morgen unter uns sein.

Ein besonderer Gruß gilt auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die sich auf der Empore eingefunden haben. Wir Synodale als Ihre Vertreterinnen und Vertreter freuen uns, dass Sie zu uns gekommen sind und sich für unsere Beratungen interessieren. (Beifall)

Ebenfalls freuen wir uns über das rege Interesse der Vertreter der Medien. Sie sorgen dafür, dass auch Menschen, die heute nicht hier sein können, von unseren Beratungen erfahren. Wir danken Ihnen und freuen uns jetzt schon, was wir dann in Ihren Zeitungen und Medien lesen und sehen werden.

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich einen Gast noch nicht begrüßt habe, dies ist Prof. Dr. Andreas Barner. Er ist als Kirchentagspräsident für den Kirchentag in Stuttgart im nächsten Jahr verantwortlich. Seien Sie uns herzlich willkommen. (Beifall) Wie Sie ja der Tagesord-

nung entnommen haben, werden wir uns morgen ausführlich über die Vorbereitungen zum Kirchentag im nächsten Jahr informieren und darüber diskutieren. Leider können Sie morgen nicht dabei sein. Trotzdem war Ihnen die Synode so wichtig, dass Sie heute extra von Ingelheim gekommen sind, um zu unserer Synode zu sprechen. Wir freuen uns alle schon auf den Kirchentag im nächsten Jahr und sind gespannt auf Ihr Grußwort, dass Sie jetzt an uns richten werden.

**Barner, Prof. Dr. Andreas:** Frau Synodalpräsidentin Schneider, sehr geehrte Mitglieder der Synode, lieber Herr Bischof July, meine Damen und Herren! Die Herrenhuter Losung von heute „Jene, die fern sind, werden kommen und am Tempel des Herrn bauen“. Eine schöne Losung, die auch, so denke ich, gut zum Evangelischen Kirchentag in Stuttgart 2015 passt. Ich bin sicher, dass viele kommen werden; solche die fern sind, sei es im Glauben, sei es in der räumlichen Distanz, und die Hoffnung ist, dass wir gerade in Stuttgart, gerade in Württemberg, am Tempel des Herrn bauen werden.

Was mich auch freut, Frau Präsidentin Schneider, ist, dass auch Ihnen das Bild des Bauens gefällt. Ihr Vergleich der kirchlichen Arbeit mit dem Bau einer Kathedrale, die ein Grundstein Christus ist, gefällt mir ausgesprochen gut. Um Ihre Worte aufzugreifen: Wir sind alle Teil des ökumenischen Bauteams Gottes für das Bauen an seiner weltumspannenden Kathedrale. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vom 4. bis 7. Juni 2015 nach Stuttgart kommen werden, werden sich als Mitglieder dieses Bauteams verstehen.

Der Kirchentag wird nicht ohne Diskussion, ohne Meinungsunterschiede und ohne Widerspruch sein, aber es wird auch sichtbares und hörbares Aufeinander zugehen geben, den nachdenklichen Austausch beim Versuch, einander zu verstehen. Wir werden gemeinsam Gottesdienste feiern, ein gemeinsames Fest des Glaubens feiern.

Ganz herzlichen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, mich heute an dieser Stelle als Kirchentagspräsident des Stuttgarter Kirchentags vorzustellen. Leider werde ich wegen einer Findungskommission, in die mich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) gebeten hat, nicht in der Lage, morgen da zu sein. Vielleicht genauso schlimm ist, dass ich noch nicht einmal die Möglichkeit habe, dem Fußballspiel heute zuzuschauen.

Kurz zu meiner Person. Ich bin als viertes Kind von sieben Kindern in einer evangelischen Familie aufgewachsen. Wenn Sie die Wurzeln meiner Familie zurückverfolgen, dass sei hier in Stuttgart gesagt, dann gehen die auf das 16. Jahrhundert in Owen bei Kirchheim Teck zurück. Ich war neulich übrigens in Owen und habe mir das Bild meines Vorfahrens, das man dort findet, angeschaut. Er war Pfarrer in Owen. Erst mein Urgroßvater, der Kirchenmusiker war und Hoforganist in Karlsruhe wurde, ist dann aus Schwaben ausgewandert, sodass ich Badener bin. Frau Präsidentin Schneider, Sie haben in Ihrer Antrittsrede auch gesagt, dass sie Brücken bauen wollen von Württemberg ins ferne Baden hinein (Heiterkeit).

Ich bin von der Ausbildung her Mathematiker und Mediziner, Vorsitzender der Unternehmensleitung von

(Barner, Prof. Dr. Andreas)

Boehringer Ingelheim, einem großen Familienunternehmen im Bereich der pharmazeutischen Industrie, seit 2008 im Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags in einer Reihe von Gremien der Wissenschaftsgesellschaften aktiv. Für mich persönlich ist die Ökumene ausgesprochen wichtig. Meine Frau ist katholisch, aber auch darüber hinaus ist mir die Ökumene ein ganz besonderes Anliegen. Sie wissen, dass wir versuchen, nach wie vor den Ökumenischen Kirchentag 2021 mit großer Energie zu verfolgen. Für mich ist das Zuhören, das Verstehen wollen, das Gemeinsame finden wollen von besonderer Bedeutung.

Als ich im Mai vergangenen Jahres gefragt worden bin, ob ich bereit wäre, im Vorstand des Deutschen Evangelischen Kirchentags gemeinsam mit der reformierten Theologin Christina Aus der Au aus Zürich und Frank-Walter Steinmeier mitzuwirken, war ich gleichermaßen überrascht, aber ich habe mich natürlich auch darüber gefreut. Nichtsdestotrotz zögert man natürlich eine ganze Weile und denkt darüber nach, ob diese Aufgabe wirklich wahrnehmen kann und wahrnehmen sollte.

Für die Bereitschaft, letztendlich zu kandidieren, war auch ganz wichtig, dass aufgrund der Konstellation Christina Aus der Au und Frank-Walter Steinmeier, der erst später sozusagen Präsident eines Kirchentags werden kann, es für mich so sein würde, dass ich den Kirchentag in Stuttgart als Präsident begleiten dürfte. Das war für mich mit ein entscheidender Grund, weil ich glaube, dass Stuttgart auch eine gute Stadt ist, dass ein Mensch, der aus der Wirtschaft kommt, in Stuttgart Kirchentagspräsident sein kann.

Mich hat beeindruckt, dass Stuttgart durch die Einladung der Landeskirche Württemberg, die der Landesbischof schon 2008 aussprach, die die Synode unterstützt hat, auch materiell, weniger als 20 Jahre nach dem letzten Kirchentag in Stuttgart 1999 mit dem Thema „Ihr seid das Salz der Erde“ wieder einen Kirchentag unterstützt. Sie sind bereits zum vierten Mal Gastgeber eines Evangelischen Kirchentags, 1952, 1969 und 1999. Und jetzt werden wir so Gott will und wir leben, so sagen wir das im Kirchentag gern, 2015 in Stuttgart einen evangelischen Kirchentag feiern, diesmal mit der Losung „Damit wir klug werden“ aus Psalm 90,12. In der Lutherübersetzung heißt der gesamte Satz: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen auf dass wir klug werden.“ Dies ist ein Satz, der uns gerade in der heutigen Zeit ermuntern soll, langfristiger, nachhaltiger zu denken. Vor der Endlichkeit unseres Lebens sollen wir unsere Maßstäbe überprüfen, sollen wir darüber nachdenken, was uns wirklich wichtig ist.

Beim Stuttgarter Kirchentag werden wir Themen wie das kluge Wirtschaften aufgreifen. Gerade in Stuttgart ist das ein ganz zentrales Thema aber auch in Württemberg, wenn Sie an die ganzen Familienunternehmen denken, die schon aus Generationenüberlegungen heraus häufig ganz nachhaltig wirtschaften. Wir werden uns auch fragen, wie wir an Europa weiterbauen können. Fragen des Umgangs mit Flüchtlingen und der Migration, Fragen der Bildung oder Gerechtigkeit und des Umgangs mit Gütern, die uns allen gehören, werden wir ansprechen, also eine ganze Reihe von essentiellen Fragen. Das Thema Bildung ist in Stuttgart, in Baden-Württemberg insgesamt, zurzeit intensiv in der Diskussion.

Stuttgart ist eine ideale Stadt für den Kirchentag. Die Gastfreundschaft ist sprichwörtlich. Für mich gehört diese Gastfreundschaft, die Aufnahme und Integration von Menschen, dazu. Ich hatte in Stuttgart das Krankenpflegepraktikum am Robert-Bosch-Krankenhaus machen dürfen. Meine Frau hat das Praktische Jahr hier in Stuttgart gemacht. Wir haben damals erlebt, wie stark die Stuttgarter bereit waren, Gastarbeiter haben wir sie damals genannt, Leute aus anderen Ländern aufzunehmen. Ich glaube, dass diese Gastfreundschaft eine ganz besondere Charakteristik von Stuttgart ist. Ich glaube, dass sich deswegen der Kirchentag in Stuttgart gut aufgehoben fühlen wird.

Wir werden am Kirchentag über Fragen des Glaubens sprechen. Das wird ganz zentral sein. Es wird ein Fest des Glaubens werden. Gerade in Württemberg ist dies eine besondere Chance, weil, so denke ich, der Glaube hier stärker verankert ist. Ich kenne keine Region in Deutschland, in der Glaube stärker verankert ist als hier in Württemberg, mit all den Facetten und all den Unterschiedlichkeiten, aber trotzdem sehr verankert.

Ihnen möchte ich, deswegen bin ich hier und stehe Ihnen Zeit von Ihrer Aktuellen Stunde, ganz herzlich Dank sagen für Ihre Unterstützung des Kirchentags 2015. Ohne Ihre Unterstützung, ohne die Unterstützung von Synode und Landeskirche, ohne die Unterstützung von vielen, die bereit sind, mitzuwirken und mitzuhelfen, wäre ein Kirchentag gänzlich undenkbar. Für Ihre Offenheit und Ihre Bereitschaft, den Kirchentag mitzutragen, ganz herzlichen Dank. Ich freue mich darauf, Sie wiederzusehen, sei es in diesem Kreis oder beim Kirchentag selbst, so Gott will und wir leben. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Barner. Es ist wirklich schade, dass Sie so schnell wieder gehen müssen. Wir hätten wirklich gern mit Ihnen diskutiert. Es wäre für Sie sicherlich interessant gewesen, morgen bei der Aussprache über den Kirchentag dabei zu sein. Aber wir haben die Verheißung, dass der Kirchentag nächstes Jahr kommt und Sie dann spätestens wieder hier sein und wir uns sicher begegnen werden. Wir wünschen Ihnen eine behütete Reise und danken für ihre Anwesenheit. (Beifall)

Verehrte Synodale, nun komme ich zur Tagung selbst. Hier hätte ich Ihnen gern gleich zu Beginn eine zumindest versuchsweise Neuerung präsentiert. In der Konstituierenden Sitzung am 22. Februar wurde beantragt, Teile der synodalen Beratungen in Gebärdensprache zu übersetzen. Der Ältestenrat hat darüber beschlossen, es einmal zu probieren. Leider ließ sich dies aus terminlichen Gründen nicht schon für die Sommersynode verwirklichen, weil genau an diesem Wochenende der Landes-Gehörlosenkirchentag stattfindet. Dazu wollten wir keine Konkurrenz machen. Aber die Gespräche wurden aufgenommen, und wir gehen davon aus, dass wir in der Herbsttagung damit beginnen können.

Bevor ich nun auf den Sitzungsablauf eingehe, möchte ich Ihnen mitteilen, wer sich für die Tagung entschuldigen musste. An der Teilnahme der gesamten Tagung verhindert sind die Synodalen Hörschele und Schick. Frau Schick befindet sich auf Hochzeitsreise. Wir werden ihr



(Präsidentin Schneider, Inge)

nachträglich in großer Runde gratulieren, wenn sie im Herbst hier sein wird.

Nur für morgen absagen mussten die Synodalen Henrich und Knappenberger, Frau Dangelmaier-Vinçon für die meiste Zeit.

Im Ältestenrat haben wir uns bemüht, die Tagung auf zwei Tage zu begrenzen. Das hat zur Folge, dass uns schon in der ersten Tagung sehr intensive Beratungen bevorstehen. Um diese im vorgesehenen zeitlichen Rahmen bewältigen zu können, ist es besonders wichtig, dass alle, die Berichte geben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet auch für diese Tagung darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von fünf Minuten einverstanden zu sein.

Wer ist damit einverstanden? Das scheint die große Mehrheit zu sein, und damit ist dies hiermit beschlossen.

Wir beginnen die Tagung mit der Aktuellen Stunde, für die fristgerecht vor der Tagung ein Themenvorschlag eingegangen ist: Bewaffnung der Bundeswehr mit Drohnen. Ich gehe nachher darauf ein. Anschließend werden wir den Bericht der Beauftragten für das Reformationsjubiläum 2017 hören. Nach der Mittagspause schließt sich als großer Block der Bereich der Finanzen an. Zuerst stellt uns der Oberkirchenrat seine Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 vor, dann gibt es den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu beraten. Zuletzt geht es um die Frage einer weiteren Zuwahl und um die Bildung des Strukturausschusses.

Als Sie die Einladung zu der Tagung erhielten, lagen uns noch keine Selbstständigen Anträge und Förmlichen Anfragen vor. Innerhalb der vom Ältestenrat gesetzten Frist gingen 14 Selbstständige Anträge und eine Förmliche Anfrage ein. Über deren Aufnahme in die Tagesordnung habe ich am 30. Juni das nach § 10 Abs. 1 erforderliche Einverständnis mit dem Landesbischof hergestellt. Die so geänderte Tagesordnung ging Ihnen noch vor der Tagung zu, ebenso die eingegangenen Selbstständigen Anträge und die Förmliche Anfrage. Das alles werden wir heute Abend noch behandeln.

Am Samstag stehen viele inhaltliche Themen auf dem Programm. Wir erhalten Berichte über das Projekt: Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose, einen Bericht zur wissenschaftlichen Auswertung der KGR- und Synodalwahl 2013 und zur 5. Erhebung der EKD über die Kirchenmitgliedschaft. Die Synode wird darüber entscheiden, welche Agenden neu bearbeitet werden sollen und in welcher Reihenfolge dies geschehen soll. Außerdem wird uns der aktuelle Stand der Planungen für den Kirchentag 2015 vorgestellt, und wir erhalten einen Bericht über die Ende 2013 stattgefundene Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Busan.

Hinweisen möchte ich auch noch auf unser kleines Abendprogramm. Um 18:00 Uhr werden wir im Innenhof des Hospitalhofs ein gemeinsames Synodenviering haben, und um 21:00 Uhr nehmen wir das Thema Reformation noch einmal auf. Lukas Ullrich und Till Florian Beyerbach, zwei junge Schauspieler und Musiker, werden uns 45 Minuten einen Ausschnitt aus ihrem Programm Play Luther spielen. Lassen Sie sich überraschen, es wird sehenswert.

Ein wichtiger Punkt zu Beginn der Tagung ist die Verpflichtung von Frau Cornelia Aldinger. Frau Aldinger war im Februar auf einer Auslandsreise und konnte deshalb an der Konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen. Ihr Amt als Synodale konnte sie trotzdem antreten, weil sie durch die Wahl dazu legitimiert war. Die Verpflichtung schafft die inhaltliche Basis für die Arbeit, und ich bin überzeugt, dass sie ihr Mandat in entsprechender Weise wahrgenommen hat, auch wenn der formelle Akt noch fehlte.

Darf ich Sie, liebe Frau Aldinger, zur Verpflichtung hier nach vorne bitten, und die Synode bitte ich, sich zu erheben. (Die Synode erhebt sich)

Frau Aldinger, das Gelübde, das Sie ablegen werden, lautet:

„Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse, an dem, der das Haupt ist, Christus.“

Bitte erklären Sie mir gegenüber die Zustimmung zu der Verpflichtung, indem Sie mir die rechte Hand reichen und sagen: Ich gelobe es.

**Aldinger, Cornelia:** Ja, ich gelobe es.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe den meist von den Medien mit Spannung erwarteten Tagesordnungspunkt 1: **Aktuelle Stunde** auf. Ich habe rechtzeitig und von mehr als zehn Synodalen unterschrieben folgenden Themenvorschlag erhalten: „Wir beantragen, in der Aktuellen Stunde das Thema: Bewaffnung der Bundeswehr mit Drohnen, zu diskutieren. Begründung: In dieser Woche hat sich die Bundesverteidigungsministerin von der Leyen öffentlich für die Anschaffung von bewaffneten Drohnen bei der Bundeswehr ausgesprochen. Bewaffnete Drohnen ermöglichen eine ganz neue Art der Kriegsführung, Angriffe ohne jedes persönliche Risiko auszuführen. Das ist eine ethische Frage, die auch aus theologischer Sicht intensiv betrachtet werden sollte. Die Aktuelle Stunde kann dazu ein erster Schritt sein.“

Das Thema der Aktuellen Stunde wird entschieden von der Präsidentin in Absprache mit dem Landesbischof, und wir haben entschieden, dass dieses Thema wirklich ein aktuelles Thema ist und wir es heute auf die Tagesordnung setzen. Bevor wir in die Diskussion eintreten, erinnere ich noch einmal an die Regeln für die Aktuelle Stunde: Sie endet nach 60 Minuten, egal, wie viele sich noch zu Wort gemeldet haben, und es ist nicht möglich, in dieser Zeit irgendetwas zu beschließen oder zu beantragen. Das sind die Regeln.

Nun bitte ich Sie, sich zu Wort zu melden. Als erstes hat sich Herr Hardecker zu Wort gemeldet. Er kann gleich

(Präsidentin Schneider, Inge)

nach vorne kommen. Die Schriftführer notieren die weiteren Wortmeldungen auf.

**Hardecker, Dr. Karl:** Frau Präsidentin, hohe Synode, wie könnte eine kirchliche Position aussehen, eine kirchliche Stellung zu dieser Frage des Einsatzes von Kampf-drohnen? Die Stuttgarter Zeitung vom 02.07.2014 hat dazu eigentlich den Weg geebnet. In ihrem Leitartikel ist zu lesen, dass natürlich derzeit die Frage ist, wie viel Kompetenz in den Ausschüssen, im Verteidigungsministerium und im Parlament selber ist, wann die Abgeordneten gefragt werden und wann sie nur noch zustimmen sollen. Das ist Tagespolitik, die nicht unwichtig ist, aber, so der Leitartikel, entscheidend in dieser Debatte ist, dass sie die Möglichkeit bietet, ganz grundsätzlich über Krieg und Frieden und über die darin enthaltenen ethischen Fragen zu diskutieren, und da sind wir als Kirche gefragt, ethische Fragen um Krieg und Frieden. Ich bewundere es, wenn eine Kirche sich durchringen kann zu einer eindeutigen pazifistischen Position. Ich achte es sehr hoch, wenn wir oder Einzelne von uns eine so pazifistische Position konsequent vertreten. Natürlich ist das Problem an dieser Position, dass sie realpolitisch selten ernst genommen wird, und theologisch ist dann sicher ganz schnell der Einwand zu hören, es geht ja hier um die Frage des Umgangs mit dem Bösen, und das Böse gibt es. Also stellt sich die Frage, wie damit umgehen, und damit kann man nicht nur mit Samthandschuhen umgehen.

Deshalb die zweite Frage neben einer pazifistischen Position, wie eine realpolitische Position kirchlich begründet aussehen könnte. Es stellt sich hier meines Erachtens ganz stark die Frage nach der Schwelle, die möglichst hoch zu legen ist, bevor es zu einem Kampfeinsatz kommt, und es stellt sich die Frage nach dem Spielraum, den man dem politischen Gegner, vielleicht auch dem politischen Feind einräumt.

Hier war die Predigt, die wir gerade in der Hospitalkirche zu Hesekiel 18 gehört haben, eine sehr gute theologische Vorbereitung. Denn in diesem Wort des Hesekiel: „Ich habe keinen Gefallen am Tod des Gottlosen“, wird ja dieser Spielraum angesprochen, den wir Menschen von Gott bekommen, um umkehren zu können.

Das hieße in der politischen Umsetzung, dass dieser Spielraum möglichst gestaltet sein muss und möglichst lange offengehalten sein muss, damit Menschen die Möglichkeit haben, im Gespräch, in der Diplomatie sich zu verständigen und ggf. auch ihre Position zu verändern.

Ich denke, da sind wir als Kirche gefragt. Wir sind aufgefordert, diesen Spielraum, der durchaus auch theologisch begründet ist, Herr Albrecht hat es sozusagen theologisch aufbereitet, anmahnen. Dieser Spielraum geht auf jeden Fall verloren, wenn es vorschnell zum Einsatz von Drohnen kommt. Er geht auch verloren, wenn es solche Unglücke gibt, wie es sie häufig gegeben hat, wenn Sie etwa an das schlimme Unglück in Afghanistan denken, das sich ereignete, als dieser Tanklastzug beschossen wurde und ganz viele unschuldige Zivilisten ihr Leben verloren haben.

Insofern spricht, denke ich, auch theologisch einiges dafür, dass wir als Kirche solche Drohneneinsätze ablehnen, damit deutlich wird: Die Schwelle zum Einsatz von

Kampfmitteln muss ganz, ganz hoch sein, und für uns als Kirche muss immer im Vordergrund stehen, Spielräume für Gespräche und Diplomatie zu öffnen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich habe jetzt noch mehrere Wortmeldungen vorliegen. Frau Henrich.

**Henrich, Jutta:** Frau Präsidentin, Hohe Synode, fünf kleine Mosaiksteine zum Thema:

1. Wie es im Antrag schon gesagt wurde, kann es heute nicht darum gehen, dieses Thema erschöpfend zu behandeln. Wir können nur kleine Beiträge leisten, sozusagen kleine Steinchen sammeln.

2. Bei der öffentlichen Anhörung, die der Verteidigungsausschuss des Bundestags in dieser Woche durchgeführt hat, war, dass wurde anlässlich einer Veranstaltung von Pfarrerinnen und Pfarrern auch kritisch angemerkt, kein Vertreter der Kirchen als Sachverständiger eingeladen. Ich denke schon, dass wir als Kirche da einen Beitrag zu leisten haben.

3. Zur Prioritätensetzung und zu dem Primat, dass zuerst gewaltfreier Widerstand kommen muss, erinnere ich gerade in dieser Woche an den Pfarrer Christian Führer aus Leipzig, der, meine ich, ein überrasgendes Beispiel für mutigen, gewaltfreien Einsatz gegeben hat. Er ist in dieser Woche verstorben. (Vereinzelt Beifall)

Trotzdem zwei Anmerkungen, die für den Einsatz bewaffneter Drohnen sprechen könnten: Das Entscheidende sind, denke ich, nicht die Waffen, das Entscheidende ist die Politik und damit die Frage, wie eine Demokratie mit Waffen und Waffeneinsätzen generell umgeht. Ich denke, wie wir eben schon gehört haben, Killerkommandos darf es nicht geben.

Ein Letztes: Soldaten, das möchte ich auch einmal sagen, versprechen sich einfach mehr Sicherheit. Ich zitiere den Generalleutnant Hans-Werner Fritz, der bei dieser Anhörung des Verteidigungsschusses gesagt hat: „Wer erlebt hat, wie sich Soldaten fühlen, die in einem Gefecht auf Unterstützung aus der Luft warten, der weiß, wie lang sich eine Minute anfühlen kann, in der möglicherweise der Tod eintritt.“ Vielen Dank. (Beifall)

**Keppler, Walter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich erlebe nicht nur in dieser Welt, sondern auch in unserer Gesellschaft eine zunehmende Militarisierung. Es werden in unserem Land Waffen produziert und in alle möglichen und unmöglichen Länder exportiert. Eine deutsche Rüstungsfirma macht sich auf, eine Panzerfabrik in Algerien zu bauen. Wir leben unter einer NATO-Doktrin, die Abschied genommen hat von ihrem Charakter als Verteidigungsbündnis und sich zu einem Interventionsbündnis entwickelt.

Wir leben in einer Welt, in der wir täglich in den Nachrichten verfolgen können, dass militärische Gewalt nicht abnimmt, sondern zunimmt, obwohl wir alle in einer friedlichen Welt leben wollen.

**(Keppler, Walter)**

Nun zum Thema Drohnen: Dieses Thema ist natürlich nicht neu. Drohnen gibt es schon eine ganze Zeit lang. Sie werden auch bereits seit geraumer Zeit eingesetzt. In Amerika geschieht dies auch zum gezielten Liquidieren und Beseitigen von Menschen und Soldaten. Dort ist allerdings die Regel so, dass jeweils nur auf Befehl des Präsidenten der Vereinigten Staaten ein solcher Einsatz erfolgen kann, inzwischen war dies schon über 4 000 Mal der Fall.

Wir diskutieren in unserem Land nun ebenfalls den Einsatz von Drohnen. Die Drohnen können natürlich zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden. Aber sie können auch eingesetzt werden zum direkten Beschuss und zur Beseitigung von Menschenleben. Die Geräte werden gesteuert von einer Person, die Hunderte, vielleicht sogar Tausende von Kilometern weit entfernt ist und die dann per Knopfdruck dieses Gerät betätigt, ein unpersönlicher Kampf, eine unmenschliche Sache, noch unmenschlicher, als mit dem Gewehr in der Hand.

Ich habe den Eindruck: Wenn in unserem Land die Tür zum Einsatz von Drohnen geöffnet wird, dann kann man jetzt nicht sagen und abschätzen wo es enden wird.

Ich wünschte mir sehr, dass in unserem Land und vor allem in unserer Gesellschaft ein Konsens darüber entsteht, dass dies nicht sein soll.

Ich selbst, um noch eine persönliche Bemerkung anzufügen, bin als Pfarrer auch ehemaliger Bundeswehrosoldat. Ich habe in dieser Zeit, es war 1976/1977, mit gutem Gewissen meinen Wehrdienst leisten können. Aber so, wie sich unsere Armee entwickelt hat, weiß ich nicht, ob man das weiterhin mit gutem Gewissen tun kann.

Ich würde mir sehr wünschen, dass unsere Kirche auch für die betreffenden jungen Menschen eine klare Hilfestellung geben könnte.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Bewaffnete Kampfdrohnen, eine ganz neue Art der Kriegsführung. Mein Vorredner hat es gesagt: Da sitzt jemand Tausende von Kilometern entfernt an einem Computer und drückt auf einen Knopf. Gut, es muss jemanden geben, der den Befehl dazu gibt. Aber wird eine solche Möglichkeit nicht dazu führen, dass derjenige oder diejenige, der bzw. die den Befehl gibt, nicht mehr darüber nachdenkt, welche Folgen das hat? Es wird keine „Heimatfront“, wie man das genannt hat, mehr geben. Man muss sich nicht mehr rechtfertigen, wenn Söhne sterben, und man muss den Eltern nicht mehr entgegenreten. Man kann das sehr abstrakt sehen.

In der ganz neuen Art der Kriegsführung liegt ein großes Risiko. Wenn ich da die Argumentation unserer Verteidigungsministerin höre, erinnert mich das doch sehr an den Kalten Krieg der 70er und 80er-Jahre, einer Zeit, die ich als junger Mensch erlebt habe und an die ich nicht nur positive Erinnerungen habe.

Ich hatte gedacht, wir hätten diese Zeit überwunden. Dass wir Waffen anschaffen, um sie nicht einzusetzen, war damals die Doktrin, und so scheint es mir jetzt wieder zu sein. Meine Eltern und Großeltern haben mir von der Koreakrise und der Kubakrise erzählt, die, wenn es nicht gerade kurz vor Schluss noch zu einem Stopp gekommen

wäre, dazu geführt hätten, dass wahrscheinlich die halbe Welt zerstört worden wäre.

Wenn wir in eine solche Phase zurückkommen und dann Waffen in der Hand haben, die ein geringes Risiko für einen selber in sich bergen, überlege ich mir, ob das Risiko, dass es zu einer solchen Krise kommt, nicht noch weiter ansteigt.

Was mich gerade sehr besorgt, ist das Verhältnis des sogenannten Westens zu Russland. Auch das erinnert mich sehr stark an die 70er- und 80er-Jahre. Ich denke, wir müssen dem entgegenreten. Es ist wichtig, dass wir miteinander reden, dass wir Frieden schaffen und dass es gar nicht zu der Konfrontation kommt, die wir gerade erleben. Da müssen wir als Kirche Vermittler sein und uns dafür einsetzen.

**Allmendinger, Martin:** Frau Präsidentin, hohe Synode! Wir diskutieren über eine Frage, die wir alle nicht genau beurteilen können. Der Synodale Dr. Hardecker sprach von Spielräumen, von Spielräumen im Zusammenhang mit Krieg. Wir spielen nicht Krieg. Wir wollen, dass es keinen Krieg gibt. Wir wollen, dass Menschen friedlich miteinander leben und in unserer Welt bestehen können. Wir wollen Menschen das Leben ermöglichen. Gewalt erzeugt Gegengewalt. Krieg hat immer schlimme Folgen. Das seien Allgemeinplätze, mögen Sie sagen. Aber eines ist klar: Wenn sich Kirche an dieser Stelle und an anderer Stelle nicht für das Leben einsetzt, hat die Politik kein Mandat, sich für das Leben einzusetzen. Wir sind die Anwälte und Anwältinnen des Lebens und haben uns deshalb dafür einzusetzen.

Gewalt erzeugt Gegengewalt; ich sagte es bereits. Jeder Drohneneinsatz soll vom Bundestag beschlossen werden. Ist das praktikabel?, frage ich Sie. Wir suchen Schlupflöcher, unsere Entscheidungen voreinander und vor dieser Welt zu rechtfertigen, und sind nicht in der Lage, unser eigenes Leben zu betrachten.

Ich möchte uns ermutigen, deutliche Worte zu finden, um der Politik klar zu machen: Wir stehen für den Frieden. Wir stehen für den Frieden in einer Welt, in der kriegerische Auseinandersetzungen keine Zukunft haben. Wir stehen für den Frieden und für die Erhaltung des Lebens der Menschen und nicht für ein anonymes Töten. Ich persönlich bin dagegen, dass Deutschland mit der Anschaffung von Drohnen aufrüstet, und bitte Sie deshalb, dafür einzutreten und dafür aufzustehen, dass Menschen nicht anonym ermordet werden können, nein, Menschen dürfen überhaupt nicht ermordet werden. Dafür sollten wir uns einsetzen. Ich glaube, das entspricht dem Verkündigungsauftrag, den wir alle miteinander haben.

**Geiger, Tobias:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bin kein Experte. Was ich Ihnen sagen kann, ist das, was ich als Zeitungsleser von der Debatte verstanden habe. Was der Mitsynodale Keppler beschrieben hat, nämlich mutmaßliche Terroristen durch Kampfdrohnen zu liquidieren, halte ich für Mord. Solche Einsätze widersprechen unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen. Wer so handelt, nimmt Kollateralschäden, d. h. den Tod von Unschuldigen, billigend in Kauf. Ein solches Vorgehen

(Geiger, Tobias)

gibt vor, Terrorismus zu bekämpfen, schafft aber tatsächlich nur neuen Nährboden für Fanatismus und Extremismus.

Wenn die Bundeswehr bewaffnete Drohnen einsetzen will, geht es meines Wissens um etwas anderes. Soldatinnen und Soldaten sollen im Gefecht durch Kampfdrohnen aus der Luft geschützt werden, oder Kampfdrohnen sollen Einsätze anstelle von Menschen übernehmen. Als Christen setzen wir uns ein für den Frieden, für das Lebensrecht und für die Unversehrtheit eines jeden Menschen. Aber mit Martin Luther wissen wir auch, dass der Obrigkeit das Schwert gegeben ist.

Ich bin dankbar, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben, in dem Einsätze der Bundeswehr parlamentarisch beschlossen und kontrolliert werden. Als Gesellschaft haben wir deshalb die Verpflichtung, Soldatinnen und Soldaten im Einsatz bestmöglich zu schützen. Als evangelische Kirche haben wir einen Militärseelsorgevertrag unterschrieben, wir begleiten Soldatinnen und Soldaten, wir stehen mit in der Verantwortung für diese Menschen und ihre Familien.

Ich kann gut verstehen, dass bewaffnete Drohnen kritisch gesehen werden und dass durch ihren Einsatz ein Töten per Joystick befürchtet wird. Auch mir macht der Gedanke Angst, dass in einer Entfernung von Tausenden von Kilometern vor einem Bildschirm über Menschenleben entschieden wird. Aber wir sollten als Kirche keine Kultur des Misstrauens pflegen und unterstellen, dass unsere Regierung und die militärische Führung der Bundeswehr vorhaben, mit dem Einsatz bewaffneter Drohnen gegen geltendes Recht zu verstoßen.

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Die Folgen des Krieges sind mir von Kindheitstagen an vertraut. Am 23. Februar 1945 wurde meine Heimatstadt Pforzheim in Schutt und Asche gelegt. Sie brannte mehrere Tage. Meine Großeltern starben bei diesem Angriff. Mein Vater war mit 18 Jahren zum Arbeitsdienst gekommen und dann als Soldat eingezogen worden. Er hat seine Eltern nie wieder gesehen. Ich selbst lief Mitte der 60er-Jahre an den Bombentrümmern vorbei, in denen Trümmerblumen blühten.

Dass Krieg überwunden werden kann, ist mir in der Ludwig-Hofacker-Kirche täglich vor Augen. Denn die erste Kirche stand nur 12 Jahre. Sie wurde am 25. Juli 1944 beim ersten großen Luftangriff auf Stuttgart vor 70 Jahren zerstört. Die jetzige Kirche, eine Notkirche nach dem Entwurf von Otto Bartning, wurde nur fünf Jahre nach Kriegsende von ehemaligen Kriegsgegnern bezahlt.

Es waren die Geschwister im Glauben, die halfen, Amerikaner und Kanadier, die im Lutherischen Weltbund waren. Ohne den Einsatz der Alliierten wäre das gottlose menschenverachtende Regime nicht zu Fall gebracht worden.

Im Mai dieses Jahres fand in der Evangelischen Akademie Bad Boll die Tagung „Kirche und Rüstung“ statt. Da trafen sich viele Christen, die es auf den Herzen haben, dass die Bundesrepublik Deutschland keine Waffen mehr exportiert. Mit großem engagiertem Einsatz sprechen sie sich dafür aus, schreiben Artikel und Briefe. Es war auch die Aktion Peacemaker vor Ort. Diese Leute

gehen völlig unbewaffnet in Krisenherde und begeben sich mit ihrem Leben in die Friedensarbeit vor Ort, bewundernswert. Andererseits waren die Militärpfarrer vor Ort und einer von ihnen ist nun gerade in Afghanistan. Sie konnten über manche Friedensaktivisten nur den Kopf schütteln. Sie sagten, ohne Waffen kann man in solchen Ländern keinen Frieden erreichen, keine Ordnung erreichen, dass Menschen leben können, dass Kinder zur Schule gehen können und dass auch Frauen zu ihrem Recht kommen. Sie sagten, unsere Soldaten helfen, dort ein Rechtssystem aufzubauen und sie riskieren dabei ihr Leben.

Die Frage des Einsatzes von Drohnen, die auch bewaffnet werden könnten, fällt unter die Frage, brauchen wir eine bewaffnete Armee, soll die Bundeswehr auch im Ausland zum Einsatz kommen und wie kann die Truppe am besten geschützt werden. Schon jetzt wurden immer wieder Aufklärungsflüge in Afghanistan geflogen, unbewaffnet. Von 2007 bis 2010, als die Bundeswehr zwar Tornadokampfflugzeuge in Afghanistan hatte, diese aber nicht feuern, sondern nur aufklären durften. Dies geschah so auf Beschluss unseres Parlaments. Von Deutschland aus können keine Rüstungsgüter ohne Beschluss unseres Parlaments exportiert werden. Auch darf kein Einsatz unserer Bundeswehr ohne Parlamentsdebatte durchgeführt werden. Selbst der Bericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung bescheinigt dem deutschen Regelwerk eine Sensibilität gegenüber den Normen von Frieden, Sicherheit und Entwicklung. Ein generelles Nein zu Einsätzen der Bundeswehr bedeutet eben auch ein Nein zu Friedenseinsätzen, wie z. B. in Uganda und Somalia, wo Milizen jahrelang miteinander kämpfen und Hunderttausende umkamen. Militärische Auseinandersetzungen bleiben Realität. Daher muss die Bundeswehr gut ausgerüstet sein und auch die Möglichkeit besitzen, die eigenen Soldaten möglichst gut zu schützen.

Die Autorität und Entscheidungshoheit unseres Parlaments ist hier die richtige Ebene, um solch verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Bei uns in Deutschland hat kein einzelner Durchgriffsrecht oder militärische alleinige Oberhoheit. Das ist in den USA anders. Wir haben es vorhin gehört: Der amerikanische Präsident kann eine Executive Order erlassen. So hat Präsident Bill Clinton 1999 den Einsatz amerikanischer Soldaten im Kosovo mittels Executive Order befohlen und der Kongress hat unterstützende Beschlüsse getroffen.

Es bleibt dabei: Wir leben jenseits von Eden und dabei gefällt mir der Satz, der wahrscheinlich von Martin Luther King stammt: Those who love peace must learn to organize as effectively as those, who love war. Wenn wir Liebe leben wollen und als Friedensstifter agieren wollen, dann müssen wir das genauso vernünftig organisiert betrachten.

Jedoch: Wir als Christen haben noch eine extra Möglichkeit, aus der Friedensquelle zu schöpfen. Denn Jesus Christus ist unser Friede, und er hat sein Leben gegeben, damit Versöhnung wachsen kann, damit Aussöhnung geschehen kann. Das ist z. B. in einem Staat wie Südafrika in den letzten Jahrzehnten gewachsen. So können Christen mit all ihrer persönlichen Kraft Friedensstifter sein. Das haben wir in unserem Land erlebt und unsere Ludwig-Hofacker-Kirche zeugt davon. Danke. (Beifall)

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Hohe Synode, Frau Präsidentin Schneider, Herr Bischof July! Die Drohnen sind in aller Munde, sie sind grundsätzlich nicht schlecht, sie werden auch für gute Dinge eingesetzt, wie z. B. im Krisenmanagement, beim Auffinden von Verschütteten usw. Es geht jetzt bei dieser Diskussion darum, dürfen sie bewaffnet sein oder nicht. Als Professorin für Geoinformation und Direktorin eines Forschungsinstituts, das insgesamt drei Forschungsprojekte hat im Bereich der Elektronenforschung, weiß ich sehr wohl, was diese Drohnen leisten können. Deswegen müssen wir als Christen da wachsam sein und Äpfel von Birnen unterscheiden können. Wenn wir es zulassen, dass diese Drohnen bewaffnet sein können, dann lassen wir auch zu, dass z. B. eine Handyortung oder eine Ortung nach Körperwärme oder Formensprache möglich ist und ein automatisiertes Auffinden von Opfern erreicht werden kann, und zwar in einem, wie wir Deutsche das gewohnt sind, optimalen Perfektionismus und Automatismus. Darauf müssen wir achten, dass wir es nicht zulassen. Drohnen ja; bewaffnete Drohnen mit dem Automatismus, den ich kenne über die geostationäre Ortung, können nicht unser christliches Ziel sein. Deswegen bitte ich Frau von der Leyen, auch wenn sie mich hier nicht hört, aber vielleicht gibt es ein Sprachrohr dorthin, die Bewaffnung der Drohnen mit dem damit verbundenen Automatismus aus den Vorlagen zu streichen. Das sollten wir alle wünschen. Dankeschön. (Beifall)

**Kettinger, Iris Carina:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mich erfüllt das Szenarium unbemannter unbewaffneter Drohnen mit Unbehagen und Abscheu. Der Einsatz von Kampfdrohnen stellt eine Entgrenzung von Kriegswaffen da und führt damit zu einer Automatisierung von Kriegssystemen. Die ethische Dimension liegt doch darin, dass Maschinen nicht unter der *conditio humana*, der Sterblichkeit, stehen. Roboter sind keine moralischen Wesen, weil sie keine Sterblichkeit kennen. Maschinen haben keine Empathie, sie haben kein Gewissen. Selbst das intelligenteste Waffensystem ist unfähig, sich vorzustellen, was es heißt, sterblich zu sein. Es beendet Leben, ohne das Bewusstsein für die eigene Endlichkeit zu kennen. Die Trennung von Verantwortungsort und Einsatzort, das ist doch gerade das Problematische an bewaffneten Drohnen. Gerade unsere eigene begrenzte Lebenszeit zeichnet uns aus, macht uns zu verantwortlichen Wesen. Mit dem Kirchentagsmotto gesprochen: Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden. Diese Klugheit wünsche ich uns heute im Jahr 2014, da wir des Ausbruchs des ersten Weltkriegs vor 100 Jahren gedenken. Die Historie macht uns sensibel, uns mutig zu positionieren als Kirche und bewaffnete Drohnen ganz entschieden abzulehnen. Ich danke Ihnen.

**Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vor einiger Zeit geisterte durchs Internet ein Foto. Das zeigte ein anderes Foto, hoch vergrößert auf dem Boden liegend zwischen Bauernhäusern in Pakistan. Die Bewohner dort haben das Bild eines kleinen Jungen so hoch vergrößert und auf dem Boden ausgebreitet, dass es von Drohnenpiloten weit weg zu sehen war. Dass ein Mensch zu erkennen war. In dieser Computerspielästhetik des Drohnenkrieges gerät mir zu schnell und zu oft aus dem Blick, dass da Menschen zerfetzt werden, dass

es kein sauberer Krieg ist, der da geführt wird. Ganz nebenbei: Wir setzen unser Geld und unser Material ein und die anderen bezahlen mit ihrem Leben. Für mich ist Krieg kein Computerspiel und mein Vertrauen in unsere Regierung ist begrenzt. Es ist da, aber es hat seine Grenzen, weil ich weiß, dass deutsche Geheimdienste schon jetzt Handlangerdienste verrichten für die gezielten Tötungen der Amerikaner, auch ohne Bundestageinsatz und ohne Bundestagbefragung.

Die Schwelle sinkt mir zu weit, wenn automatische Waffensysteme selbstständig auf die Jagd nach Menschen gehen.

Wir haben es vor knapp 100 Jahren in dieser Welt schon einmal geschafft, dass Waffen, die sehr effektiv sind und die Eigenen relativ wenig belasten, geächtet und gebannt werden. Nicht weil sie nichts taugen, sondern weil sie ethisch unverantwortlich sind. Ich spreche von Giftgas. Die Welt hat es also schon einmal geschafft, Massenvernichtungswaffen, Waffen überhaupt, aus dem Verkehr zu ziehen und zu bannen. Warum machen wir den Versuch nicht noch einmal? Danke (Beifall)

**Dölker, Tabea:** Liebe Mitsynodale, wir sind inmitten einer hochkomplexen Debatte. Frau Dr. Klärle, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns als Fachfrau an der Stelle noch einmal darauf hingewiesen haben, dass die unterschiedlichen Themen manchmal gleichzeitig gesehen werden: Die bewaffneten Drohnen, die Aufklärungsdrohnen und die bewaffnungsfähigen Drohnen.

Das Argument, unsere Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten schützen zu wollen und zu müssen, kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich wollte meine Söhne und Töchter auch nicht in den Krieg schicken. Ich glaube, eine ganz wichtige Aufgabe in diesem komplexen Themenbereich hat unsere Bundeswehrseelsorge. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle von Herzen danken, für das, was Sie einsetzen an Mitdenken, Mitleiden, und wo sie auch die andere Seite darstellen, und wo sie sich nicht einfach in das Kriegsdenken hineinziehen lassen. Danke für das, was sie leisten an Seelsorge zu Hause bei Familien und auch vor auch vor Ort in Afghanistan. (Beifall) Ja, ich finde, das ist ein Applaus wert.

Der nächste Aspekt, „eine präzisere individuellere Kriegsführung, ermögliche diese Art der Waffen“. Wenn man das ganz krass ausdrückt, könnte es sein, wir erwarten eine einseitige effiziente Steigerung der Tötung von Menschen.

Wir wissen, dass bei den Einsätzen der Amerikaner, die bisher geflogen wurden, über 30 % der Getöteten sogenannte Kollateralschadenopfer waren. Ich frage mich schon, ob es tatsächlich diese präzise Kriegsführung ist, die angepriesen wird. Übrigens: Das Leiden der Opfer entzieht sich absolut der Wahrnehmung dessen, derer die am Joystick sitzen, unabhängig davon, wie oder von wem diese Personen beauftragt wurden.

Ein nächster sehr kritischer Punkt ist für mich in der Diskussion, man wolle die bewaffnungsfähigen oder bewaffneten Drohnen einsetzen im Rahmen von völkerrechtlichen Regeln. Ich halte da alles, was wir an dieser Stelle als deutsche Bürger tun und denken, für wichtig, dass wir hier kriegsvölkerrechtliche und völkerrechtliche

(Dölker, Tabea)

Regeln anregen und einhalten. Aber Terroristen halten sich nicht daran. Im Völkerrecht und im Kriegsvölkerrecht ist die Rede von Kombattanten und von Nichtkombattanten. Die Taliban haben keine Befugnis, echte Kombattanten zu sein, aber sie bomben trotzdem.

Ich stelle die Frage: Inwiefern kann tatsächlich dieses Kriegsvölkerrecht in dieser Situation greifen? Diese Nichtkombattanten agieren inmitten von Zivilisten. Ich halte es in der Praxis für unrealistisch zu sagen, es gibt einen kriegsvölkerrechtlichen Regelsatz, den wir einhalten wollen, denn Terrorismusbekämpfung beißt sich mit der gerade benannten Art der Kriegsführung. Schauen wir die Kriege heute an; es sind keine echten Kriege mehr wie vor Zeiten, wo zwei Heere gegeneinanderstanden.

Ich sehe eine große Gefahr in der Machtlosigkeit der Schwächeren. Für meine persönliche Erkenntnis heißt es, wir könnten unter Umständen mit dieser Art der Kriegsführung den Terrorismus noch bestärken, wenn die Menschen so unter Druck kommen, dass sie sich nicht anders zu wehren wissen. Doch das ist meine persönliche Sorge, und dabei frage ich mich: Wie wäre eigentlich unser Empfinden, wenn wir selbst Opfer dieser hinterhältigen Waffen wären? Ich meine, wir sollten sehr zurückhaltend sein und sehr kritisch abwägen, wenn es um die Einführung dieser neuen Waffensysteme geht. Unser Ziel als Christen, als Kirche sollte in erster Linie immer sein: Was können wir dazu beitragen als Bürger, als Bürgerinnen, als Christen, als Christinnen einen gerechten Frieden in den bedrohten Regionen zu fördern? Herzlichen Dank (Beifall)

**Braun, Wilfried:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Auf Antrag einer Kirchengemeinde hat die Synode des Kirchenbezirks Backnang am 28. März dieses Jahres fast einstimmig beschlossen, ein Zeichen gegen die neue Qualität der Waffensysteme, die Einführung bewaffneter Drohnen, zu setzen und Kirchengemeinden und andere kirchliche Ebenen zu bitten, sich darüber Gedanken zu machen.

Dabei war uns die Empfehlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom Februar dieses Jahres genauso vor Augen wie die Haltung der Christen in den ersten drei Jahrhunderten, die gewaltfreie Haltung unserer Vorgängerinnen und Vorgänger im Glauben. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Jahn, Siegfried:** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Synode! Die Frage, ob wir Kampfdrohnen einsetzen oder nicht, ist, glaube ich, eine zweitrangige Frage. Es geht ganz grundsätzlich um die Frage, ob wir Gewalt einsetzen oder nicht einsetzen.

Als einer, der in den 70er-Jahren den Wehrdienst geleistet hat und sich dieser Entscheidung auch bewusst gestellt hat, habe ich bis heute noch nie verstanden, weshalb die beiden Positionen, Gewalt einzusetzen und auf sie zu verzichten, gegeneinander ausgespielt werden. Wir müssen eigentlich zur Kenntnis nehmen, dass wir in einer noch nicht erlösten Welt leben, in der ohne die Androhung und auch Ultissima Ratio, aber wirklich Ultissima Ratio die Gewalt eingesetzt wird.

Wenn wir das nicht tun, schaffen wir der Gewalt erst recht die Möglichkeit, in dieser Welt zu tun, was immer

man will. Genau diese Strukturen erleben wir jetzt. Tabea Dölker hat es zu Recht so gesagt. Die Art und Weise Krieg zu führen, hat sich grundsätzlich geändert. Es stehen nicht geordnete Heere gegeneinander, sondern es sind völlig unabhängige sich frei organisierende und agierende Gruppen geworden. Ich möchte mit dieser Ultissima Ratio des Einsatzes von Gewalt auch verhindern, dass die Gewalt mit jeder Willkür gegen die Menschen angewendet wird, auch von denen, die damit böse Zwecke verfolgen.

Für mich ist die Frage, ob wir Gewalt einsetzen oder nicht, deshalb eine Frage, die wir solange wie möglich hinausschieben sollten, die auch parlamentarischen Ordnungen unterliegen muss. Aber wir werden in einer Welt wie sie ist, nicht darum herum kommen, diese Gewalt anzudrohen, damit gerade dem Raum geben wird, dass Gespräche stattfinden, dass zivile und humane Einsätze ihren Raum bekommen, um den Einsatz von Gewalt überhaupt verhindern zu können.

Ich denke, mehr werden wir in dieser Welt nicht schaffen können, und man macht sich bei beiden Positionen auch schuldig, ob ich Gewalt anwende oder auch verhindere.

Ich hätte nie gedacht, dass wir nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa noch einmal vor der Frage stehen, Gewalt einzusetzen. Wir haben das in Serbien erlebt. Für mich haben die Grünen an dieser Stelle, die einen unglaublichen friedensethischen Ansatz gezeigt haben, eine ehrliche Debatte geleistet, in der sie auch die Zerrissenheit ihrer eigenen Partei diskutiert haben. Wenn Gewalt in diesem Fall nicht angewendet worden wäre, hätten wir dem Morden mitten in Europa zusehen müssen.

Ich denke, um das Schlimmste zu verhindern, muss auch der Einsatz von Gewalt eine mögliche Option sein, um dem Frieden Raum zu schaffen in einer Welt, wie sie ist. (Beifall)

**Lösch, Brigitte:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wir brauchen eine ethische Debatte darüber, ob künftig unbemannte Flieger Entscheidungen über Leben und Tod treffen dürfen, und deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, in dieser aktuellen Stunde darüber zu diskutieren, weil in der Tat die Kirchen bei der Anhörung im Bundestag nicht beteiligt waren. Ich weiß nicht, ob es Sprachrohre gibt, die bis nach Berlin reichen, aber ich hoffe dass diese Debatte dann auch im Bundestag ankommt.

In den Redebeiträgen sind vor allem zwei wichtige Argumente in der Debatte um bewaffnete Drohnen genannt worden und darüber diskutieren wir jetzt, nicht darüber, ob es grundsätzlich Kriegseinsätze geben soll oder nicht, sondern inwieweit wir diese militärischen Kriegseinsätze mit bewaffneten Drohnen führen wollen. Das Argument, dass die Hemmschwelle sinkt, wenn wir bewaffnete Drohnen haben, weil kein eigener Soldat mehr in Gefahr gerät, ist das erste Argument. Das zweite Argument war: Können automatische Systeme wie selbstfliegende Drohnen nicht verlässlich zwischen Kämpfern und Zivilisten unterscheiden? Und damit wird in der Tat das Völkerrecht nicht befolgt. Vorhin ist das mit dem Wort Kollateralschäden schon beschrieben worden.

(Lösch, Brigitte)

Der Friedensbeauftragte der EKD Renke Brahm hat sich in dieser Woche in der Presse ganz klar gegen einen Einsatz von Kampfdrohnen ausgesprochen. Ich zitiere, wenn ich darf: „Nach Abwägung aller Argumente stehe ich den Kampfdrohnen ausgesprochen kritisch gegenüber und lehne eine Anschaffung ab. Der beste Schutz unserer Soldaten und unserer Soldatinnen ist es, sie nicht in militärische Einsätze zu schicken, in denen sie bewaffneter Drohnen bedürfen.“ Diese Einschätzung teile ich. Die Gefahr, unschuldige Menschen zu töten, ist zu groß. Das Beispiel mit den USA ist auch schon genannt worden. Dort wird zum gezielten Töten angeblicher Terroristen aufgerufen, und die Auswahl dieser Ziele kann man nicht ausreichend sicher begrenzen. Dem Argument, der Einsatz von Gewalt wird einfacher, ist nichts hinzuzufügen. Es stellt sich auch die Frage, wer unter welchen Bedingungen die Entscheidung trifft, gezielt zu töten.

Ich wünsche mir, dass diese Debatte, ob Drohnen vor dem Tod schützen oder ob Drohnen den Tod bringen, weitergeführt wird, und zwar, wie es vorher schon aus Backnang erzählt worden ist, müssen wir diese ethische Debatte in unseren Kirchenbezirken führen, weil das ein Thema ist, das die Gesellschaft bewegt. Es ist auch unsere Aufgabe als Christinnen und Christen, diese ethische Diskussion zu führen, und von daher freue ich mich sehr, dass wir diese Debatte hier in der Aktuellen Stunde geführt haben. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich habe noch zwei Wortmeldungen, Frau Dr. Hoffmann-Richter und Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel. Der Herr Landesbischof wird auch noch dazu reden, und danach werde ich die Aktuelle Stunde beenden.

**Hoffmann-Richter, Dr. Carola:** Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich damit noch einmal Allgemeinplätze zitiere, möchte ich doch auf den Ökumenischen Rat der Kirchen in diesem Zusammenhang zu sprechen kommen, auf die Tagung der 10. Vollversammlung im Herbst letzten Jahres, über die wir detaillierter morgen noch informiert werden, wo der Ökumenische Rat alle Mitgliedskirchen zu einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens aufgerufen hat. Dieses hat die EKD aufgenommen und die Landeskirchen ermutigt, sich diesem Pilgerweg anzuschließen. Das ist für mich ein ganz entscheidender Impuls gerade in dieser Zeit, und deswegen stehe ich persönlich der Anschaffung von bewaffneten Drohnen, steigenden Rüstungsexporten und all diesen Themen, die wir zurzeit diskutieren, entgegen. Ich bin dafür, dass wir uns als Landeskirche diesem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens anschließen und in erster Linie darüber nachdenken, was das für uns bedeutet, in unseren Kirchengemeinden und in unserer Landeskirche gegenüber der Politik.

Ich möchte auch an die friedliche Revolution vor 25 Jahren erinnern, die nicht nur uns in Deutschland grundlegend verändert hat, persönlich und als Gesellschaft, sondern auch ganz Europa verändert hat und deren Auswirkungen weltweit zu spüren sind. Ich darf auch noch einmal, wie schon anfangs von der Synodalen Henrich erwähnt, an Pfarrer Christian Führer von der Leipziger Nikolaikirche erinnern, der diese Bewegung

maßgeblich mitgeprägt hat. In dieser Woche kam von unserer koreanischen Partnerkirche die Rückmeldung, dass auch sie in Korea montags Friedensgebete aufnehmen werden, nach dem Vorbild der Montagsfriedensgebete. Ich denke, diese Möglichkeiten die wir haben, als Kirche solche Signale zu setzen, sowohl in der Gesellschaft als auch international, sollten wir viel stärker nutzen und in dieser Richtung Einfluss auf die Politik ausüben, in Richtung friedlicher Konfliktbewältigung und Dialogbereitschaft. Darauf sollte unser erstes Augenmerk gelegt werden, und deswegen lehne ich persönlich ganz konsequent die Anschaffung von bewaffneten Drohnen ab. (Beifall)

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Frau Präsidentin, hohe Synode! Die Frage der Drohnen stellt zwei Dimensionen neu in den Raum, die neuen Möglichkeiten, das Leben von Soldaten zu schützen und zu schonen und zugleich die Eröffnung einer neuen Qualität der Kriegsführung, deren Konsequenzen ich nicht absehen kann. Die Aktuelle Stunde zeigt, dass ein deutlicher weiterer Diskussionsbedarf besteht. Die Diskussion ist nicht nur fixiert auf die Frage der Drohnen, sondern Teil einer grundsätzlicheren Diskussion und eines Ringens um den Frieden auf dieser Welt.

Vor einigen Jahren fand die Friedenskonvokation in Jamaika statt, die den Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt bildete. Mit dem Ende der Dekade ist aber die Aufgabe, Gott sei's geklagt, nicht erledigt. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren schärft noch einmal sehr unser Bewusstsein.

Eine besonders brisante Frage ist die der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports. Deshalb habe ich nach dieser Konvokation in Jamaika eine Kommission eingesetzt, die sich mit dem Thema Rüstungskonversion beschäftigen soll. Das heißt, dass Firmen, die Rüstungsgüter herstellen, ihre technischen Fähigkeiten und ihre Ingenieurskapazitäten einsetzen, um friedliche Dinge, z. B. in der Umwelttechnik, weiterzuentwickeln. Diese Fragen sind für uns in Württemberg von besonderer Brisanz, weil im oberschwäbischen Raum aus historischen Gründen ein besonderer Schwerpunkt der Rüstungsproduktion ist.

Die Kommission zur Rüstungskonversion hat sich zunächst die unterschiedlichen friedensethischen Positionen in Erinnerung gerufen vom radikalen Pazifismus bis zum friedenssichernden Auftrag der Bundeswehr. Dann hat sich diese Kommission die bisherigen Versuche und Ansätze zur Rüstungskonversion vergegenwärtigt und sich danach auf die Problematik des Rüstungsexports konzentriert.

Im Mai dieses Jahres fand nun, von dieser Kommission vorbereitet, eine Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll statt, in der die verschiedenen Gesichtspunkte dieser Debatte zusammengetragen und zusammengestellt werden sollten. Die Kommission arbeitet nun an einem Text, um eine landeskirchliche Erklärung für eine landeskirchliche Position in diesen friedensethischen Fragen zu erarbeiten.

Am Samstag war ich den ganzen Tag über auf dem Bodensee auf dem ökumenischen Friedensschiff. Die Aktivisten wollten mit diesem Schiff auf die Problematik

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

der Rüstungsproduktion rings um den Bodensee aufmerksam machen.

Die Diskussion muss weitergehen, in unserm Land, aber auch in unserer Kirche. Dazu bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und möchte hinzufügen: auch im Namen unseres Landesbischofs. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Hohe Synode! Vielen Dank für diese Aktuelle Stunde. Ich bin bei dieser Frage zurzeit natürlich auch hin- und her gerissen. Ich sage aber Folgendes ganz klar: Die Badische Landeskirche hat ihre Neuorientierung zur Friedensethik mit dem Gebetsruf überschrieben: „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.“ Diesem Gebetsruf stimmt auch die Evangelische Landeskirche ohne Wenn und Aber zu. Wir sollten uns in dieses klare gesellschaftliche und öffentliche Engagement für jede Art der Friedensarbeit und der Friedenspolitik hinein nehmen lassen. Das muss auch in unserer Landeskirche klar sein, und es ist auch klar. (Beifall)

Das heißt, wir müssen alle Kräfte dafür einsetzen, dass wir, da liegt, glaube ich, das Hauptproblem, aus der neu entstehenden Logik militärischer Konfliktbearbeitung wieder herauskommen. Das schleift sich ein, weil es natürlich schwierige Konflikte gibt.

Die Aussage des Friedensbeauftragten, die Frau Lösch gerade zitiert hat, möchte ich hier nicht wiederholen. Er hat aber noch etwas anderes gesagt, und das liegt mir sehr am Herzen: Er sagte, dass wir in unserer Gesellschaft viel mehr Intelligenz, Finanzmittel und politisches Engagement aufbringen müssen, um viel früher daran zu arbeiten, dass Konflikte erst gar nicht entstehen. Viele dieser mörderischen Konflikte hätten möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt entschärft werden können. Mir gefällt es nicht, dass man immer erst zum Schluss in einer Situation steht, in der dann offenbar militärische Logik allein noch sprechen kann.

Deswegen sollten wir uns auch als Kirche, ohne die ethischen Herausforderungen und die Abwägungen, die wir vorhin gehört haben, zu verneinen, sehr stark dafür einsetzen, auch in Zusammenarbeit mit den friedenspolitischen Organisationen, dass wir aus diesem falschen Kreislauf militärischer Logik herauskommen. Das muss sehr deutlich gesagt werden. (Beifall)

Das Zweite allerdings: Ich halte die Drohnendebatte ehrlich gesagt nur für einen Anlass, den wir wahrnehmen und den wir auch wahrnehmen sollten. Ich persönlich muss sagen: Umfangreiche Kollateralschäden, liebe Schwestern und Brüdern, wie sie sich uns zeigen, wenn wir abends am Fernsehschirm sehen, wie die Städte in Syrien zusammengebombt werden, sind, auch wenn dies zynisch klingen mag, leider nichts Neues. Das bringt jede Art von Waffengewalt mit sich. Ob es jetzt ein höherer Tugendgrad ist, direkt im Bomber zu sitzen oder weit entfernt, ist eine sehr schwierige Debatte, deren Weiterführung ich für problematisch halte. Die Bomberpiloten im Zweiten Weltkrieg waren weit von dem entfernt, was unten am Boden passierte, genauso wie im Vietnamkrieg. Das wäre eine ethische Debatte, die extra noch geführt werden müsste.

Als Letztes möchte ich etwa an Ruanda erinnern. Ich bin selbst über den Sudan geflogen, wo die mörderischen Reitermilizen Menschen jagen. Ich denke an Nigeria. Wir werden in dieser Welt auf militärische Polizeigewalt nicht verzichten können. Allerdings plädiere ich für Blauhelmandate. Mit dieser Auffassung unterscheide ich mich von den Radikalpazifisten, denen ich meine Anerkennung ausspreche. Für mich gehört zur evangelischen Verantwortung, im Notfall nach der Ultissima Ratio zu verfahren. In der Festlegung, wann der Zeitpunkt für eine solche Ultissima Ratio gegeben ist, sollten wir nicht zu großzügig verfahren, sondern diese Fälle eng begrenzen.

In diesem Sinne sollte unsere Landeskirche in die politische und gesellschaftliche Debatte ausstrahlen, dass wir das Wort aufnehmen: Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens. Da können wir sicher noch mehr miteinander tun. Vielen Dank für die Debatte. (Beifall)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Liebe Synodale, damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Ich habe mich sehr gefreut über die vielen engagierten, aber auch nachdenklichen Wortmeldungen. Diese Debatte ist auf sehr hohem Niveau geführt worden.

Ich denke, wir werden diese Debatte weiterführen müssen. Wir denken bereits an den Schwerpunkttag zum Thema Frieden und Rüstung unter dem Motto „Christus ist unser Friede“, den wir im Jahr 2016 durchführen möchten. Der genaue Titel wird noch festgelegt werden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf: **Reformationsjubiläum 2017**.

Zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 wurde in der Landeskirche eine Stelle der Beauftragten für das Reformationsjubiläum eingerichtet, und es wurde ein sogenannter Masterplan entwickelt, der eine ganze Anzahl von Maßnahmen enthält, um bei verschiedenen, meist dezentralen Veranstaltungen Themen der Reformation aufzugreifen und deren aktuelle Bedeutung für die Gesellschaft ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Viele dieser Maßnahmen werden uns später in der Mittelfristigen Finanzplanung wieder begegnen.

Ich freue mich, dass Frau Kirchenrätin Dr. Kohler-Weiß als Beauftragte für das Reformationsjubiläum der Synode den aktuellen Stand der Planung vorstellen wird und dass Sie in der anschließenden Aussprache Rückfragen und Anregungen vorbringen können.

Zunächst jedoch darf ich Herrn Prof. Dr. Heckel das Wort für eine kurze Einführung erteilen.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, hohe Synode! Ich werde Frau Kirchenrätin Dr. Kohler-Weiß inhaltlich nichts wegnehmen, sondern möchte nur kurz einen Vorspann geben:

Schon bei der Sommersynode vor einem Jahr in Bad Mergentheim konnte ich feststellen, dass das Reformationsjubiläum als Thema nun auch innerhalb und außerhalb der Kirche im Südwesten angekommen ist. Dieser Prozess hat sich erfreulich fortgesetzt. In vielen Kirchenbezirken sind Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die sich mit dem Reformationsjubiläum beschäftigen. Bei der Beauf-



(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

tragten für das Reformationsjubiläum gehen zahlreichen Anfragen, Anträge und Bitten um Unterstützung ein, die zeigen: Die Auseinandersetzung mit den Chancen, die das Jubiläum bietet, hat an vielen Orten begonnen. Und dieser Prozess wird mit Sicherheit noch an Dynamik zunehmen!

Aber bevor wir nach vorne blicken, möchte ich Ihnen zunächst berichten, was sich im letzten Jahr getan hat.

#### 1. Entwicklung seit der letzten Synodalperiode

##### a. Organisatorisch

Seit dem 1. Februar dieses Jahres hat die Beauftragte für das Reformationsjubiläum, Frau Kirchenrätin Dr. Christiane Kohler-Weiß, ihre Arbeit aufgenommen. Am 14. März wurde sie mit einem festlichen Gottesdienst in der Schlosskirche in Stuttgart von Prälatur Wulz in ihr Amt eingeführt. Seit 1. Mai 2014 ist auch das Sekretariat mit Frau Nadia Köhne gut, besser gesagt, hervorragend besetzt.

Die im meinem Bericht vor der Synode am 4. Juli 2013 als „Denkgruppe“ bezeichnete Arbeitsgruppe hat mit dem Dienstantritt der Beauftragten ihre Arbeit als „Steuerungsgruppe Reformationsjubiläum“ fortgesetzt. Sie besteht aus Mitgliedern verschiedener Dezernate des Oberkirchenrats und des Diakonischen Werks Württemberg und bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen der Beauftragten und dem Kollegium des Oberkirchenrats. Die Geschäftsführung dieser Steuerungsgruppe liegt bei Frau Dr. Kohler-Weiß. Sie berichtet dort regelmäßig über ihre Arbeit und sorgt für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Derzeit arbeitet die Steuerungsgruppe an einem Verfahren zum Umgang mit neuen Anträgen, die im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum eingehen.

##### b. Inhaltlich

Seit dem Bericht vor der Sommersynode 2013 sind einige Entscheidungen getroffen worden, die das damals vorgestellte Gesamtprogramm leicht verändern: Der geplante Gemeindegottesdienst ist aus dem Gesamtpaket herausgenommen und auf das Jahr 2018 verschoben worden. Zwischen Kirchentag 2015 und Reformationsjubiläum 2017 erschien dieser mehrtägige Kongress Steuerungsgruppe und Kollegium kräftemäßig nicht leistbar. Dafür ist geplant, am 11. Juni 2016 einen Tag für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte in der Schwabenlandhalle in Fellbach durchzuführen. Erinnert sei hier an die guten Begegnungen und Erfahrungen mit dem ersten derartigen Tag, den wir dort gestaltet hatten. Gedacht ist, dass damit auch Einzelpersonen, deren Kirchengemeinderats-Gremium keine Klausurtagungen durchführt, die Möglichkeit haben, das zukunftsstiftende Potential der Reformation für Kirche und Zivilgesellschaft zu entdecken. Der Kirchengemeinderatstag soll aus den 2 Mio. € finanziert werden, die die Synode für die Tagungen für kirchenleitende Gremien bewilligt hat.

Nun wird Frau Kirchenrätin Dr. Christiane Kohler-Weiß mit dem Bericht fortfahren und die inhaltlichen Impulse benennen sowie den Stand der einzelnen Projekte vorstellen. (Beifall)

Kirchenrätin **Kohler-Weiß**, Dr. Christiane: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Synodale, liebe Gäste! Ich

freue mich, dass ich mich Ihnen mit meiner Arbeit für das Reformationsjubiläum in unserer Landeskirche persönlich vorstellen kann, und danke Ihnen für diese Möglichkeit. Was ich sagen möchte, hat drei Teile. Ich möchte zuerst etwas zu meinem Selbstverständnis und dazu sagen, wie ich diese Rolle füllen und was mich dort inhaltlich leitet. Dann möchte ich kurz etwas zu einigen Projekten sagen und dann noch einige offene Fragen ansprechen, die mit bestimmten Problemanzeigen verbunden sind.

#### 1. Mein Selbstverständnis

Ich verstehe mich als Beauftragte dieser ganzen Landeskirche. Deshalb liegt mir sehr viel an einem regelmäßigen Austausch mit der Synode und ihren Ausschüssen, und ich habe es mir persönlich zum Ziel gesetzt, dass das Jubiläum wirklich in der ganzen Landeskirche ankommt. In der Unterstützung und Beratung der Kirchenbezirke sehe ich eine meiner Hauptaufgaben. So habe ich allen Dekaninnen und Dekanen angeboten, in ihre Kirchenbezirke zu kommen und dort Maßnahmen vorzustellen, Prozesse zu begleiten. Dieses Angebot wird stark nachgefragt, und darüber freue ich mich. Auch die bisher von mir angestoßenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Reformationsjubiläum mit seiner Themenvielfalt in die Gemeinden zu bringen. Ich habe als erste landeskirchenweite Maßnahme im Rahmen eines Themenjahres der EKD, wir haben ja das Themenjahr Reformation und Politik, zusammen mit der Steuerungsgruppe eine Idee aus Bayern für die Kirchengemeinden in Württemberg adaptiert, nämlich den Politischen Stammtischsonntag am 21. September 2014. Mit dieser Maßnahme können sich Gemeinden als Orte präsentieren, in denen das Evangelium öffentlich verkündigt und das öffentliche Leben verantwortlich und phantasievoll mitgestaltet wird. Wenn Sie von dieser Maßnahme noch nichts gehört haben, können Sie einmal in Ihren Gemeinden nachfragen, wie der Stand der Dinge ist und ob sie es ins Auge gefasst haben. Auch jeder andere Termin ist gut möglich; das ist nur ein Vorschlag. Es kann auch später sein. Bisher ist die Reaktion auf den Vorschlag eher verhalten, würde ich einmal sagen. Er kam auch recht spät, weil ich meine Arbeit ja erst begonnen habe. Aber wenn Sie die Maßnahme unterstützen wollen, fragen Sie doch einmal nach. Wenn Sie Pfarrer sind, überlegen Sie noch einmal, ob Sie das dieses Jahr nicht doch noch durchführen können.

Für das Reformationsjahr 2016/2017 möchte ich zusammen mit der Badischen Landeskirche ein Ideenheft mit vielfältigen Anregungen für Gottesdienste, thematische Veranstaltungen, Gemeindeprojekte, Gemeindefeste, Mitarbeiterabende usw. erarbeiten, und dieses wird die Pfarrämter, jedenfalls ist das mein Wunsch, und da setze ich auch meinen Ehrgeiz hinein, rechtzeitig erreichen. Auch eine Homepage ist in der Entwicklungsphase, über die ich Ideen streuen und über Veranstaltungen informieren kann. Aber auch andere sollen ihre Ideen und Projekte dort einstellen können, damit es einen regen Austausch über diese Homepage gibt.

Neben meinem Selbstverständnis als Vermittlerin des Reformationsjubiläums in die ganze Fläche unserer Landeskirche verstehe ich mich zweitens auch als Impulsgeberin für neue Ideen. In den letzten Monaten habe ich diese Ideen an vielen Orten streuen können, und ich bin gespannt, was davon aufgegriffen und weiterentwickelt

(Kirchenrätin **Kohler-Weiß**, Dr. Christiane)

wird. Ich werde Sie informieren, wenn die Dinge spruchreif werden.

Einen dritten Schwerpunkt meiner Arbeit bildet die theologische Begleitung der verschiedenen Maßnahmen. Dies ist bei vielen Einzelprojekten überhaupt nicht aufwändig, weil diese schon von sich aus ganz im Sinne der reformatorischen Theologie konzipiert wurden. Bei anderen Maßnahmen ist es hingegen anspruchsvoll und gesprächsintensiv. Ich freue mich sehr, dass der Ideenwettbewerb durch viele Gespräche so gut ins Gesamttabelleau der Maßnahmen des Reformationsjubiläums integriert werden konnte und trotzdem seine Ausrichtung auf die ursprünglichen Ziele, nämlich Mitgliederbindung und die Gewinnung neuer Mitglieder, das Ansprechen verschiedener Milieus, behält.

Inhaltlich liegt mir bei der theologischen Begleitung der Maßnahmen besonders die ökumenische Perspektive beim Feiern, die Katholiken sagen immer: beim Begehen oder Gedenken, des Reformationsjubiläums besonders am Herzen. Ökumene verstehe ich hierbei sowohl im evangelisch-katholischen Sinn als auch im weltweiten Horizont und im Hinblick auf die Einbeziehung der Freikirchen. Mir liegt sehr daran, dass alle in der Planung und Durchführung der Projekte und Maßnahmen so auf das Jubiläum hinarbeiten, dass sie von Anfang an überlegen, wie sie ihre Projekte ökumenisch gestalten können, so dass die Ökumene am Ende neuen Schwung erhält und sie nicht etwa beschädigt wird, wie das vielerorts befürchtet wird.

Viertens fühle ich mich für die Gesamtkonzeption des Maßnahmenpakets Reformationsjubiläum verantwortlich. Ich kann unmöglich alle Einzelmaßnahmen begleiten oder gar kontrollieren, und das ist meinem derzeitigen Eindruck zufolge auch gar nicht nötig. Aber da, wo mir mein Mitdenken hilfreich erscheint, klicke ich mich ein. Das sind neben dem schon erwähnten Ideenwettbewerb vor allem die Vorbereitung der Tagungen für kirchenleitende Gremien und die Planung des Reformationsfestes mit Beteiligung diakonischer Einrichtungen in Stuttgart. Außerdem mache ich mir mit der Steuerungsgruppe Gedanken darüber, wie die Vernetzung aller Einzelmaßnahmen zu einem großen Miteinander im Zugehen auf das Jubiläum werden kann, einem Miteinander, das mehr ist als die Summe der einzelnen Teile.

Außerdem bin ich auch so etwas wie die Schnittstelle zur EKD und zum Lutherischen Weltbund. Ich freue mich, dass es der Etat für das Reformationsjubiläum ermöglicht hat, allen Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Kirche die EKD Schrift Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017 zukommen zu lassen. Wenn Sie es noch nicht haben, liegt es noch auf den Dekanatämtern. Aber Sie bekommen sie, nicht alle Synodale, aber vielleicht gibt es noch einen Extratopf. Meiner Meinung nach eignet sich dieser Grundlagentext, dessen Lektüre ich Ihnen sehr empfehle, auch als theologische Grundlage für unsere Landeskirche.

Gott sei Dank muss ich das alles nicht alleine stemmen. Ich werde bei meiner Arbeit gut unterstützt vom Dezernat 1, dem ich inhaltlich zugeordnet bin aber auch von den anderen Dezernaten im Oberkirchenrat und vom Diakonischen Werk in Württemberg. Sie alle arbeiten ja in der Steuerungsgruppe Reformationsjubiläum zusammen. Ich habe auch durch einen regelmäßigen Jour fixe die

Möglichkeit, immer wieder mit dem Landesbischof und der Direktorin die Arbeit zu besprechen.

Bei allem, was schon geplant wurde, bevor ich kam, kann ich auf die hervorragende Arbeit in den Einrichtungen und Werken bauen. Das ist alles sehr erfreulich und bestärkt meine Hoffnung, dass das Reformationsjubiläum nicht als lästige Pflicht wahrgenommen wird, die man jetzt halt auch noch irgendwie hinter sich bringen muss, sondern als Gestaltungsspielraum entdeckt wird, der für unsere ganze Kirche große Chancen bietet.

## 2. Einzelne Maßnahmen

### a. Europäischer Stationenweg der EKD

Zu einzelnen Maßnahmen kann ich Ihnen folgendes sagen. Vielleicht haben Sie schon gehört, dass die EKD einen Europäischen Stationenweg plant. Ich habe auf Anregung des Kollegiums mit einigen Kirchenbezirken Kontakt aufgenommen. Das waren die Bezirke Reutlingen, Tübingen, Schwäbisch Hall und Crailsheim. Diese können sich vorstellen, sich am Stationenweg der EKD zu beteiligen, so dass dieser Weg auch durch Württemberg führen wird.

### b. Zum Ideenwettbewerb

Mit diesem Projekt unserer Landeskirche sollen möglichst alle württembergischen Kirchenmitglieder, aber auch eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Es ist eine Maßnahme, die den reformatorischen Gedanken des Priestertums aller Getauften ernst nimmt.

Gute Ideen von der Basis sollen aufgegriffen, von einer breit gefächerten Jury beurteilt und auch zeitnah umgesetzt werden. Der Ideenwettbewerb leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsdimension des Reformationsjubiläums. Derzeit arbeiten Kirchenrat Peter und ich zusammen mit der Werbeagentur Leonhardt und Kern an der theologischen Verknüpfung von Reformationsjubiläum und Ideenwettbewerb sowie an der detaillierten Ausarbeitung des Projekts. Die Arbeit kommt gut voran. Der Wettbewerb soll im Januar 2015 starten und dann in sieben bis neun Zyklen bis Mitte 2017 fortgesetzt werden. Sobald die noch offenen organisatorischen Fragen geklärt sind, soll ein Lenkungskreis eingesetzt werden, in dem auch Mitglieder der Synode mitarbeiten werden. Um das Ziel der Erreichung neuer Milieus zu gewährleisten, soll bei 50 %, die Agentur hat sogar vor Augen 70 %, der Ideen vor allem das Erreichen neuer Mitglieder im Focus stehen.

### c. Reformationskurs der EAEW

Eine Maßnahme ist schon abgeschlossen und in die Umsetzungsphase getreten, das ist der Reformationskurs der Evangelischen Erwachsenenbildung, das ist das erste abgeschlossene Projekt, das mit vom Reformationsjubiläum finanziell unterstützt wurde. Dieser Theologiekurs „Reformationen. Hintergründe – Motive – Wirkungen“ wurde der Öffentlichkeit am 4. Juni 2014 im Hospitalhof unter Mitwirkung des Landesbischofs vorgestellt. Er ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg, Menschen in den nächsten Jahren mit Kernthemen reformatorischen Glaubens vertraut zu machen. Auch bei Klausurtagungen der kirchenleitenden Gremien kann mit diesem Kursmaterial gearbeitet werden. Ich habe Ihnen ein Ansichtsexemplar mitgebracht. Es ist ganz toll geworden, wie ich finde.

(Kirchenrätin **Kohler-Weiß**, Dr. Christiane)

d. Tagungen für kirchenleitende Gremien

Wie weit dieses Projekt gediehen ist, wird Sie vermutlich besonders interessieren, weil Sie das hier beschlossen haben. Seit März dieses Jahres arbeitet eine Arbeitsgruppe unter meiner Leitung an der Konzeption für dieses Projekt. Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Gisela Dehlinger, Martin Härter, Werner Schmückle, Dr. Frank Zeeb, und seit Juni auch Dr. Birgit Rommel und Angela Hahnfeldt. Eine Projektskizze wurde den Geschäftsausschüssen der Synode bereits vorgestellt. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, den Leitungsgremien mehrere Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Formate und Inhalte anzubieten, damit diese nach eigener Schwerpunktsetzung das für sie passende Tagungskonzept zusammenstellen können, da haben wir viel Mühe darauf verwendet, dass die Kirchengemeinderäte und auch andere Gremien das nicht als übergestülpte Maßnahme empfinden, sondern dass sie es wirklich für ihre Bedürfnisse zusammenstellen können, wie es an ihrem momentanen Zeitpunkt der Gestaltung der Gemeindegemeinschaft oder der Leitungsaufgabe nötig ist. Wir haben einige Kriterien formuliert für die Förderungsfähigkeit von Tagungen.

- Zum einen soll der Blick nach hinten stattfinden auf reformatorische zentrale Themen; es dürfen aber auch biblische Themen sein.
- Und es soll der Blick nach vorne stattfinden. Da haben wir vorgeschlagen, eines der beiden Strategiepapiere „Evangelisch in Württemberg“ oder „Vision Kirche 2030“ heranzuziehen und sich mit mindestens einem dieser Themen zu beschäftigen.
- Dann soll die Tagung in der Regel in einem evangelischen Bildungshaus unserer Landeskirche durchgeführt werden (außer bei Reisetagungen an Lutherstätten, Tagungen „zu Hause“ oder Auslastung der Tagungshäuser) und es gibt Zuschüsse.
- Und wir erbitten Bereitschaft zur Rückmeldung dessen, was nach diesen Tagungen erarbeitet wurde und was der Ertrag war.

Diese recht offenen Kriterien werden zurzeit in Anschreiben an die Kirchengemeinderäte formuliert und das geht auch nach den Sommerferien in die Gemeinden hinaus.

Wir möchten gerne, dass es einen Ertrag gibt von dieser Maßnahme, damit auch Sie erfahren, was passiert ist und was aus dieser Maßnahme wurde.

Überall wo ich hinkomme, freuen sich die Kirchengemeinderäte auf diese Maßnahme. Sie haben eine gute Entscheidung getroffen und gespürt, was wirklich dran ist, damit in den Gremien unserer Kirche auch inhaltliche Fragen besprochen werden können. Ich treffe überall auf freudige Zustimmung und freudige Erwartung. Das wollte ich Ihnen einfach rückmelden.

Noch eine Information zur Finanzierung dieser Tagungen: Das Kollegium des Oberkirchenrats hat beschlossen, aus den 1,9 Mio. €, die bisher für diese Maßnahme bereitgestellt wurden, auch die von den Prälaten und der Prälatin geplanten prälaturreitenden KGR-Tage durchzuführen sowie das bisher in der Mittelfristigen Finanzplanung von Dezernat 2 unter der Nummer 1005-34 beantragte Vorhaben glauben – leben – lernen (320 000 €). Der Finanzausschuss hat daraufhin festgelegt: Sollte der Betrag dadurch nicht ausreichend sein, muss für eine andere Finanzierung

von glauben – leben – lernen gesorgt werden. Das ist bei der Planung bzw. Weiterentwicklung des Gesamtpaketes „Reformationsjubiläum“ zu berücksichtigen, reduziert aber in gewisser Weise den noch nicht verplanten Gestaltungsspielraum.

3. Offene Fragen

a. EKD „Weltausstellung der Reformation“

Eine ganz offene Frage ist, wie wir mit den Planungen der EKD in unserer Landeskirche umgehen. Beim Stationenweg gibt es eine gute Möglichkeit, aber die EKD plant darüber hinaus eine Weltausstellung des Protestantismus, die von Mai bis Oktober in Wittenberg stattfinden soll. Dort werde ich immer wieder mit der Erwartung konfrontiert, dass die Württembergische Landeskirche sich dort auch mit ihren vielen Einrichtungen und vielen ehrenamtlich tätigen und engagierten Menschen präsentiert. Es ist für mich noch eine ganz offene Frage, wie wir mit diesem Wunsch und dieser Erwartung umgehen sollen.

b. Ökumene

Die zweite Frage ist, wie die Ökumene in eine gute Form gebracht werden kann. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass das Jubiläum anders als frühere Reformationsjubiläen gefeiert werden muss, weil wir einfach auf eine gemeinsame Geschichte von 100 Jahren ökumenischer Bewegung zurückblicken.

Von katholischer Seite wurde der Wunsch geäußert, noch ein gemeinsames Christusfestival oder etwas Ähnliches zu feiern. Ob wir das noch schaffen, wird zurzeit überlegt. Wir überlegen, wie wir damit umgehen. Jedenfalls wird in den einzelnen Maßnahmen darauf zu achten sein, dass die Ökumene einen Ort findet.

Einige spezifische ökumenische Veranstaltungen plane auch ich. Z. B. einen ökumenischen Eröffnungsgottesdienst am 31.10.2016, und die ACK wird einen Gottesdienstentwurf machen, der in der Passionszeit 2017 gemacht werden kann, wo es um die verschiedenen gegenseitigen Verletzungen der christlichen Kirchen gehen soll.

c. Finanzierung weiterer Maßnahmen

Der letzte offene Punkt ist die Finanzierung weiterer Maßnahmen. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat den Weg zum Reformationsjubiläum von Anfang an als einen partizipativen Prozess verstanden, der eine einmalige Gelegenheit bietet, die evangelische Kirche im öffentlichen Raum zu profilieren. Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel hat bereits in seinem Bericht vor der 14. Landessynode im Sommer 2013 gesagt: „In dieser (die Partizipation fördernden) Absicht soll die Gestaltung des Weges zum Reformationsjubiläum Basis nah und offen erfolgen. Sie soll Räume eröffnen, Begegnungen und Beziehungen ermöglichen, so dass Menschen Lust bekommen sich zu beteiligen.“ Deshalb sollte auch das Gesamtvolumen von 10 Mio. € nicht ganz verplant werden, um „in den kommenden Jahren noch Raum zu haben für weitere Ideen“ (so Direktorin Rupp in ihrem Bericht vor der 14. Landessynode in der Sitzung am 24. Oktober 2013 zu TOP 35).

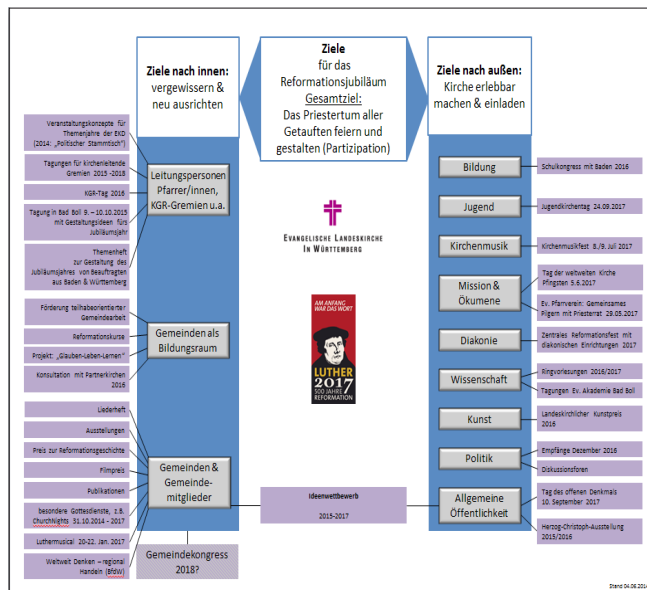
Es ist in der Tat so, dass seit meinem Dienstantritt und auch nach Abschluss der Mittelfristigen Finanzplanung noch weitere Ideen und Anträge und Konzepte eingegan-

(Kirchenrätin **Kohler-Weiß**, Dr. Christiane)

gen sind, wie man das Reformationsjubiläum vorantreiben könnte. Im Grunde nimmt dieses Thema und das Bewusstsein für dieses anstehende Jubiläum erst so richtig Fahrt auf. Ich freue mich über weitere gute Ideen, muss aber auch sagen, dass der verbleibende finanzielle Spielraum nicht mehr sehr groß ist. Er beträgt, ich kann es nicht ganz genau sagen, bitte sehen Sie es mir nach, zwischen 400 000 und 500 000 €, die jetzt noch nicht verplant sind.

Wir suchen eine Möglichkeit, wie wir damit umgehen.

Auf dem Schaubild sehen Sie die verschiedenen Maßnahmen.



Dort habe ich versucht, Maßnahmen, die sich eher nach innen richten in unsere Landeskirche und Maßnahmen, die wirklich in die Öffentlichkeit hineinwirken, ein bisschen zu unterscheiden. Wenn Sie es ansehen, werden Sie vielleicht feststellen, dass die Maßnahmen, die sich nach innen richten, eine gewisse Dominanz haben, und dass das, was sich nach außen richtet, vielleicht auch auf die andere Seite hätte gestellt werden können, wie z. B. das geplante Kirchenmusikfest.

In der Steuerungsgruppe, ich habe es auch im Kollegium gesagt und bin auch auf offene Ohren gestoßen, gibt es den Eindruck, es gäbe durchaus noch Spielräume und Möglichkeiten, sich deutlicher im öffentlichen Raum zu platzieren, deutlicher in die säkulare Gesellschaft hineinzuwirken, als es mit den bisher geplanten Möglichkeiten der Fall ist. Es gibt z. B. keine einzige Maßnahme, die sich damit beschäftigt, wie Christen das Zusammenleben verschiedener Religionen in unserer Gesellschaft befördern könnten. Es fehlen bisher Kooperationen mit Kulturschaffenden. Heute Abend werden Sie das Theater: Play Luther, sehen. Die hoffen natürlich auch auf Unterstützung wie andere Kulturschaffenden genauso. Es fehlen vielleicht noch Maßnahmen, die die Kernthemen der Reformation für Kinder und Jugendliche finanzieren. Einiges haben wir Ihnen aufgeschrieben.

Ich weiß, ich spreche schon so lange und komme deshalb zum Schluss und möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für alle bisherige Unterstützung bedanken. Viele

Synodale haben schon Kontakt zu mir aufgenommen. Ich freue mich darüber. Ich bitte Sie auch weiterhin um Ihre wohlwollende Begleitung meiner Tätigkeit. Bitte begleiten Sie diese Tätigkeit mit Ihren Gebeten, mit Ihren Denkanstößen und auch mit Ihren kritischen Nachfragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Kirchenrätin Dr. Christiane Kohler-Weiß. Ich eröffne damit die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Liebe Frau Dr. Kohler-Weiß! Vielleicht ist noch bekannt, was vor einigen Jahren durchs Radio ging, nämlich die PISA-Studie. Es gab Radiointerviews, z. B. Was ist 15 dividiert durch drei? Dann gab es keine Antwort. Alle haben gelacht, denn das Wort „dividiert“ war nicht mehr bekannt.

Wie wäre es, wenn unsere Kirche heutzutage Kinder und Jugendliche fragen würde: Was geschah auf Golgatha. Was feiern wir an Pfingsten? Morgen werden wir die fünfte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD hören, und mir ist da eine erschreckende Zahl begegnet. Nur noch 39 % der jetzt 14- bis 21-Jährigen wollen religiöse Sozialisation weitergeben. 19 % dieser Gruppe will wahrscheinlich in den nächsten Jahren aus der Evangelischen Kirche austreten. Das deckt sich mit meinen Erfahrungen als Gemeindepfarrerin in der Grundschule. Nur etwa noch 20 % der Kinder einer Klasse beten überhaupt, nur noch 10 % evtl. zu Tisch. Welche Chance hat da unser Reformationsjubiläum? Nächstes Jahr ist von der EKD das Thema Reformation – Bild und Bibel vorgegeben. Wie können wir also die Lust am Bibellesen wieder fördern, das Wissen um und über die Bibel? Wie können wir gemeinsam Texte lesen und debattieren, gerade in Gruppen, die sich außerhalb unserer Kirche befinden? Ich möchte daher anregen, dass wir alle Maßnahmen noch einmal überprüfen, ob sie die Kernaussagen von der Reformation, nämlich die Entdeckung der Freiheit und der Heiligen Schrift, auch tragen.

Haben wir in der letzten Landessynode beschlossen, dass die gewählten Gremien ihre theologische Arbeit auch mit den Themen der Reformation durchführen sollen, so freue ich mich außerordentlich, dass schon nach den Sommerferien, schneller ging es nicht, alle eingeladen werden. Ich hoffe, dass viele wirklich Lust haben, daran zu arbeiten, ob es nun am Perspektivpapier oder der Vision Zukunft der Kirche 2013 ist.

Ich hätte noch eine Idee, die ich hier einbringen möchte. Diese gute Schrift „Rechtfertigung und Freiheit“ ist vom Rat der EKD herausgebracht worden. Wäre es nicht ein schönes Zeichen, allen Kirchengemeinderäten diese Schrift zu schenken, ob sie es nun lesen oder nicht, aber als kleines Zeichen der Wertschätzung unserer Landeskirche? Denn ich bin überzeugt, dass würde die Auskunftsfähigkeit eines jeden Christen in unserer Evangelischen Landeskirche bestärken. Diese Schrift will das zentrale Anliegen der Reformation, nämlich der Rechtfertigungslehre, verständlich zur Sprache bringen. Ich meine, das ist sehr gut gelungen. Die Sprache ist ungewöhnlich, aber eben verständlich und frisch. Ich möchte an dieser Stelle

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

auch dem großen Einsatz von Tabea Dölker danken, die als unser EKD Ratsmitglied daran mitgearbeitet hat.

Ich freue mich auf die weiteren Ideen, die aus den Bezirken zum Reformationsjubiläum eingebracht werden. Natürlich, hier bindet es sich zum Vorhergehenden, muss man untersuchen, ob nicht eines das andere ersetzt, weil es vielleicht besser ist als das, was man bisher gedacht hat. Schließlich noch eine Frage: Gibt es ein Logo oder Signet dieser Sache für uns in Württemberg? Danke.

**Veit**, Hans: Frau Präsidentin, hohe Synode! Zunächst einmal ein großer Dank an Frau Dr. Kohler-Weiß. Sie können wirklich für das Thema faszinieren. Das war schon im Theologischen Ausschuss so, und es war jetzt wieder so und ich vermute, dass es in Kirchenbezirken auch so sein wird. Ich finde es toll, wie Sie das einbringen und ein Gespräch dafür haben, wie man in unserer Landeskirche ein Thema lancieren muss, wie man die Menschen beteiligt.

2. Ich bin im Theologischen Ausschuss etwas erschrocken, als mitgeteilt wurde, dass das Budget weitgehend vergeben ist. Wir haben kaum noch Spielraum. Das ist natürlich etwas schwierig. Denn wie Sie es gesagt haben: dieses Thema lebt von Beteiligung. Jetzt werden die Menschen erst aufwachen, weil das Thema jetzt erst eingespielt ist. Ich finde es schwierig, und müsste noch einmal kontrollieren und die Liste anschauen: Welche Projekte sind für uns sehr wichtig, wo wäre noch Spielraum? Ich habe den Eindruck, dass manche Dinge untergebracht worden sind, die nicht unbedingt zum Kerngeschäft des Themas gehören.

3. Es gibt eine Tür. Wenn Bezirke oder Gemeinden sagen, wir haben ein tolles Projekt, wir brauchen Unterstützung. Innovationfonds, das ist das Geheimnis. Der Innovationfonds wird Projekte der Gemeinden und Bezirke unterstützen, die innovativ interessant sind, auch für andere. Ich glaube, dort gibt es Spielraum. Wir haben auch Geld.

4. Eine Anregung. Als die Idee der Tagung der kirchleitenden Gremien entstanden ist, war für einige von uns wichtig, dass es nicht nur an die einzelnen Gremien geht, sondern man die Kirchengemeinderäte zusammen einlädt (zehn, 15 Kirchengemeinderäte), dass nicht nur das Thema, sondern auch die Kommunikation untereinander eine Rolle spielt. Ich glaube, das wäre eine effektive Art, wie man die Referenten einsetzen könnte. Vielen Dank.

**Hirsch**, Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich möchte den Dank von Hans Veit noch einmal verstärken, Frau Dr. Kohler-Weiß. Ich finde es schon Beachtens- und bemerkenswert, was Sie in der kurzen Zeit, die Sie im Amt sind, schon alles beackern, bewerkstelligen und angestoßen und uns heute vorgetragen haben. Vielen Dank. Das ist sehr beachtlich. Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die kommende Zeit, die sicher noch intensiver werden wird, dieses weiter zu treiben und auch neue Impulse aufzunehmen.

Zwei Gedanken, die mir bei Ihrem Vortrag deutlich geworden sind:

1. Wir hatten die letzten zwei, drei Jahre das Thema Evangelisch in Württemberg. Eine Querverknüpfung zu

dem Thema Reformation ist, denke ich, nicht nur angebracht, sondern sinnvoll und notwendig. Ich unterstelle einmal, dass Sie dazu auch noch ein paar Sätze sagen können, wie das Reformationsgedenken, Jubiläum und anderes mit dem Thema Evangelisch in Württemberg zu verknüpfen ist. Ich möchte, daran erinnern. Ich möchte dass dort aufgenommen wird, dass wir im Rahmen dieses Begehens des Jubiläums auch an unsere württembergische Reformatoren Bengel, Brenz und Blarer und wie sie alle heißen in das Gefolge der Reformation aufgenommen werden. Denn wir wissen, es ist eine zunehmende Unwissenheit auch von evangelischer Kirchengeschichte in unserem Land zu beobachten. Da gehört das auch dazu. Ich bitte darum, dass Sie das in geeigneten Formen und Weisen mit aufnehmen, wenn es nicht schon geschehen ist

2. Sie haben daran erinnert, der Vorredner war es, dass die Thematik des nächsten Jahres Reformation und Bibel sein wird, im Jahr 2016 heißt das Thema Reformation und Eine Welt. Es scheint mir enorm wichtig zu sein in einer multiglobalen und multioptionalen Welt, die wir haben, dass dieses Thema, zu dem Württemberg entscheidend viel beitragen kann über Mission, Ökumene und Entwicklung, stärker in den Fokus genommen wird, auch beim Thema Reformation. Wir haben es selbst in den letzten Tagen in Portugal erlebt, wie dort die ganz kleinen reformatorisch-evangelischen Gemeinden Fragen haben zum Thema Reformation. Über das GAW und andere Werke brachten wir es fertig, dass auch in Übersee Menschen und Kirchen, die von der Reformation her beeinflusst und gespeist werden, nachfragen und ganz neue Impulse geben können. Ich möchte darum bitten, dass wir das sehr intensiv aufnehmen. (Beifall)

**Dölker**, Tabea: Liebe Mitsynodale! Heute muss ich einfach großen Dank aussprechen. Das hat gute Gründe. Ich rede jetzt als Mitglied der EKD Synode und als Ratsmitglied der EKD. Nach meiner Auffassung gab es berechtigte Kritik, die auch sehr laut darüber erfolgte, dass das Reformationsjubiläum 2017 ein Top-Down-Produkt wäre, das sich ein paar Leute in Hannover ausgedacht haben. Eine Kernfrage: Was machen unsere Landeskirchen? Werden sie irgendwelche Anhängsel sein? Wird man uns verordnen, was wir tun sollen? Unser Geld kann man für das Gemeinsame sehr gut gebrauchen. Aber was können wir vor Ort tatsächlich gestalten? Die Berichte, die wir heute gehört haben, sagen klipp und klar: Wir wollen nicht einfach irgendwie an etwas Großes nur angehängt werden, sondern wir gestalten selbst. Und das freut mich von Herzen.

Wir in Württemberg haben unsere eigenen Traditionen, und ich erfreue mich daran, dass wir unser Eigenes sehen, pflegen, ausgestalten, uns aber auch am Großen beteiligen, das uns verbindet, und zwar weltweit. Der eine Antrag, der noch kommen wird, dass doch das Gustav-Adolf-Werk eine erkleckliche Summe bekommen soll, um weltweit unseren Partnern zu ermöglichen, am Reformationsjubiläum teilnehmen zu können, ist ein Zeichen, das uns sehr auszeichnet. Ich freue mich, dass im Südwesten das Reformationsjubiläum angekommen ist. Das haben beide Referierende, Herr Prof. Dr. Heckel und Frau Dr. Kohler-Weiß, deutlich zum Ausdruck gebracht. Zur Schiene Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft. Dazu

(Dölker, Tabea)

frage ich mich, wie man noch etwas zuspitzen kann, damit man in der Zivilgesellschaft auch tatsächlich erkennt, welche Auswirkungen und Entwicklungen die Reformation befördert hat.

Ich freue mich besonders, dass wir uns immer wieder an den theologischen Inhalten entlanghangeln und schauen, was diese Reformation mit vielen Beteiligten in der damaligen Gesellschaft angerichtet hat. Was war der Spirit? Was war die Begeisterung? Weshalb gab es Veränderungen? Damit sollten wir uns alle noch etwas anwärmen. Was ist es eigentlich? Sind es nur historische Daten, oder ist es der Inhalt, die theologischen Fragestellungen der damaligen Zeit, die uns vielleicht heute noch begegnen, ohne dass wir uns dessen bewusst sind, dass es tatsächlich ähnliche Fragestellungen sind wie vor 500 Jahren?

Ich freue mich auf diese Entwicklungen und Diskussionen, besonders in diesen Leitungsgremien. In der letzten Woche habe ich davon erzählt im Rat der EKD. Da sind alle wie elektrisiert aufgestanden und haben gefragt: Ihr macht das als Angebot für jede einzelne Kirchengemeinde? Können wir das auch übernehmen? Der Transport aus Württemberg funktioniert also noch. Ich hoffe, dass das weitergeht.

Besonders freue ich mich über die ökumenische Dimension, die Sie angeschnitten haben. Sie erahnen, dass wir viele Gespräche mit unseren katholischen Geschwistern hatten, die eigentlich in der Natur der Sache liegend ganz andere Zugänge zum Reformationsjubiläum haben, und ich glaube, wir gehen hier sehr gute gemeinsame Wege nach vorne, auch wenn es um Healing of Memories geht, wo wir doch weiterarbeiten wollen. Das Gemeinsame von der Basis aus ist das, das am meisten trägt. Dazu gehören auch größere Begegnungen.

Im Gesamten möchte ich einfach nochmal herzlichen Dank sagen. Frau Dr. Kohler-Weiß, Sie haben jetzt schon vielen Dank gehört, aber ich glaube, Sie sind einfach die richtige Frau am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Danke schön! (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich habe noch folgende Wortmeldungen: Herr Allmendinger, Herr Dr. Beck, Herr Fritz, Herr Schaal-Ahlers. Dann würde ich gerne Frau Dr. Kohler-Weiß noch einmal das Wort geben und danach die Rednerliste schließen. Frau Bleher hat sich noch gemeldet. Irgendwann sollten wir auf die Ziellinie kommen. Ich denke, der lange Synodenvormittag zeigt seine Spuren.

**Allmendinger, Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Ihnen bedanken, liebe Frau Dr. Kohler-Weiß, für die vorgestellten Projekte, für die Einleitung zu den Themen, aber auch Ihnen Prof. Dr. Heckel. Es ist wunderbar, dass wir manche Dinge auf die Reihe kriegen, auch wenn es früher schöner gewesen wäre. Es ist tatsächlich so, dass wir das Reformationsjubiläum 2017 gut vorbereiten. Im Bericht von Ihnen, Frau Dr. Kohler-Weiß, hörten wir vom europäischen Stationenweg, vom Ideenwettbewerb, dem Reformatiionskurs, von den Tagungen für die kirchenleitenden Gremien.

Wir feiern ein wichtiges Ereignis, nämlich die Reformation, die vor 500 Jahren wesentliche kirchenverändernde Prozesse eingeleitet hat. Wir freuen uns darüber, dass vor 500 Jahren Veränderungsprozesse in Gang gekommen sind, die zu einer Kirchenspaltung geführt haben. Wir haben aber das gleiche Problem, dass wir heute vor der Frage stehen: Wie entwickelt sich denn unsere Kirche? Wie sieht es in unserer Kirche aus, wenn wir die Gottesdienstbesuche betrachten, wenn wir die Teilnahme von jungen Menschen in unseren Gottesdiensten sehen? Natürlich gibt es viele besondere, interessante Gottesdienstformen, in denen sich Menschen wiederfinden in ihren Bedürfnissen, in ihrer Bedürftigkeit. Dennoch stellt sich für mich die Frage: Wo bleibt die Chance, im Reformationsjubiläum 2017 einen neuen Veränderungsprozess zu sehen, den wir dringend brauchen. Wo in Ihren Projekten, in unseren Projekten ist ein Ansatz zu sehen, Veränderungsprozesse in vielfältiger Form einzuleiten? Wir alle, so glaube ich, sind davon überzeugt, dass auch heute Veränderungsprozesse für das Leben an sich unverzichtbar sind. So sind auch Veränderungsprozesse für eine Kirche im Sinne des Semper Reformandum dringend angezeigt. Dazu gehört für mich, sich selbstverständlich um die zu kümmern, die noch zu uns gehören, sowohl die Hochverbundenen als auch die, die sich mehr und mehr entfernt haben oder die sich noch weiter entfernenden Kirchenmitglieder. Von der Erreichung der Nichtmitglieder möchte ich nicht aufhören zu träumen, dafür zu hoffen und dafür zu beten, dass wir diese Menschen erneut erreichen. Das Evangelium gilt allen Menschen.

Lassen Sie uns insbesondere dieses Reformationsjubiläum dazu nutzen, grundlegende Reformen unserer Kirche zu bedenken und diese Reformen einzuleiten. Vielleicht sind in manchen Anträgen jetzt schon solche Ansätze zu sehen, damit diese Reformen nachhaltige Veränderungsprozesse ermöglichen.

Ich möchte noch kurz auf die Tagungen der kirchenleitenden Gremien eingehen, weil ich an dieser Stelle sehe, dass wir in der 14. Synode tatsächlich einen entscheidenden Schwerpunkt gesetzt haben in der Hoffnung, dass die Kirchengemeinderatsgremien, insbesondere diese, mit Beginn der neuen Legislatur gut in die Arbeit starten können. Jetzt kommt, zum Glück, nach den Sommerferien dieses Angebot unter die Leute. Das heißt, viele dieser Gremien haben bereits ihre Klausurtagungen zu Beginn ihrer Arbeit gemacht, und sie haben darauf gewartet, dass sie von uns eine entsprechende Unterstützung bekommen. Mir wurde das so gesagt, und ich habe diesen Menschen, diesen Kirchengemeinderatsgremien, denen ich in meinem Wahlkreis immer wieder begegne, versprochen, dass sie diese Angebote zeitnah und rechtzeitig nutzen können. Leider war dies nicht möglich.

Ich freue mich sehr, dass diese Angebote im September nun unter die Leute kommen, und ich hoffe, dass auch die anderen Angebote, die Sie uns vorgestellt haben, gut bei der Basis ankommen und dort zu nachhaltigen Veränderungen beitragen. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Beck, Dr. Willi (Unisa):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Als Neuling in der Synode war ich etwas beunruhigt, als ich im Theologischen Ausschuss gewesen bin und wir die Ausgaben für das Reformationsjubiläumsjahr angeschaut haben.

(Beck, Dr. Willi (Unisa))

Ich möchte mich nun, Frau Dr. Kohler-Weiß, herzlich für die inhaltlichen Impulse und für die Vorstellung all der Dinge bedanken, die hier geschehen.

Ein wenig beruhigter bin ich, weil ich gesehen habe, dass dieses riesige Maßnahmenpaket in den unterschiedlichen Formen und Ausprägungen doch nicht so ganz ohne Vision ist. Mein erster Eindruck war gewesen: Wir haben in operativer Hektik ein Maßnahmenpaket geschnürt, um das Geld irgendwie schnell zu verteilen. Nun habe ich aber hier gelesen, dass der Ideenwettbewerb so gut in Gang kam und das, wie es heißt, „die ursprüngliche Ausrichtung auf Mitgliederbindung und die Gewinnung neuer Mitglieder“ die Vision sein könnte. Sie haben dann noch das Wort „Milieus“ hinzugefügt und gesagt, dass 50 bis 70 % der Ideen, die da kommen, dem Anliegen dienen sollen, neue Mitglieder zu erreichen, und dieses Ziel im Fokus stehen soll. Ich glaube, es ist nötig, gerade wenn wir die Ergebnisse der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) in Blick haben, dass bei der Weiterentwicklung unserer Landeskirche ganz oben an der Spitze die Frage stehen muss: Wie erreichen wir die Unerreichten? Von dieser Vision aus, nämlich der Vision, die Unerreichten zu erreichen, diejenigen die möglicherweise kurz vor dem Austritt stehen oder die in Vergemeinschaftungsformen leben, die nicht mit der Vergemeinschaftungsform der Evangelischen Kirche kompatibel sind, sollten wir das Maßnahmenpaket ableiten. Maßnahmen stehen immer am Ende und nie am Anfang eines Entwicklungsprozesses.

Ich möchte auf den Ausspruch Luthers hinweisen, „man solle dem Volk aufs Maul schauen.“

Man könnte es sozusagen als lutherischen Inkulturationsaufruf verstehen, dass wir uns auf den Weg machen, das Jubiläumsjahr der Reformation wirklich als Impuls zu nehmen, dem Volk aufs Maul zu schauen und so Maßnahmen zu kreieren, damit wir uns am Ende nicht selbst feiern, sondern mit denen feiern, die ansonsten nicht anwesend sind.

Das Reformationsjahr 2017 als Paukenschlag für diese Welt, für die Menschen, die der Kirche eher fern stehen, kann zeigen: Ja, wir sind mit ihnen unterwegs, wir wollen mit ihnen etwas tun, wir wollen sie einbinden, und wir wollen mit ihnen zusammen in irgendeiner Art und Weise Maßnahmen erarbeiten und in die Wege leiten. Vielleicht ist es möglich, an dieser Stelle doch noch einmal Gelder zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen wissen, wohin wir wollen, und wenn wir dies wissen, müssen wir die Maßnahmen hierzu ableiten. Vielen Dank. (Beifall)

**Fritz, Michael:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Ich möchte zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen, die von Ihnen, Frau Dr. Kohler-Weiß, angesprochen worden sind, auch dazu, was die finanziellen Rahmenbedingungen angeht.

Ich glaube, uns sollte eine Erkenntnis leiten: 10 Mio. € sind sehr viel Geld. Die Herausforderung besteht darin, dieses Geld so auszugeben, dass wir damit Wirkung erzielen. Wir haben gar nicht die Kapazitäten, mehr Geld mit Leben zu füllen. Da sind 10 Mio. € schon eine

anspruchsvolle Strecke, und das ist auch richtig im Hinblick auf das Reformationsjubiläum.

Nur stellen wir natürlich fest: Jetzt kommen neue Ideen aus der Synode; hier und dort, das ist ja völlig normal für diesen Prozess, sind bereits erste Dinge angemeldet.

Ich glaube, wir müssen uns in drei Punkten beweglich zeigen. Zum einen sollten wir den Mut haben, die Maßnahmen, die jetzt angemeldet sind, immer wieder und gerade jetzt am Anfang zu priorisieren. Da geht mein Blick in die Steuerungsgruppe. Haben Sie den Mut, haben wir den Mut, eine Idee, die vielleicht gut ist, die aber in der Abwägung vielleicht nicht die Wirkung erzielt, auch zu streichen? Wir sollten nicht anfangen, gute Maßnahmen auszuhungern mit der Absicht, Platz für dieses oder jenes andere zu schaffen, sondern wir sollten die Maßnahmen, von denen wir überzeugt sind, gut finanzieren. Zum anderen sollten wir den Mut haben, Dinge auch einmal sein zu lassen, auch im Sinne einer Konzentration der Ressourcen. (Vereinzelt Beifall)

Das zweite Thema sind die kirchenleitenden Gremien. Grundsätzlich halten wir ja sehr viel von Sparsamkeit, nicht von Geiz, aber von Sparsamkeit, die wir generell bei unseren Maßnahmen anwenden sollten. Auch damit lässt sich mancher Euro sparen, indem in der Ausführung noch einmal eine Abwägung der Mittel erfolgt. Aber bei den kirchenleitenden Gremien war es dem Finanzausschuss wichtig, (Warum taucht der Finanzausschuss auf? Ganz einfach, weil der Finanzausschuss den Sperrvermerk aufheben musste), uns ist eines wichtig: Diese 2 Mio. €, finanztechnisch gesprochen sind es 1,9 Mio. €, werden nach allen Prognosen gut reichen. Wir gehen nach unserer jetzigen Einschätzung auch davon aus, dass 1,5 bis 1,6 Mio. €, die jetzt eingeplant sind, ausreichen, um auch das Projekt glauben – leben – lernen noch aus diesem Topf zu finanzieren. So sehen die Kalkulationen bislang aus.

Aber, das war uns wichtig: wenn wirklich das Interesse so groß ist, die ersten Signale sind positiv, dann dürfen wir an einer Sache nicht sparen, nämlich an den Tagungen der Kirchengemeinderäte. (Beifall)

Das war das Signal. Da haben wir die Priorität ganz oben angesetzt. Ich glaube, Ihre Voten und die Rückmeldungen, die wir und die auch Sie bekommen, geben uns recht, dass wir hier die Priorität so hoch gesetzt haben.

Das Dritte ist: Sie, Frau Dr. Kohler-Weiß, werden am 24. Juli im Finanzausschuss sein. Wir werden dort genau beraten, insbesondere auch über die Frage: Wie können wir den Bewegungsspielraum im Budget pragmatisch und einfach hinbekommen? Ich sage Ihnen hierzu, das war auch das Anliegen des Finanzausschusses: Wir werden dort einen Weg finden, wie wir pragmatisch vorgehen können. Da müssen wir diskutieren, welche Möglichkeiten und Alternativen es gibt. Wir saßen heute Morgen, Herr Münzing und ich, ja auch schon mit Herrn Jakob zusammen, um einmal erste Überlegungen anzustellen. Ich bin mir sicher, dass wir dort einen gangbaren Weg finden werden, der sehr im Interesse des Finanzausschusses ist, auch in der Abwägung von Pro und Contra auch einmal das eine zu streichen und das andere auf das Tapet zu heben, ohne zwei Jahre darüber zu diskutieren. Vielen Dank. (Beifall)

**Schaal-Ahlers, Peter:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Es war bei einem Vortrag, den Paul Dieterich über Sondergemeinschaften gehalten hat, als sich eine Frau gemeldet hat, aufstand und sagte: „Ich bin halt bloß evangelisch.“ Ich finde, das drückt wunderbar aus, welches Verhältnis wir als Protestanten zu uns selbst haben. Wir haben es nicht ganz leicht damit, uns selbst zu feiern, und das mit Recht.

Ich hatte die schöne Aufgabe in Esslingen, dass 475 Jahr-Reformationsjubiläum mit einer kleinen Veranstaltungsreihe zu feiern und zu begehen. Ich habe dann einen Flyer erstellt.

Vorne stand drauf: Sind wir schon evangelisch? Mein damaliger Chef, ich möchte keinen Namen nennen, war über diesen Satz wenig glücklich. Ich finde den Satz heute immer noch großartig, weil er ausdrückt, dass wir nicht unsere eigene Gründung feiern. Vor Jahren hatte ich ein Gespräch mit dem Medienhaus, und da hieß es, wir würden uns am Reformationstag an die Gründung der evangelischen Kirche erinnern. Ich habe gesagt: Die Gründung der evangelischen Kirche fand nicht 1534 oder 1517, sondern am heiligen Pfingstfest statt. Es ist ganz wesentlich, dass wir das nicht aus dem Auge verlieren.

Bevor wir alle Projekte starten, sollten wir vielleicht darüber nachdenken, was wir eigentlich feiern. Ich würde sagen, wir feiern zuallererst, dass wir nicht so sind, wie wir sein sollten, dass wir immer wieder aufgerufen sind umzukehren, dass der Gottesdienst auch im Alltag der Welt stattfindet und dass es in unserer Geschichte auch dunkle Punkte gibt. Ich war diese Woche bei Dekan Klaus Scheffbuch. Er hat mir ein Buch mit dem Titel „An Luthers Geburtstag brannten die Synagogen“ mitgegeben. Wir gehen keine Jubelfeier an sondern ein tiefes Unterfangen, das unsere Kirche beleben möge. Ich freue mich darauf, ich bin halt bloß evangelisch.

**Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin, hohe Synode! Die vielen Maßnahmen, die jetzt im Katalog stehen, müssen und das hat Frau Dr. Kohler-Weiß gesagt, zu einem großen Ganzen zusammengebracht werden. Sie sprach von Vernetzung; ich möchte von einem inneren roten Faden sprechen, der die vielen Maßnahmen verbinden muss.

Der Inhalt und der Kern der Reformation müssen im Zentrum stehen. Es geht allein um die Ausrichtung auf Jesus Christus, den Herrn der Kirche. Das soll zum Stadtgespräch und zum Landgespräch werden, und zwar so, dass die Leute auf der Straße verstehen, worum es geht. Wir müssen alle Maßnahmen daraufhin prüfen und dafür sorgen, dass sich die Quellen unseres Glaubens erschließen, dass das „allein die Schrift“ ist, dass wir die Bibel wieder in die Hand nehmen und sie lesen. Sie durch Bilder, Worte und Gebäude redet. Das wird besonders im nächsten Jahr deutlich, wenn wir in Anlehnung an das EKD Thema uns dieses Themas annehmen. Die Bibel muss unter das Volk gebracht werden, sie muss wieder aktuell werden.

Ein Zweites. Der Glaube kommt aus der Predigt. Die Botschaft in den Äußerungen der Kirche und in den Äußerungen von Christen in Wort und Tat erfordert Sprachfähigkeit. Wir müssen alle Kräfte darauf verwenden, dass Menschen in dieser Kirche sprachfähig werden,

von ihrem Glauben und davon zu reden. Dass Authentizität auch in den Einrichtungen vorhanden ist, damit das Wort der Bibel, das Wort von Jesus zu den Menschen kommt. Dafür sind Lebensnähe und Lebensrelevanz entscheidend. Wenn wir daraufhin alles überprüfen, ist der rote Faden zu erkennen, verständlich von der Hoffnung zu reden, die unser Leben bestimmt und erfüllt, Jesus Christus.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Als Berichterstatteerin hat noch einmal Frau Dr. Kohler-Weiß das Wort.

Kirchenrätin **Kohler-Weiß, Dr. Christiane:** Herzlichen Dank für das Lob und die vielen Beiträge, von denen ich ganz viele einfach aus vollem Herzen unterstützen kann. Auf einige konkrete Dinge, die angesprochen wurden, möchte ich noch kurz antworten.

Es wurde die Frage nach dem Logo gestellt. Es gibt keines. Ich stelle jetzt einmal den Lutherkopf in die Mitte, wie Sie bei dem Maßnahmenschaubild sehen. Daneben steht das württembergische Kreuz. Den Lutherkopf können Sie herunterladen und verwenden, wenn Sie sich auf der Homepage der EKD registrieren lassen; das geht ganz leicht.

Die EKD hat schon ein Zeichen gesetzt, und wir können es nutzen, weil es schon eine gewisse Aufmerksamkeit erzielt hat. Die EKD möchte aber das Logo für das Reformationsjubiläum noch ändern. Sie will nicht mehr den Lutherkopf und auch nicht mehr Schwarz-Rot-Gold verwenden. Das neue Logo würden wir dann für Württemberg übernehmen.

Viel wurde zu der Frage gesagt, wie man die Themenjahre besser artikulieren oder prononchieren kann. Das Themenjahr Bild und Bibel im nächsten Jahr wird mir selber ein Herzensanliegen sein. Natürlich wird auch die Eröffnung des Bibelmuseums eine Rolle spielen. Das habe ich nicht aufgeführt; das Schaubild erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es gibt viele Maßnahmen, die noch in Planung sind. Ich möchte auch für die Gemeinden einen Vorschlag machen, wie sie das Themenjahr aufgreifen können, und ihn noch in diesem Jahr nach den Sommerferien verschicken.

Sie sprachen von Evangelisch in Württemberg als großem übergeordnetem Thema. Ich nehme wahr, dass sich die Planungen vor Ort sehr genau mit den Besonderheiten der württembergischen Reformation beschäftigen, die ja sehr vielfältig war, und dass da etwas entwickelt wird. Auch der Kirchentag wird eine Möglichkeit sein, dieses Thema voranzutreiben. Es gibt ja die Projektgruppe Evangelisch (nicht nur) in Württemberg.

Natürlich werden sich die Tagungen kirchenleitender Gremien mit dem Papier beschäftigen. Zusammen mit dem Tourismusverband wird auch die Broschüre Orte der Reformation in Baden-Württemberg erstellt. Ich sehe die Veranschaulichung der Vielfalt der evangelischen Landeskirche auf einem guten Weg.

Den Eine-Welt-Antrag des Gustav-Adolf-Werks kann ich nur aus vollem Herzen unterstützen. Ich möchte aber dazu gerne sagen: Wenn Sie die naheliegende Möglichkeit ergreifen, dass das noch nicht verplante Geld für



(Kirchenrätin **Kohler-Weiß**, Dr. Christiane)

diesen Antrag verwendet werden soll, schränkt das die Möglichkeiten meiner Arbeit, die Möglichkeiten des Dialogs mit anderen, die auf mich zukommen und sich Unterstützung erhoffen, und die Möglichkeiten der Steuerungsgruppe noch weiter ein. Das ist ein Dilemma, das ich sehe und das Sie sicher auch sehen. Aber das ist ganz sicher kein Votum gegen den Antrag. Ich war gerade mit Herrn Hirsch in Lissabon und habe gesehen, wie nützlich es ist, dass wir auch die evangelischen Partnerkirchen und evangelische Gemeinden in der Diaspora in die Lage versetzen, Maßnahmen zum Jubiläum zu konzipieren und durchzuführen.

Einiges wurde zu der Frage gesagt, wo denn die Aufbrüche heute sind. Der Bischof stellt mich immer wieder als Reformationsbeauftragte der Landeskirche vor. Ich sage ihm immer wieder: Ich bin nur die Jubiläumsbeauftragte. Ich denke, die Reformation der Landeskirche und die Frage „Sind wir schon evangelisch?“ beschäftigen uns nicht nur in diesen Jahren. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Sie sind auf einem guten Weg. Sie haben schon vieles beschlossen. Sie haben den Fonds Neue Aufbrüche beschlossen, und Sie haben den Ideenwettbewerb beschlossen. Der Weg wird nach 2017 weiter gehen. Mir wäre wohlher, wenn Sie von diesem Jubiläum nicht alles erwarten. Sie haben schon viel gemacht und bleiben an diesen Fragen. Nicht alles muss 2017 stattfinden.

Ich kann leider nicht auf alles eingehen, was gesagt wurde und was auch wichtig war. Aber ich bin noch eine Weile da. Sie können mich noch in der Pause ansprechen oder mir noch etwas mitgeben, was ich in die Steuerungsgruppe bringe und weiter bedenke.

Zu der Frage: Was feiern wir, und wo ist eigentlich der innere rote Faden? Diese Frage stelle ich mir auch immer wieder. Ich merke, dass es schwierig ist, das für alle Jahre zu sagen. Aber für das Themenjahr 2016/2017, also das Jahr des Reformationsjubiläums, schwebt mir also solcher innerer Faden die Frage der Freiheit und auch der inneren Freiheit vor, die wir durch unseren Glauben bekommen. Ich denke, dieses Thema liegt in der Luft. Wir haben das Freiheitsthema in Württemberg noch nicht behandelt. Wir haben das Themenjahr der EKD, das sich mit dieser Frage beschäftigt, noch nicht übernommen. Diesen roten Faden möchte ich gerne für dieses Jahr entwickeln. Aber ich hoffe, dass ich irgendwann einmal die Gelegenheit habe, meine Gedanken dazu vorzustellen. (Beifall)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Vielen Dank, Frau Kirchenrätin Dr. Kohler-Weiß. (Beifall) Sie haben an der Reaktion der Synode gemerkt, wie gern sie Ihren Bericht entgegengenommen hat, auch in der lebendigen Art, in der er gegeben wurde, und dass wir überzeugt sind, dass Sie eine gute Arbeit machen. Wir wünschen Ihnen für die weitere Arbeit Gottes Segen und, dass Sie Ihr Ziel erreichen, nämlich dass in der gesamten Landeskirche das Reformationsjubiläum gefeiert wird und dass unsere Kirchenmitglieder auch erkennen, was die Aussagen der Reformation mit ihrem Leben zu tun haben. Vielen Dank für die gute Darstellung.

Liebe Synodale, damit sind wir am Ende des Vormittags angekommen. Ich bedanke mich für die konzentrierte Diskussion, die heute Vormittag stattgefunden hat, und dass sich alle an die Zeitvorgaben gehalten haben.

Dadurch war es leicht, im Präsidium zu sein. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:32 Uhr bis 13:45 Uhr)

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Liebe Synodale! Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Ich sehe noch einige Lücken im Plenum. Ich bitte Sie, sich bitte auf Ihre Plätze zu begeben, damit wir in unserer Sitzung fortfahren können.

Ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung der Synode. Bei dem Tagesordnungspunkt 3: **Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018** wollen wir schon finanzpolitische Wegmarken legen. Deshalb ist es ein ganz wichtiger Punkt. Ich darf Herrn Dr. Kastrup bitten, dass er für den Oberkirchenrat einen Bericht gibt.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

Auch in der 15. Landessynode ist vorgesehen, sich jedes Jahr während zweier Synodaltagungen mit dem Thema Finanzen auseinanderzusetzen, nämlich in der Sommersynode im Zusammenhang mit der Mittelfristigen Finanzplanung und ggf. einem Nachtrag sowie in der Herbstsynode im Rahmen der Haushaltsberatung und Verabschiedung. Im Worst Case gibt es sogar einen Nachtrag in der Frühjahrssynode, so dass keine Synodaltagung frei von diesem Thema bleibt.

In unserer Landeskirche scheint sich also viel, für manche zu viel, um Geld zu drehen. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Waren die Finanzen nicht immer schon ein gewichtiges Thema in der Geschichte der Christenheit? Eine Vielzahl der Gleichnisse Jesu haben einen wirtschaftlichen Hintergrund. Da geht es um Schulden und Schuld, ertragreiches Handeln und gerechten Lohn, um Vermögensaufbau und Vermögenssicherung, um Reichtum und Teilen.

Geht man die einzelnen Gleichnisse im Kopf durch, erscheinen die darin enthaltenen Aussagen zunächst widersprüchlich. Zum einen wird die gute Haushalter-schaft eingefordert wie etwa in Mt 25, 14-29 oder in Lk 12, 42-48, wo treue Verwalter, die das Vermögen ihrer Herren mehren, hoch gelobt werden. Da geht einem Finanzdezernenten selbstverständlich das Herz auf!

Auf der anderen Seite wird Geld in kaum verständlicher Weise verschleudert. So erhalten alle Arbeiter im Weinberg den vollen Lohn, auch wenn die erst am Tagesende Eingestellten kaum gearbeitet haben (Mt 20, 1-16). Oder noch schlimmer: Im Gleichnis vom unehrlichen Verwalter sichert sich dieser mit dem veruntreuten Geld seines Herrn die Freundschaft und Unterstützung anderer (Lk 16, 1-13), indem er deren Schuldscheine mindert. Und dies wird noch vom hintergangenen Herrn für gut befunden! Irrationalitäten, die auch heute oder vielleicht gerade in heutiger Zeit verstören.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Der scheinbare Widerspruch löst sich etwas auf, wenn man die handelnden Personen in den Gleichnissen betrachtet:

Gute Haushalterschaft wird von denjenigen erwartet, die als Verwalter eingesetzt sind. Ihre Treue und Zuverlässigkeit gerade in Abwesenheit des Herrn wird hoch geschätzt, nachlässiges Verhalten scharf verurteilt. An diejenigen, die mit anvertrauten Gütern umgehen, werden im Neuen Testament höchste Maßstäbe angelegt. Dies gilt sowohl ökonomisch als auch moralisch.

Die Irrationalität, die in den anderen beiden Gleichnissen, vom Weinberg und vom unehrlichen Verwalter, zutage tritt, lässt sich vielleicht präziser als Ungerechtigkeit im Guten beschreiben: Arbeiter erhalten bewusst zu viel Lohn für ihre Arbeit, weil sie von einem finanziell gerechten Lohn nicht leben könnten. Und ein wohlhabender Mann freut sich über die Begünstigung der bedürftigen Schuldner, obwohl dies für ihn selbst mit Nachteilen verbunden ist. Die eigennützigen Beweggründe seines Verwalters erscheinen ihm dabei unwesentlich.

Das unverständliche Verhalten wird aber nicht von einem Verwalter fremden Vermögens ausgeübt, sondern von den jeweiligen Herren selbst, den Eigentümern dieses Geldes. In beiden Fällen besteht ein ausdrücklicher Wunsch, andere Menschen mit Hilfe des eigenen Wohlstandes zu beglücken, gegen jede Logik des Eigennutzes. Man kann noch nicht einmal von einem Geschenk sprechen, durch das auch der Schenkende einen Vorteil, nämlich die Würdigung als Wohltäter, erfährt. In einem Fall sieht er sich massiver Kritik der länger schuftenden Arbeiter ausgesetzt, im anderen erscheint eine andere Person, nämlich sein unehrlicher Verwalter, als der Wohltäter. In beiden Fällen gibt es für den Geber des Geldes also keinen Dank, keine Anerkennung. Aber beide haben auch keine Erwartungshaltung. Sie schenken aus Freude am Teilen, aus dem Verständnis, dass Zusammenleben nur mit Augenmaß für das Ganze gelingen kann. Diese Gleichnisse Jesu zeigen eine werteprege intrinsische Moral, die so vorbildhaft erscheint, weil sie natürlichen Egoismus überwindet und die Gemeinschaft aller, über wechselseitige Austausch- und Nutzenbeziehungen hinaus, in den Vordergrund stellt.

Wenn die Landeskirche nun jedes Jahr mit großen Summen hantiert, stellt sich für viele, die das Bild all dieser biblischen Gleichnisse vor Augen haben, die Frage, wie wir selbst nun handeln sollen. Sind wir die effizienten Verwalter des Geldes oder sind wir frei, um mit anvertrauten Mitteln Wohltaten zu verteilen. Auf beiden Seiten des Pferdes kann man herunterfallen.

Auf der einen Seite kommen wir nicht um die gute Haushalterschaft herum: Wir alle, Oberkirchenrat wie Synode, sind nicht die Herren, sondern bleiben Verwalter, die grundsätzlich dem wirtschaftlichen und treuen Umgang mit dem anvertrauten Geld verpflichtet sind. Wir interpretieren unseren Auftrag und definieren konkrete Aufgaben, mit denen wir ihn zu erfüllen trachten. Wir arbeiten treu und sorgfältig und wissen, dass es nicht an uns selbst ist, den Erfolg unseres Handelns zu beurteilen.

Wenn wir als Kirche Personal anstellen, achten wir darauf, es auch bezahlen zu können. Nicht nur für ein Jahr, sondern für die Zeit der Beschäftigungszusage, in der Regel unbefristet und sogar darüber hinaus für die

gesamte Zeit des Ruhestands. Wenn wir Gebäude sanieren, ausbauen, neu bauen, müssen wir sicher sein, sie eine angemessene Zeit nutzen und unterhalten zu können. Wenn wir sonstige Verpflichtungen oder Risiken eingegangen sind, sind sie für die Dauer ihrer Existenz angemessen abzusichern. Hier bedarf es der Vorsorge ohne Wenn und Aber. Lasten der Vergangenheit können nicht zukünftigen Kirchenmitgliedern aufgeladen werden. Die Umlagefinanzierung, also der einseitig beschlossene Generationenvertrag, kann überhaupt nur dann funktionieren, wenn Folgegenerationen gleich groß bleiben. Bleiben sie aber nicht.

Das heißt, die scheinbaren Reichtümer, die in Rücklagen angehäuft sind, sind für den guten Haushalter gar keine: Es sind Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten. Dies ist ein großer Unterschied in einer Bilanz. Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals, die Rückstellungen nicht. Rückstellungen sind zukünftige Verbindlichkeiten, die schon jetzt als gebunden zu betrachten sind. Aus diesem Grund hätte die Landeskirche, nach Handelsgesetzbuch bilanzierend, auch ein negatives Eigenkapital. Dem treuen Haushalter sind dadurch deutliche Grenzen gesetzt, wenn es um das Verteilen von Wohltaten und die Gestaltung von Gemeinschaft geht.

Doch, Stopp! Bevor ich ganz auf der einen Seite des Pferdes herunterrutsche, noch ein paar Anmerkungen zur Wiederherstellung des reiterlichen Gleichgewichts:

Die Durchreglementierung und -ökonomisierung der Gesellschaft hat viel Gutes bewirkt. Menschen, die in anderen Ländern mit korrupten Strukturen und geprägt von Vetternwirtschaft leben, wissen ein Lied davon zu singen. Aber es liegt auch eine zerstörerische Kraft in ihr: Ähnlich wie der Supermarkt den Tante Emma Laden verdrängt hat und das Internet für immer mehr Einzelhändler das Aus bedeutet, so ersetzen dieselben Optimierungsprozesse häufig Selbstverständlichkeiten durch Regelwerke, Vertrauen durch Kontrolle, Verantwortung durch Delegation, Hilfsbereitschaft durch Sozialsysteme, Anstand durch Strafkataloge und Moral durch gesetzliche Vorschriften. Dies ist nicht nur gut. Menschliche Interaktionen, die nicht irgendwie durch nutzenorientierte Tauschprozesse zu erklären sind, erscheinen unlogisch, wie aus einer anderen Welt. Selbst Ehen lassen sich in dieser Denke als bilaterale Kooperationsvereinbarungen, Kinder als Alterssicherung und soziales Engagement als Lebenslaufkosmetik rational begründen. Letztendlich bricht sich ein Paradigma Bahn, in dessen Logik das Menschliche, das Gütige, das Liebende, das Gemeinschaftliche so überlagert wird, dass es in Teilen droht, verloren zu gehen.

In einer solchen Denkstruktur ist kein Platz für Ungerechtigkeit im Guten, kein Platz für Gnade. Und nebenbei gesagt, auch nicht so viel Platz für Kirche. Bei aller Zukunftszugewandtheit müssen wir deshalb als Kirche anders motiviert bleiben und unsere Andersartigkeit, auch als Vorbild, leben. Zum Wohle aller.

Was bedeutet dies für die Sitzposition auf unserem Pferd, für unser Finanzgebaren?

Vielleicht müssen wir uns doch auch den unehrlichen Verwalter genauer ansehen: Offensichtlich hat nämlich auch er einiges richtig gemacht. Er hat anderen geholfen, indem er von dem Pfad der Ertragsoptimierung für seinen

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Herrn abgewichen ist. Kann diese Form des Handelns ein Beispiel für uns sein?

Als Verwalter bleiben wir in dem Dilemma, dass wir zwar großzügig geben können, uns aber auch der Ruch des Eigennutzes anhaften wird, wenn wir ungerecht im Guten verfahren. Zudem dürfen wir die aufgebrachten Arbeiter im Weinberg nicht vergessen, die sich durch die Besserbehandlung anderer selbst schlechtergestellt fühlen. Herr und Geber unseres Budgets sind unsere Kirchenmitglieder, die bei aller christlichen Überzeugung, wie wir, Kinder unserer Zeit sind und denen ökonomisches Denken nicht fern ist.

Trotzdem müssen wir als Kirche auch Zeichen setzen, vorleben, dass Kirche auf mehr gründet als Nutzenüberlegungen wie in den meisten anderen Organisationen.

Dass Vertrauen und Gemeinschaft, ja gesellschaftsgründende Gemeinschaft sich nicht aus egoistisch motivierten Individuen, nicht aus einer die Märkte regulierenden unsichtbaren Hand, nicht aus Wirtschaftlichkeit oder rechtlichen Regelungen und deshalb leider auch nicht aus guter Haushaltserschaft allein ableiten lässt.

Mit diesem Vorspann will ich nun in die Mittelfristplanung 2014 bis 2018 des Oberkirchenrats einsteigen und Ihnen darlegen, wie wir im geschilderten Spagat, immer mit dem Ziel, das Beste im christlichen Sinne zu tun, unsere Mittel verwalten wollen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat den Haushaltsausgleich der kommenden fünf Jahre im Blick, bei gleichzeitiger Aufgabenerfüllung in guter Weise und ohne die langfristige finanzielle Perspektive der Landeskirche aus dem Auge zu verlieren.

Entscheidend ist die Formulierung „in guter Weise“. Um Finanzmittel wirklich steuern zu können, bedarf es jährlich weiterentwickelter und bis zu einem gewissen Grad konsistenter inhaltlicher Ziele und Kennzahlen.

Wesentliche Impulse stammen dabei aus der Strategischen Planung. Sobald sie gesellschaftliche und innerkirchliche Trends und ihre Wechselwirkungen mit unserer Landeskirche und ihren Kirchengemeinden identifiziert und angemessene Handlungsstrategien entwickelt hat, prüft die Mittelfristplanung deren finanzielle Auswirkungen.

Für die kirchliche Finanzsituation am wesentlichsten erscheinen derzeit drei Trends:

1. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist in Deutschland zwar vorbei. In vielen anderen Ländern sind aber hohe Arbeitslosigkeit und eine steigende Verschuldung, staatlich wie privat, geblieben. Außerdem ist die Regulierung der Finanzmärkte nicht ganz so vorangekommen wie ursprünglich geplant. Unerwünschte Rückwirkungen auf eine Exportnation wie Deutschland und das besonders exportstarke Baden-Württemberg sind daher nicht auszuschließen. Hierauf muss eine Mittelfristige Finanzplanung vorbereitet sein.

2. Der jährliche Mitgliederrückgang von gut 1 % ist eine der stabilsten Rahmenbedingungen unserer Landeskirche überhaupt. Er wird, in dieser Reihenfolge, verursacht durch Austritte, Demografie und ein negatives Wanderungssaldo.

Dass unsere Kirchensteuereinnahmen parallel steigen, hat konjunkturelle Gründe. Deshalb müssen unsere Mitgliederzahlen zukünftig entweder auch steigen, oder unsere Kirchensteuereinnahmen werden irgendwann deutlich fallen. Wir sollten realistischer Weise für den schlechteren Fall gerüstet sein.

3. Die Stellung von Kirche und Diakonie in der Gesellschaft verändert sich, auch in Baden-Württemberg. Kirche als vorrangiger Sozialpartner ist Geschichte, das Subsidiaritätsprinzip gehört nicht mehr zum Allgemeinwissen, und langjährige Vereinbarungen müssen mit der öffentlichen Hand regelmäßig neu diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund steigen die kirchlichen Risiken in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Bildungs- und Sozialmarkts. Hier müssen wir Vorsorge treffen.

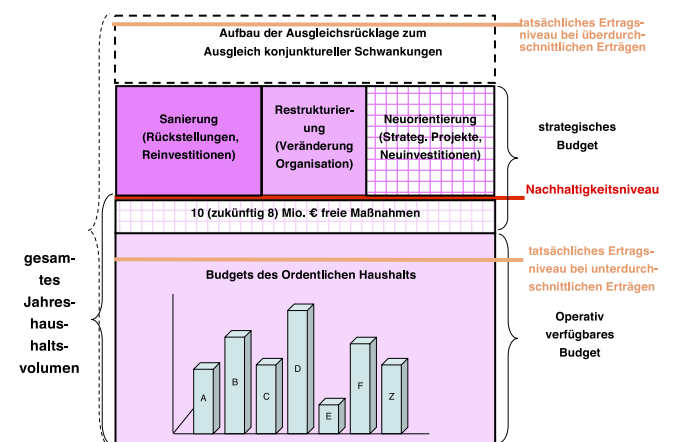
Um diesen und allen weiteren Entwicklungen zu begegnen, stehen dem Finanzmanagement zwei wesentliche Instrumente zur Verfügung: erstens das Nachhaltigkeitsniveau (NN) und zweitens das Vermögensmanagement. Beide sind am Anfang der Mittelfristplanung, die auf Ihren Tischen liegt, auf den Seiten 4 bis 13 ausführlich beschrieben.

Das Nachhaltigkeitsniveau ist eine württembergisch kirchliche Erfindung. Und weil es nicht nur gut klingt, sondern die letzten acht Jahre auch sehr erfolgreich war, will ich es zu Beginn der 15. Synode noch mal kurz erläutern.

Statt mit schwankenden Einnahmesituationen umgehen zu müssen, ist es die Funktion des Nachhaltigkeitsniveaus jährlich ein zuverlässiges Finanzbudget zur Verfügung zu stellen, das sich unabhängig von konjunkturellen Zyklen an einem langfristigen Trend orientiert.

Voraussetzungen sind ein systematischer Aufbau von Rücklagen in wirtschaftlich guten Zeiten und verantwortungsvolle Rücklagenentnahmen in schwierigen Konjunkturphasen.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsniveaus geschieht wie folgt:



– Das NN ist als ein jährliches Mittelvolumen definiert, das auf Basis langjähriger Zeitreihen kirchlicher Erträge dem landeskirchlichen Haushalt bereitgestellt werden kann. Es verändert sich von Jahr zu Jahr sehr gleichmäßig.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

- Es ist gleichzeitig die Obergrenze für den jährlichen Gesamtaufwand im Haushaltsplan. D. h., das ordentliche Haushaltsvolumen sollte nie darüber hinaus durch Kredite oder Rücklagenentnahmen erhöht werden.
- Die Summe der Budgets mit allen laufenden Belastungen und allen Sonderbelastungen wird dabei auf ein Niveau begrenzt, das bisher 10, zukünftig 8 Mio. € unter dem Nachhaltigkeitsniveau verbleibt. Mit dem Differenzbetrag stehen unabhängig von der Konjunkturlage Mittel für Sondermaßnahmen (Projekte, Neuinvestitionen etc.) zur Verfügung, die der Landeskirche eine Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und das Setzen von neuen Impulsen in jeder wirtschaftlichen Situation ermöglichen.
- In guten Jahren werden über das NN hinausgehende Erträge abgeschöpft, um die Ausgleichsrücklage der Landeskirche aufzubauen, bis sie ein sicheres Niveau (zurzeit 155 Mio. €) erreicht hat, das den Ausgleich konjunktureller Schwankungen und die Überbrückung mehrerer finanzschwacher Jahre ermöglicht.
- Stehen in konjunkturell sehr guten Jahren darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung, können diese wie die 8 bis 10 Mio. € als strategische Investitionsmittel für Sanierungs-, Restrukturierungs- und Neuorientierungsmaßnahmen eingesetzt werden.
- In konjunkturell schwachen Jahren liegt das tatsächliche Ertragsniveau unterhalb des Nachhaltigkeitsniveaus. Dann ist ein Haushalt nur in Höhe des Nachhaltigkeitsniveaus zulässig. Was nicht durch aktuelle Erträge abgedeckt werden kann, wird dann der Ausgleichsrücklage entnommen. Im Falle dauerhafter struktureller Probleme müssen zusätzlich Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Handlungsfähigkeit und die Rücklagen zu erhalten.

Durch diese Vorgehensweise ist eine ökonomische Grundstabilität und -zuverlässigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gesichert. In äußerst guten Phasen, wie gegenwärtig, kann ein strategisches Budget die Erreichung zusätzlicher Ziele erleichtern, z. B. die Veranstaltung eines Kirchentags oder die großzügige Ausgestaltung des Reformationsjubiläums.

Mit dem Vermögensmanagement, also der zweiten Komponente, ist vor allem der Aufbau von Rücklagen verbunden, die der Abdeckung zukünftiger Finanzrisiken und bestehender Verpflichtungen angemessen sind. Die Generierung von Zusatzerträgen aus der Kapitalanlage und die mehrjährige Haushaltsstabilisierung durch die Ausgleichsrücklage sind zwei weitere wichtige Effekte. Auch das Vermögensmanagement hat in den vergangenen Jahren große Erfolge erzielt, insbesondere durch den Umbau von einer umlagefinanzierten auf eine etwa hälftig kapitalgedeckte Altersversorgung, aber auch durch die verbesserte Absicherung von Sonderrisiken.

Ich komme nun von der Theorie in die Praxis und beginne mit den Kirchensteuereinnahmen, der zentralen Größe für die Finanzplanung, weil sie bei der Landeskirche im engeren Sinne etwa zwei Drittel und bei den Kirchengemeinden immerhin ein gutes Drittel der Einkünfte ausmachen.

In der Anlage 1 der Mittelfristplanung sehen Sie, dass wir die Kirchensteuern in den letzten Jahren zu pessimis-

tisch geschätzt haben; das Haushalts-Ist war oft höher als die Planansätze. Mehrerträge haben wir dazu verwendet, die Ausgleichsrücklage und die Versorgungsstiftung auf das heutige Niveau aufzufüllen.

In der neuen Mittelfristplanung (Anlage 2) fällt unsere Prognose deutlich optimistischer aus, weil sich das wirtschaftliche Umfeld seit der Finanzkrise verändert hat. 2015 rechnen wir aktuell mit 645 Mio. € an Kirchensteuereinnahmen, die sich bis 2016 noch auf 675 Mio. € steigern dürften.

Hintergrund ist die Niedrigzinspolitik der Notenbanken, die gleichzeitig die Kapitalmärkte mit hohen Geldmengen geflutet haben oder im Fall der EZB zumindest androhen, es zu tun. Mit dem vielen frischen Geld wird im Wesentlichen eine immer höhere Staatsverschuldung finanziert. Geringes Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit in vielen Ländern sorgen zudem dafür, dass die Inflation zumindest im Euroraum niedrig bleibt.

Eine Anhebung der Zinsen würde in vielen Ländern zu einem Staatsbankrott, zum Abwürgen der zaghaften Investitionen sowie zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Vor diesem Hintergrund ist nicht mit einer aktiven Änderung der europäischen Finanzpolitik und der Geldpolitik der Notenbanken zu rechnen. Alle politischen Kräfte wollen um fast jeden Preis Krisen, Rezession und Deflation vermeiden.

Deutschland profitiert sowohl von der eigenen Kraft als auch von den weltweiten Rahmenbedingungen einschließlich der Schwäche anderer. Aus sich heraus punkten Deutschland und speziell Baden-Württemberg durch

- schnelle Erholung nach der Finanzkrise ab 2009 aufgrund von Kurzarbeitsprogrammen und Sondermaßnahmen wie die Abwrackprämie,
- einem starken Mittelstand,
- hohe Produktqualität,
- schlanke Arbeitsprozesse und hohe Arbeitsproduktivität
- große Lohnzurückhaltung in den vergangenen Jahren und dadurch sehr konkurrenzfähige Lohnstückkosten,
- stabile soziale Verhältnisse und
- noch, gute Infrastruktur (Energiesicherheit, Transportsysteme, Kommunikationsnetze). Da wissen Sie auch, dass das im Moment alles diskutiert wird.

Neben der unbestritten hohen eigenen Leistungskraft haben aber auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen die Stellung Deutschlands gestärkt:

- Förderung der Investitionstätigkeit über von der EZB künstlich niedrig gehaltene Zinsen,
- Kapitalflucht nach Deutschland und besonders niedrige Zinsen aufgrund der Unsicherheit in anderen Ländern,
- Begünstigung der heimischen Exportwirtschaft durch den, für Deutschland allein, zu niedrig bewerteten Euro und
- niedrige Inflation wegen Überkapazitäten in der EU im Vergleich zur Nachfrage.

Die Kirchensteuer als zentrale Ertragsgröße der Landeskirche wird daher zumindest für die kommenden zwei

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Jahre als weitgehend stabil auf hohem Niveau prognostiziert.

Unsicher macht die Gleichzeitigkeit extrem unterschiedlicher Entwicklungen und Lebensbedingungen in einer als globalisiert geltenden Welt. Einige Länder (Griechenland, Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, Russland, Indien, Thailand, Nigeria, Brasilien oder Argentinien) sind krisengebeutelte, andere Nationen (Syrien, Irak, Libyen, Mali, Zentralafrika, Somalia, Ukraine) zerfallen sogar regelrecht, während die Wirtschaft in Deutschland, aber auch in den USA weitgehend ungebremst weiterbrummt. Dies ist verstandesmäßig nur schwer in Einklang zu bringen, weil sich das eine scheinbar nahezu nicht auf das andere auswirkt, obwohl Lebens- und Wirtschaftswelten z. T. nur wenige Flugstunden voneinander getrennt liegen.

Die Situation wird aufgrund auseinander driftender Verhältnisse sogar eher fragiler, so dass irgendwann dann doch Rückkopplungseffekte und damit Korrekturen zu erwarten sind. Dabei wird eher mit einer Rezession als mit einem raschen Inflationsanstieg gerechnet, solange es der Politik gelingt, das Vertrauen in die Institutionen und die Währung, speziell die des Euro, zu erhalten. In der Mittelfristplanung ist ein Einbruch daher ab 2017 markiert, obwohl der genaue Zeitpunkt und das Ausmaß der Korrektur nicht seriös vorauszusagen sind.

Während auf die Kirchensteuer die eingangs erwähnten Trends 1 und 2 wirken, sind für andere Ertragsarten andere Trendkombinationen ausschlaggebend.

Die Staatsleistungen und die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht sind zusammen mit anderen staatlichen Verpflichtungen im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg geregelt und erscheinen in mittelfristiger Perspektive stabil. Neben einer Verhandlungsklausel in wirtschaftlichen Notzeiten bleiben aber weitere Gestaltungsspielräume, die viel mit der Rolle und Stellung der Kirche in unserer Gesellschaft zu tun haben. Die regelmäßig vor allem in Nord- und Ostdeutschland geführten Diskussionen um die Ablösung oder sogar Abschaffung der Staatsleistungen sind ein Hinweis darauf, dass man sich auch aus finanziellen Gründen mit Trend 3 auseinandersetzen muss.

Vermögenserträge korrelieren bei ausreichender Diversifikation der Geldanlagen recht gut mit der Wirtschaftsentwicklung, so dass für diese Erträge grundsätzlich Trend 1 ausschlaggebend ist. Die starken Eingriffe in die Märkte durch die Notenbanken verhindern kurz- und mittelfristig Rezessionen und Zahlungsausfälle, führen aber zu ganz neuer Logik und lösen bestehende Probleme nicht. Insbesondere führen sie zu sehr viel geringeren Renditen, die nicht risikoadäquat sind. Das spürt auch die Landeskirche.

Über alle Ertragsarten hinweg erscheint die Lage mittelfristig stabil. Wegen der beschriebenen Trends muss aber so früh wie möglich strategisch reagiert werden. Hierfür reicht ein rein finanzieller Blickwinkel, ich denke, dies ist allen klar, nicht aus.

Neben der Ertragssituation sieht auch die Rücklagen-situation mit wenigen Ausnahmen und, wie in den Anlagen 6 und 11 der Mittelfristplanung dargestellt, gut aus.

Die Ausgleichsrücklage der Landeskirche hat zum Jahresende 2013 einen neuen Höchststand von 258,8 Mio. €

erreicht. 47,4 Mio. € davon wurden seit Jahresbeginn gemäß Haushaltsplan 2014 bereits in andere Absicherungsrücklagen verschoben.

Weitere 30 Mio. € sind im Jahr 2015 zur Aufstockung der Pfarrbesoldungs- und versorgungsrücklage vorgesehen, um endlich in die Kapitaldeckung der Beihilfeverpflichtungen für die Versorgungsempfänger des Pfarrdienstes einzusteigen. Bei dem vom Oberkirchenrat explizit formulierten Ziel, 70 % der Versorgungsverpflichtungen kapitalgedeckt zu finanzieren, besteht an dieser Stelle das größte Defizit der landeskirchlichen Rücklagen: 446 Mio. € Beihilfeverpflichtungen für den Pfarrdienst im Ruhestand stehen derzeit maximal 66 Mio. € an Rücklagen und Stiftungsmitteln gegenüber.

Deutlich besser sieht es bei den restlichen Versorgungsrücklagen aus. Die Versorgungsverpflichtungen für den Pfarrdienst im Ruhestand, ohne die Beihilfe, sind bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse gemäß dem letzten Versorgungsgutachten zu 59 % abgedeckt. Die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für Kirchenbeamte im Ruhestand sowie die Zusatzversorgungsverpflichtungen für landeskirchliche Angestellte sind sogar zu 90 % mit Kapital hinterlegt. Auf Basis des jeweils aktuellen Versorgungsgutachtens könnte bei Erreichung der 100 % mit der Ausschüttung der Vermögenserträge und der Entlastung des landeskirchlichen Haushalts begonnen werden.

Eine schwer zu kalkulierende Flanke ist die Gewährsträgerschaft der Landeskirche für diakonische Einrichtungen bei der Zusatzversorgungskasse. 2014 wurde eine bereits erwähnte Absicherungsrücklage in Höhe von 30 Mio. € geschaffen, um den vom Diakonischen Werk Württemberg treuhändisch verwalteten Diakoniefonds inklusive dem Notfonds ggf. in Notfällen unterstützen zu können. Die zunehmende Verschärfung der Situation auf den Sozial- und Gesundheitsmärkten sprechen dafür, Vorsorge- und Absicherungsmaßnahmen weiter zu verstärken.

Schließlich bedarf es bei den Immobilienrücklagen ggf. einer temporären Unterstützung auf Basis eines landeskirchlichen Immobilienkonzepts, da der Investitionsstau bei den Wohnimmobilien derzeit mit vorhandenen Substanzerhaltungsrücklagen nicht beseitigt werden kann. Anschließend müssen sich die Immobilien aus den Immobilienerlösen vollständig tragen. Das gilt für die eigenen Wohnimmobilien, also nicht für die selbst genutzten. In Phasen geringer Sanierungstätigkeit können temporäre Zuschüsse aus der Substanzerhaltungsrücklage wieder zurückgezahlt werden.

Alle anderen Rücklagenpositionen entsprechen weitgehend den Zielvorstellungen der Landeskirche.

Ich komme zu den geplanten Aufwänden der Landeskirche:

Als Faustgröße leicht zu merken ist ein mindestens 75 %iger Personalaufwand. Knapp 57 % des Ordentlichen Haushalts fließen in den aktiven und in den im Ruhestand befindlichen Pfarrdienst, fast 15 % an kirchliche Beamte und Angestellte. Weitere gut 5 % indirekter Personalkosten sind in landeskirchlichen Zuweisungen enthalten. Sie fallen in selbstständigen kirchlichen Einrichtungen wie dem Diakonischen Werk Württemberg oder den Schul- und Seminarstiftungen an, die über

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Zuweisungen unterstützt werden, um eigenes Personal zu beschäftigen.

Die Versorgungsphase eingeschlossen, befinden sich viele Mitarbeitende 50 Jahre oder länger auf der Payroll der Landeskirche. Personalkosten sind also Fixkosten, die sich in aller Regel nur sehr langfristig über Altersfluktuation reduzieren lassen. Daher bedarf es einer entsprechend weitsichtigen Planung. Mit der Personalstrukturplanung, der sogenannten PSP, für den Pfarrdienst und für Religionspädagogen werden große Teile bereits abgedeckt.

Positiv für die Mitarbeitenden, schwieriger für den Arbeitgeber Landeskirche machen sich in allen Personalbereichen hohe Kostensteigerungen bemerkbar:

Sowohl die am staatlichen Beamtenrecht orientierte Besoldung der Kirchenbeamten und des Pfarrdienstes als auch die am kommunalen Angestelltenrecht orientierten Tarife der kirchlichen Angestellten weisen in den letzten Jahren einen erheblichen Anstieg auf, der bei niedriger Inflation zu deutlichen Reallohnzuwächsen führt. Mit den pauschalen Budgetsteigerungen von 2,5 % im Jahr 2014 und vorgesehenen 3,0 % im Jahr 2015 lassen sich diese Mehrbelastungen aber abdecken. Auch in den folgenden Jahren sind in der Mittelfristplanung Budgetsteigerungen von mindestens 2 % avisiert, natürlich immer abhängig von der Inflation, der Kirchensteuerentwicklung und den Tarifverhandlungen.

Gesondert zu finanzieren und schwerer zu verdauen sind die Beitragssteigerungen der Evangelischen Ruhegehaltsskasse. Sie werden von 2013 bis 2018, also über fünf Jahre, um insgesamt etwa 17,9 Mio. € pro Jahr oder fast 50 % steigen, um in der ERK einen Kapitaldeckungsgrad von mindestens 70 % langfristig sicherstellen zu können. Mit anderen Worten: Der Anteil der Versorgungslasten im Ordentlichen Haushalt der Landeskirche und innerhalb der Personalkosten wird deutlich nach oben gehen.

Nennenswert, wenn auch im Vergleich viel geringer sind die laufenden Kostensteigerungen im Bereich landeskirchlicher Immobilien. Von den 123 Mio. €, die seit 2008 in den Immobilienbestand investiert wurden, handelt es sich bei einem Großteil um bisher nicht abgeschriebene Objekte oder modernisierte Erweiterungsbauten, die erhöhte Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage auslösen. Seit 2008 sind rund 3,1 Mio. € neuer Dauerbelastungen aus diesem Bereich hinzugekommen. Laufende Betriebskosten dürften durch Modernisierungseinsparungen hingegen weitgehend stabil geblieben sein.

Unauffällig sind derzeit die laufenden Sachaufwände. Der Preiskostenindex stieg 2013 um 1,5 %, 2014 wird eine eher noch geringere Inflation erwartet. Die geplanten pauschalen Budgetsteigerungen lassen hier also Spielraum.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient hingegen die diesjährige Maßnahmenplanung:

1. Ihr Umfang ist aufgrund vieler langlaufender Projekte als absolute Ausnahme anzusehen.

2. Sie stresst vorhandenes Personal bis an die äußerste Grenze und erfordert an vielen Stellen zusätzliche Kapazitäten.

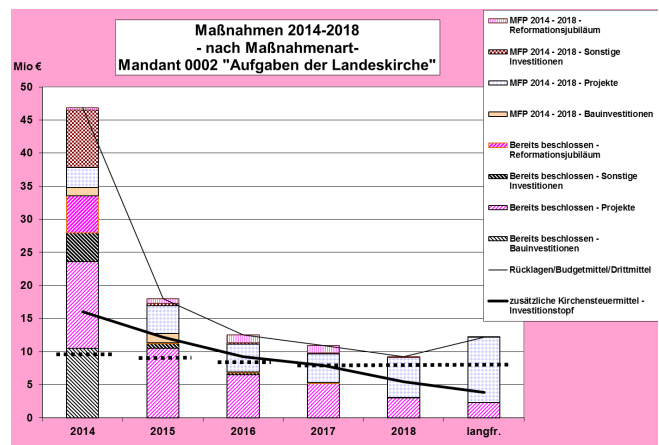
3. Neben den bereits angesprochenen Ursachen trägt sie zu einem deutlichen Absinken der landeskirchlichen Ausgleichsrücklage bei.

Ihr Umfang ist aus den voranstehenden Gründen in Folgejahren nicht replizierbar und auch nicht sinnvoll.

Die vom Volumen entscheidenden Großprojekte sind:

- Das Maßnahmenpaket Reformationsjubiläum. Das Gesamtvolumen von 10 Mio. € wurde bereits bewilligt und wird nun präzisiert.
- Das Projekt „Zukunft Finanzwesen“. Für den 10-jährigen Zeitraum 2014 bis 2023 wird eine zwei-stufige Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen vorgesehen. 10 Mio. € sind im Rahmen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung beantragt.
- Das Projekt für integrierte PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturösungen in Kirchen-gemeinden und Kirchenbezirken. Es wird für einen Zeitraum bis 2019 vorgesehen, um eine geordnete Restrukturierung bei rückläufigen Mitglieder- und Pfarrerrzahlen sicherzustellen. In der Mittelfristplanung sind 12 Mio. € aus dem landeskirchlichen Haushaltsbereich und 13 Mio. € aus Mitteln der Kirchengemeinden enthalten. Die Beträge wurden nach Ende der Mittelfristplanung reduziert, bis weitere Detailplanungen vorliegen.

Das Finanzvolumen der insgesamt knapp 100 Maßnahmenanträge der Mittelfristplanung 2014 bis 2018, darin enthalten sind auch viele bauliche Maßnahmen, beläuft sich nur im Haushaltsbereich der Landeskirche (Rechtsträger 0002) auf 47,2 Mio. €. Hinzu kommen Vorbelegungen aus früheren Mittelfristplanungen in Höhe von 62,4 Mio. €.



Das bedeutet einen Gesamtmittelbedarf von 109,6 Mio. €. Das führt dazu, dass für die eingeplanten Maßnahmenmittel von 8 bis 10 Mio. € pro Jahr bis 2017 vollständig und auch in 2018 schon weitgehend belegt sind. Im Falle weiterer guter Kirchensteuerjahre bleibt uns dennoch ein strategisches Budget oberhalb des Nachhaltigkeitsniveaus. Im Falle von rückläufigen Erträgen müsste man bereits genehmigte Maßnahmen nochmals durchprüfen.

Während diese Aussagen der Mittelfristplanung als große Linie Gültigkeit besitzen, beachten Sie bitte, dass, anders als in Vorjahren, für alle Maßnahmen ein vorläufiger Planungsstand, der 25. April 2014, dargestellt ist.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Dem gegenüber wird es in den verbindlichen Mittelansätzen des Nachtrags bzw. des Plans für die kirchliche Arbeit 2015 deutliche Abweichungen geben. Unterschiede zwischen Mittelfrist- und Jahresplanung sollten Sie daher nicht verwirren.

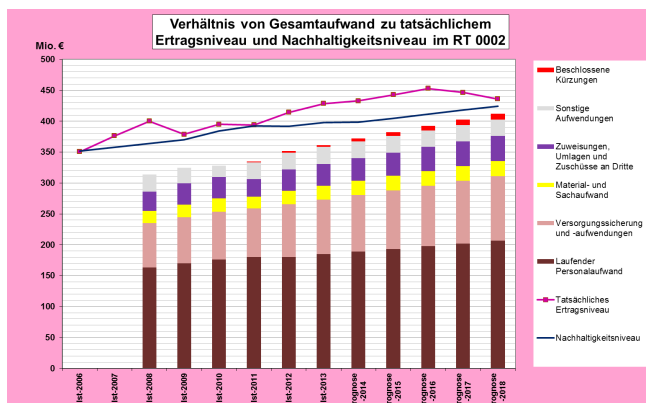
Es stellt sich allerdings die Frage, ob es aus Gründen der Arbeitseffizienz nicht sinnvoller wäre, wie in der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau, die Mittelfristplanung in der Herbstsynode gemeinsam mit der Haushaltsplanung zu behandeln. Dadurch könnte Doppelaufwand auf allen Seiten entfallen und es ließe sich der Abschluss des Vorjahres berücksichtigen, der i. d. R. erst im Juni vorliegt, also erst jetzt gerade.

Eine Neuerung der Mittelfristplanung besteht darin, dass die Dauerfinanzierungen vollständig von temporären Maßnahmen getrennt werden, weil für sie ohnehin andere Regeln gelten.

Seit 2009 sind 4,3 Mio. € neue Dauerfinanzierungen aufgelaufen, ohne Berücksichtigung des Anstiegs bei Versorgungs- und Versicherungsbeiträgen, da habe ich Sie ja schon darauf hingewiesen, da kommen noch einmal über 17 Mio. € allein bei der ERK hinzu, etwa 3,1 Mio. € bei den Immobilien. Das heißt also, die Dauerfinanzierung, die ich hier anspreche, ist eher der kleinere Teil. In der aktuellen Mittelfristplanung kommt von 2015 bis 2018 eine weitere Million Euro hinzu. Die insgesamt 5,3 Mio. € kompensieren in etwa die bisherigen Umsetzungen des 2010 beschlossenen Einsparprogramms über 10 Mio. €.

Das Thema „neue Dauerfinanzierungen“ ist daher mindestens genauso scharf im Auge zu behalten wie der Umfang temporärer neuer Maßnahmen. Da Kürzungen in der Landeskirche extrem schwer fallen, bedarf es hier genau geregelter Verfahren, um einen Ausgleich an anderer Stelle zu schaffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die finanzielle Situation der Evangelischen Landeskirche in Württemberg derzeit, ähnlich wie in fast allen anderen Gliedkirchen, recht entspannt ist.



Die Aufwände des Ordentlichen Haushalts (Balken) bleiben unter dem Nachhaltigkeitsniveau, und zwar dauerhaft, und dieses wiederum deutlich unter den tatsächlichen Erträgen. Dies schafft Freiräume für Rückstellungen und Sanierungen, Restrukturierungen und temporäre Sonderaufwendungen. Die sichtbar überproportionale Steigerung von laufenden Aufwänden ist hingegen zu

stoppen, da Erträge, wie für die Jahre 2017 und 2018 angedeutet, sehr viel schneller fallen, als dies bei den sehr fixen landeskirchlichen Aufwänden nachvollzogen werden kann. Der Ertragsrückgang ist als Folge der Mitgliederentwicklung früher oder später zu erwarten. Neben einer eher passiven Anhäufung von Rücklagen sind daher Restrukturierungsmaßnahmen unverzichtbar, um eine kraftvolle und zukunftsreiche Kirche mit einfacheren Strukturen verwirklichen zu können.

Für die Kirchengemeinden gelten dieselben Trends wie für die Landeskirche, allerdings gibt es für die Gesamtheit der Kirchengemeinden einige wesentliche Unterschiede, die sich der nachfolgenden Übersicht entnehmen lassen:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kirchensteuer-Ist / -Prognose	560,4	597,8	631,7	645,0	660,0	675,0	650,0	615,0
Anteil Kirchengemeinden (40 %)	224,2	239,1	252,7	258,0	264,0	270,0	260,0	246,0
Kirchensteueranstieg KGem (Basis 2011)		15,0	28,5	33,8	39,8	45,8	35,8	21,8
Veränderte Clearing-Vorauszahlung	0	-6,8	-7,1	-12,8	-12,8	-12,8	-12,8	-12,8
<b>Einsetzbares Kirchensteuerbudget</b>	<b>224,2</b>	<b>232,3</b>	<b>245,6</b>	<b>245,2</b>	<b>251,2</b>	<b>257,2</b>	<b>247,2</b>	<b>233,2</b>
1. Verteilbetrag 2011	188,3	188,3	188,3	188,3	188,3	188,3	188,3	188,3
2. Anhebung Verteilbetrag 2012 (3,5 %)		6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
3. Anhebung Verteilbetrag 2013 (3,0 %)			5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
4. Anhebung Verteilbetrag 2014 (3,0 %)				6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
5. Anhebung Verteilbetrag 2015 (3,0 %)					6,2	6,2	6,2	6,2
6. Anhebung Verteilbetrag 2016-18 (6 %)						4,3	8,3	12,4
S: Versorgungsstiftung ELK WÜ	5,0	12,0	13,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
S: Energiesanierung 5x2 Mio.€ / 2012-7	2,0	9,0	2,0					
Mio. €				10,0	20,0			
R: Frei verfügbare Mittel / SERL-Mittel	10,0							
R: Unterstützung Kirchenbezirksreformen			5,0		2,0	3,0	4,0	4,0
R: Zentral finanziertes Meldewesen					1,1	1,1	1,2	1,2
N: Kindertagesstätten (50 % von 5 x 1,5 Mio.€)	0,8	0,8	0,8					
N: "PC im Pfarramt"	3,0		0,5	2,1	2,1	2,2	2,5	2,6
<b>Verplante Mittel</b>	<b>209,1</b>	<b>216,7</b>	<b>222,8</b>	<b>223,9</b>	<b>243,2</b>	<b>228,5</b>	<b>233,9</b>	<b>238,2</b>
Einzahlung (+) bzw. Entnahme (-) Gem. Ausgleichs-RL	15,1	15,6	22,7	21,3	8,0	28,7	13,3	-5,0

- Die Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden erfolgen pauschal nach einem konsensualen Verteilverfahren (Biberacher Tabellen). Eine umfangreiche Maßnahmenplanung wie bei der Landeskirche ist bei gut 1 300 Kirchengemeinden auf zentraler Ebene nicht möglich. Deshalb werden Zusatzmittel auf andere Weise bereitgestellt.
- Die regulären Verteilbetragssteigerungen waren in der Vergangenheit z. T. etwas höher als bei der Landeskirche (2012 – 2015: 3,5 %, 3 %, 3 %, 3 %. Dies sind mit Zinseszinsseffekt 13,1 % Steigerung). Bis Ende der Mittelfristperiode 2018 sind mindestens weitere 6 % geplant.
- Es werden zudem in guten Jahren immer wieder einmalige Sondermittel entsprechend den Biberacher Tabellen verteilt: 2014 sind es 10 Mio. € zur freien Verfügung. 2015 planen wir 20 Mio. € je hälftig zur freien Verfügung und für die Substanzerhaltungsrücklage sein. Dies entspricht zusammen 9,75 % Verteilbetragssteigerung.
- Im Rahmen von Vorwegabzügen werden zudem neue Daueraufgaben finanziert, von denen alle Kirchengemeinden gleichermaßen profitieren. Hierzu zählen neu, auch das ist Ihnen sicher allen bekannt:
- die Dauerfinanzierung von PC im Pfarramt (ca. 2,5 Mio. € pro Jahr),
- die Dauerfinanzierung des Meldewesens (ca. 1,2 Mio. € pro Jahr) sowie
- Unterstützungsmittel für Kirchengemeinde- und Kirchenbezirksreformen. Hier ist allerdings festzuhalten, dass von den ursprünglich vorgesehenen 13 Mio. € vorläufig nur ein kleiner Teil genehmigt wurde, um den Prozess anzustoßen.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Bei Vorliegen einer detaillierteren Planung und konkreten Fördertatbeständen besteht, so hatte ich die Synode verstanden, Offenheit nahe der ursprünglichen Größenordnung.

Gegenüber höheren Verteilbeträgen, auch das wäre eine Möglichkeit, und Einzelrechnungen hat dies den Vorzug, dass der Verrechnungs- und Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden kann.

– Schließlich wurde für den kirchengemeindlichen Teil der Versorgungsstiftung beschlossen, dass bereits ab einer 50 %igen Kapitaldeckung der Versorgungsverpflichtungen mit einer Ausschüttung der Vermögenserträge nach dem Verteilverfahren, vermutlich ab 2016, begonnen werden soll, um die Ertragslage der Kirchengemeinden weiter zu stärken. Parallel bleibt es aber bei einer Kirchensteuerzuführung von 5 Mio. € an die Versorgungsstiftung, um sich sehr langfristig auch für die kirchengemeindlichen Mitarbeitenden auf die landeskirchliche Zielgröße von 70 % Kapitaldeckung zuzubewegen.

Trotz dieser vielfältigen Finanztransfers an die Kirchengemeinden wird deren Gemeinsame Ausgleichsrücklage bis 2018 deutlich langsamer als bei der Landeskirche abgeschmolzen.

Auch die dezentralen Rücklagen der Kirchengemeinden und -bezirke sind in der Summe sehr stabil. Zum Jahresabschluss 2012 waren die Rücklagen auf das Niveau von 525 Mio. € geklettert. So viel kann ich sagen: Seither sind weitere Zuwächse zu verzeichnen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass trotz der eingangs beschriebenen Unsicherheit auf hohem Niveau stabile Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg, für die Landeskirche und die Kirchengemeinden in den kommenden zwei Jahren erwartet werden können.

Diese erfreuliche Phase gilt es weitsichtig für Reformen zu nutzen, um die Landeskirche auf die längerfristige Zukunft auszurichten. Auch wenn das Eingangszitat von Herbert Stein zugegeben platt klingt, bleibt es trotzdem wahr. Gerne vergessen wir die Zukunft, wenn die Gegenwart angenehm erscheint. Deshalb nochmals Herbert Stein in deutscher Übersetzung: „Was nicht ewig weitergehen kann, wird zu einem Ende kommen.“ Dies trifft auch auf meine Rede zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup, für die Darstellung des Planungswerks. Ein kleiner Hinweis auf die Regie, wie wir diesen Tagesordnungspunkt behandeln wollen. Nach der Einbringung wollen wir eine Stellungnahme des Fachausschusses hören. Danach haben die Gesprächskreise die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Dann werden wir in eine allgemeine Aussprache eintreten.

Der zuständige Fachausschuss ist der Finanzausschuss. Deshalb darf ich den Ausschussvorsitzenden, Herrn Fritz, bitten, dass er seinen Bericht abgibt.

**Fritz**, Michael: Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode! Der Finanzausschuss hat sich in insgesamt vier Sitzungen intensiv mit der diesjährigen Mittelfristigen

Finanzplanung auseinandergesetzt. Während in den Sitzungen im Februar und April insbesondere die finanziellen Eckwerte zur Diskussion standen und im Mai ein Durchgang durch die Anlagen, haben wir im Juni abschließend über die textliche Darstellung beraten. Parallel dazu wurden die einzelnen Investitionsmaßnahmen Punkt für Punkt beraten, damit diese entweder in den Nachtrag 2014 oder in den Haushaltsplan 2015 einfließen können.

Unser Dank gilt allen Vorbereitungen im Oberkirchenrat, insbesondere dem Team um Herrn Dr. Kastrup. Erwähnt sei an dieser Stelle Frau Roller, die trotz der Vielzahl der Investitionsmaßnahmen nie den Überblick verloren hat und in mühevoller und akkurater Arbeit die Maßnahmendatenbank pflegt. Der Dank geht ebenso an die Protokollantin des Ausschusses, Frau Seibold, für die umfangreiche, akkurate Dokumentation der Diskussion. (Beifall)

Mein persönlicher Dank gilt dem Finanzausschuss, insbesondere allen neuen Mitgliedern. Ohne langen Anlauf haben Sie in die umfangreiche Materie der Mittelfristigen Finanzplanung hineingefunden und haben sich in die qualifizierte Diskussion eingebracht.

Lassen Sie mich in vier Punkten wesentliche Erkenntnisse der Beratung wiedergeben:

1. Einnahmenentwicklung
2. Ausgaben und Rücklagen bei der Landeskirche im engeren Sinne
3. Kirchengemeinden
4. Aufgeworfene Strukturfragen

#### 1. Einnahmenentwicklung

Wir bewegen uns in Deutschland in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Um uns herum erleben wir, dass schwere strukturelle und politische Veränderungsprozesse im Gang sind oder unaufschiebbar werden. Ich erwähne nur die Stichworte Griechenland, Italien, Spanien, Frankreich, Ukraine. Diese Prozesse sind für die Bevölkerung mit wirtschaftlichen Einschnitten verbunden und belasten die Staatsfinanzen aufs Äußerste. Deutschland hingegen steuert bei anhaltend moderatem Wachstum dank einer guten Einnahmesituation auf den ersten ausgeglichenen Bundeshaushalt seit Jahrzehnten zu.

In einer vernetzten Welt wäre es eine Illusion anzunehmen, dass Deutschland dauerhaft von wirtschaftlichen Schocks oder zumindest Störfeuern ausgenommen ist.

Deshalb sind wir dankbar für die guten Kirchensteuereinnahmen und die insgesamt erfreuliche Prognose, dürfen uns davon aber nicht berauschen lassen. Bei allem, was wir heute anfangen, ist die Frage umso dringlicher, ob wir das Angefangene auch in Zeiten angespannter Finanzen hinausführen können.

Die gute Einnahmesituation verstellt den Blick auf ein mittel- bis langfristiges sehr relevantes Phänomen, die Mitgliederentwicklung.

Die finanzielle Situation wird sich langfristig nicht von der Mitgliederentwicklung entkoppeln können. Die demografische Entwicklung befördert zudem noch, dass die Zahl der aktiven Kirchensteuerzahler überproportional abnimmt. Die Mitgliederentwicklung unterliegt weiterhin



(Fritz, Michael)

einem schleichenden Rückgang. Dieser hat allerdings aufgrund signifikant erhöhter Austrittszahlen im ersten Halbjahr 2014 eine Beschleunigung erfahren, die alarmierend ist. Wir müssen dem Thema Mitgliederbindung und -gewinnung eine völlig andere Bedeutung beimessen. (Beifall)

Jetzt knüpfe ich an die Diskussion von heute Morgen an. Haben wir beispielsweise die vorgeschlagenen Maßnahmenpakete zum Reformationsjubiläum schon einmal unter diesem Blickwinkel kritisch geprüft? An vielen Stellen drängt sich der Eindruck auf, dass wir wieder erhebliche Mittel zur binnenkirchlichen Selbstvergewisserung und auch Selbstdarstellung nutzen und die kirchendistanzierte oder kirchenkritische Öffentlichkeit weniger im Blick haben. Haben wir bei der Erarbeitung von Maßnahmen kirchenkritische Ratgeber herangezogen, wie z. B. Kommunikationsagenturen, Journalisten oder säkulare Künstler?

2. Ausgaben und Rücklagen bei der Landeskirche im engeren Sinne

Gerade in Zeiten guter Einnahmen darf eines nicht aus den Augen verloren werden, das Nachhaltigkeitsniveau. Die Grafik auf Seite 38 verdeutlicht, dass prognostizierte Einnahmeentwicklung, Ausgaben und Nachhaltigkeitsniveau sich gegen Ende des Prognosezeitraums annähern.

Daraus ergeben sich aus Sicht des Finanzausschusses zwei Konsequenzen:

- Neue Dauerfinanzierungen sind sauber von temporär befristeten Projektfinanzierungen zu trennen. Dauerfinanzierungen sind über die jährlichen Budgetsteigerungen abzubilden. Werden beispielsweise die seit den letzten Sparbeschlüssen über die sogenannten Investitionsmittel beschlossenen neuen Dauerfinanzierungen zusammengezählt, so ist ein nennenswerter Teil der jährlichen Entlastung aus den Sparbeschlüssen bereits wieder in Form neuer Dauerbelastungen belegt. Wenn man außerdem bedenkt, dass die frei werdenden Mittel aus der Rückzahlung der ERK-Finanzierung durch die laufenden Steigerungen der Versorgungsumlagen ebenfalls „belegt“ sind, wenn man bedenkt, dass zudem durch die rege Bautätigkeit der letzten Jahre erhebliche Dauermittel zur Finanzierung der Abschreibungen den Budgets zugeschlagen worden sind, dann wird deutlich, dass wir den Dauerfinanzierungen in der Vergangenheit nicht die Beachtung geschenkt haben, die für die nachhaltige Ausgabensteuerung notwendig ist. Die Erhöhung der laufenden Ausgaben in den letzten Jahren liegt folglich signifikant oberhalb der jährlichen Budgetzuschläge von 2 bis 3 %.
- Die Vorbelegungen der Investitionsmittel kommender Jahre dürfen nicht zu hoch sein. Zu hohe Vorbelegungen schränken uns zu sehr ein und nehmen uns zukünftige Gestaltungsspielräume.

Beide Punkte sind zwischen Oberkirchenrat und Finanzausschuss in konstruktiver Art und Weise besprochen worden. Wir hoffen, hier zu nachhaltigen Lösungen zu kommen.

Dass die überzogene Vorbelegung von Mitteln keine Theorie ist, sondern aktuelle Praxis, zeigt die von Herrn Dr. Kastrup erwähnte Vielzahl der neuen Projekte, die für den Nachtrag 2014 bzw. den Haushaltsplan 2015 ange-

meldet worden sind. Dies wurde mehrfach kritisch im Ausschuss diskutiert:

- Neben der erheblichen Bindung von Mitteln stellt sich die Frage, ob wir all die angemeldeten Projekte auch tatsächlich kapazitiv bewältigen können. Natürlich wird die Zahl der Projektstellen signifikant erhöht werden, aber dies bedeutet ja nicht, hoffentlich nicht, dass sich die inhaltlich kompetenten Ansprechpartner im Oberkirchenrat nicht in die Projektarbeit einbringen.
- Der Finanzausschuss hat erhebliche Zweifel, ob die angemeldeten Projekte mit der gebotenen inhaltlichen Qualität erledigt werden können. Er bittet deshalb den Oberkirchenrat nachdrücklich, die Zahl der neuen Projekte ab der nächsten Planungsrunde drastisch zu reduzieren, da ansonsten auch für synodale Anliegen in den kommenden Jahren zu wenig Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- Natürlich gibt es drei große Brocken in diesem Jahr:
  - a) das Maßnahmenpaket zum Reformationsjubiläum
  - b) das Projekt zur Einführung des neuen Rechnungswesens
  - c) die Mittel zur Finanzierung des Strukturprojekts, dem wir mit dem Sonderausschuss das synodale Gegenüber geben werden.
- Aber dabei bleibt es nicht. Neben der Rechnungswesensoftware steht eine komplette Neuentwicklung der kirchlichen Meldewesen Software und der Personalwirtschaftungssoftware an, ganz zu schweigen von der bereits in den Vorjahren beschlossenen Einführung des neuen Dokumentenmanagementsystems.
- Die Vielzahl und Komplexität erschwert es, dass die von uns im Rahmen der strategischen Planung gesetzten Schwerpunkte auch wirklich erkennbar werden. Der Finanzausschuss empfiehlt Oberkirchenrat und Fachausschüssen, die Zahl der neuen Projekte orientiert an den Schwerpunkten der Strategischen Planungsdiskussion auf wenige, erkennbare Themen zu beschränken.
- Es ist klar, Konzentration bedeutet, das eine zu priorisieren und anderes wegzulassen, aufzugeben. Das scheint mir eine Disziplin zu sein, in der wir insbesondere in der Württembergischen Landeskirche noch Nachholbedarf haben.

Neben den Ausgaben hat sich der Finanzausschuss intensiv mit der Rücklagensituation der Landeskirche beschäftigt. Der Finanzausschuss unterstützt die Vorschläge des Oberkirchenrats, den hohen Stand der Ausgleichsrücklage für die Bildung von Rücklagen zum einen für Diakonierisiken, bereits im Haushalt 2014 enthalten, sowie zur Stärkung der Beihilferücklagen für den Pfarrdienst zu verwenden. Im Bereich Pfarrerbeihilfe und Versorgung allgemein liegen auch mittelfristig die größten offenen Baustellen. Der Finanzausschuss wird sich insbesondere mit der Versorgungsabsicherung intensiv beschäftigen, sobald das aktualisierte versicherungsmathematische Gutachten dazu vorliegt. Gerade bei der Versorgung bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen niedrigen Zinsen, umgangssprachlich: Was bringt die Rücklage? und einer demografischen Entwicklung, die durch den absehbaren Ruhestand großer Jahrgänge in Pfarrdienst und Verwaltung Vorsorge unverzicht-

(Fritz, Michael)

bar macht. In diesem Zusammenhang wird sich der Ausschuss auch mit dem vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Kapitaldeckungsziel von 70 %, statt bisher 100 %, auseinandersetzen.

Darüber hinaus hat sich der Finanzausschuss dafür eingesetzt, die extrem hohen Vorbelegungen aus den Investitionsprojekten durch die Bildung entsprechender Rücklagen abzudecken, um uns auch für kommende Jahre noch einen Handlungsspielraum zu erhalten. Details dazu folgen im Rahmen des Tagesordnungspunktes Nachtrag.

### 3. Finanzen der Kirchengemeinden

Wie die Tabelle auf Seite 56 zeigt, sollte es gelingen, auch in den nächsten Jahren den Verteilbeitrag jährlich um 3 bzw. 2 % zu steigern. Darüber hinaus ist für 2015 nochmals eine Einmalzuweisung von 20 Mio. € geplant, die aus der gut gefüllten Ausgleichsrücklage bezahlt wird.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, sowohl die Dauerfinanzierung für PC im Pfarramt als auch das neue Meldewesen nicht mehr per Umlage zu finanzieren, sondern vorab aus dem Kirchensteuerbudget der Kirchengemeinden zentral. Damit sparen wir nicht nur erheblichen Verwaltungsaufwand der Umlageerhebung, faktisch handelt es sich um eine weitere (indirekte) Anhebung des Verteilbeitrags. Auch wenn damit der Antrag Nr. 16/14 natürlich noch nicht abgearbeitet ist, so entsprechen wir mit der zentralen Vorabfinanzierung doch dem Anliegen des Antrags, in der Verteilbeitragsdiskussion auch die Situation in der Ausgleichsrücklage zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss trägt die vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Eckwerte mit.

Die Diskussion der finanziellen Situation in den Kirchengemeinden hat gezeigt, dass die Veränderungsbereitschaft vor Ort hoch ist. Dies ist erfreulich, treffen doch unsere Überlegungen im Rahmen des Strukturausschusses so auf einen fruchtbaren Boden.

### 4. Aufgeworfene Strukturfragen

Wenn wir uns den Blick nicht von der erfreulich guten Kirchensteuersituation verstellen lassen, sondern die Frage stellen, wo die guten Einnahmen benötigt werden, dann kommen wir nicht umhin, dass wir als Kirche mittelfristig vor gewaltigen strukturellen Herausforderungen stehen. Ein weiterhin spürbarer Rückgang der Mitglieder und damit auch der langfristigen Finanzkraft, trifft auf eine Entwicklung in der Mitarbeiterschaft, in der sich insbesondere im Pfarrdienst, aber auch in anderen Berufsgruppen das Verhältnis der Aktiven zu denen im Ruhestand signifikant verschiebt. Heutige Arbeits-, Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen sind damit in Frage gestellt.

Die Vielzahl der neuen Software-Projekte offenbart dabei aber noch ein weiteres Problem. Unsere Verwaltungsprozesse und -strukturen sind für eine schnelllebige, oft situationsorientierte Gesellschaft viel zu schwerfällig und kompliziert. Wenn wir in komplizierte, oft kleinteilige Verwaltungsstrukturen zusätzlich herausfordernde, komplizierte Softwareprojekte ausrollen, potenziert sich die Komplexität und wir laufen Gefahr, die Mitarbeitenden zu überfordern. (Beifall)

Lassen Sie mich in wenigen Sätzen zusammenfassen:

1. Wir müssen dem Thema Mitgliederbindung und -gewinnung eine deutlich größere Bedeutung beimessen als bisher.

2. Die Zahl der neuen Projekte ist zu hoch. Wir laufen Gefahr, uns zu überfordern und in den Projekten nicht die notwendige Qualität sicherstellen zu können. Wenn wir als Kirche Profil zeigen wollen, dann ist das Gebot der Stunde eine Konzentration auf wenige Projekte.

3. Der Aufbau der Rücklagen zur Altersvorsorge, zur Beihilfe und für die Diakonierisiken ist weiterhin sinnvoll und entschlossen umzusetzen, solange wir noch handlungsfähig sind.

4. Wenn wir uns mit Strukturfragen beschäftigen, dann muss unser Ziel auch sein, in den Organisationsformen und Prozessen einfacher und flexibler zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Vielen Dank dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Michael Fritz. Jetzt haben die Gesprächskreise die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde wird das der Synodale Tobias Geiger tun.

**Geiger, Tobias:** Herr Präsident, liebe Synodale, der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde dankt dem Oberkirchenrat für die vorgelegte Mittelfristplanung. Beim Durcharbeiten des Druckwerks habe ich mir gewünscht, mich in meiner Bibel genauso gut auszukennen wie Herr Dr. Kastrup an den Finanzmärkten. Aber nicht nur die Zusammenstellung, sondern auch die Zahlen selbst geben Grund zur Dankbarkeit. 635 Mio. € Kirchensteuer haben unsere Gemeindeglieder im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt; für 2014 ist mit einer ähnlichen Größenordnung zu rechnen.

Heute Morgen im Gottesdienst haben wir das Sprichwort von den sauren Trauben gehört, die bei den Nachkommen stumpfe Zähne hinterlassen. Ich versuche, im Bild zu bleiben: Wenn wir jetzt alle süßen Trauben auspressen und miteinander den Wein trinken, dann bleiben der nächsten Generation nur Wasser und Brot.

Als Gesprächskreis sind wir dankbar, dass wir das Nachhaltigkeitsniveau als Steuerungselement haben und damit Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft sichern. Wir sind dankbar, dass die Rücklagen gut gefüllt sind und für Versorgungslasten Vorsorge getroffen wird. Der frühere Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel hat immer betont: „Sparen heißt, Geld, das man hat, nicht auszugeben.“ Als Landeskirche sind wir derzeit in der Lage, tatsächlich zu sparen und kommende Verpflichtungen zu reduzieren. Zwar gibt es auch Stimmen, dass wir dabei schon zu viel des Guten tun. Die Versuchung ist groß, die von der 14. Landessynode beschlossenen Kürzungen in Frage zu stellen. Als Gesprächskreis warnen wir vor zu viel Optimismus. Trotz der erfreulichen Kirchensteuerentwicklung bleibt uns die Aufgabe, Ausgaben zu reduzieren. Bekannterweise erhöhen sich jedes Jahr die Personalaufwendungen, dass gönnen wir unseren kirchlichen Mitarbeitenden, aber es muss auch finanziert wer-

(Geiger, Tobias)

den. Hinzu kommen steigende Kosten für Gebäudeunterhaltung und -sanierung, hier möchten wir an das versprochene Immobilienkonzept erinnern.

Umso dankbarer sind wir, dass die Kirchensteuerprognose Spielraum lässt, um die Gemeinden mit einem zusätzlichen Verteilbetrag zu unterstützen. Mit Sorge sehen wir dagegen im landeskirchlichen Haushalt die hohen Vorbelegungen bei der Maßnahmenplanung; bis 2018 kommen bereits über 100 Mio. € zusammen. Auch die neuen Dauerfinanzierungen von über 5 Mio. € sind angesichts des Schrumpfungsprozesses, den Michael Fritz beschrieben hat, eigentlich nicht zu verantworten.

Damit möchte ich von den Zahlen zu den Inhalten kommen. Drei Großprojekte werden in der Mittelfristplanung genannt: Reformationsjubiläum, Zukunft Finanzwesen und das große Strukturprojekt Integrierte PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturösungen in Kirchengemeinden und -bezirken. 45 Mio. € sind beantragt, als wir darüber im Finanzausschuss beraten haben, fühlte ich mich an die bekannte Metzgersfrage erinnert: „Darf's ein bisschen mehr sein?“ Ich hoffe, es geht an der einen oder anderen Stelle auch mit weniger Geld und Personal. Wenn wir als Synode dieser Planung zustimmen, dann binden wir hier unsere freien Mittel für die nächsten Jahre. Dann müssen hier aber auch die Weichen gestellt werden, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Drei Schwerpunkte stehen dazu in der Mittelfristplanung: Kirche im Öffentlichen Raum, Kooperation von Gemeinden und Evangelische Identität entdecken, leben und gestalten. Das Letztere wünschen wir uns als Gesprächskreis vor allem von den Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum. Wir hoffen, dass in der Vorbereitung geprüft wird: Was ist nur kirchliche Selbstbespiegelung, und was dient der Kommunikation des Evangeliums? Was macht uns als Gemeinschaft des Glaubens glaubwürdig und einladend? Michael Fritz hat schon darauf hingewiesen: Leider haben die letzten Wochen gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. In vielen Dekanaten sind die Austrittszahlen um das Doppelte gestiegen. Der Grund liegt vermutlich in einem Anschreiben der Banken zu Änderungen beim Einzug der Kapitalertragsteuer. Dass ein solcher Anlass zum Anstoß für einen Austritt wird, ist ein deutliches Zeichen für Instabilität bei der Kirchenmitgliedschaft, dazu werden wir morgen sicher noch mehr hören. Als Kirche sind wir herausgefordert, neu auf die Menschen zugehen. Vielleicht muss der Slogan „Ich glaub schon“ weitergeführt werden, indem wir auch sagen, was wir glauben und warum wir das tun. Gibt es dafür eigentlich eine bessere Gelegenheit als 500 Jahre Reformation?

Zum Schluss möchte ich noch auf die beiden Projekte Zukunft Finanzwesen und Integrierte PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturösungen eingehen. In der Mittelfristplanung ist hier von Restrukturierung die Rede. Weil ich mir als Dorfpfarrer darunter nichts vorstellen konnte, habe ich bei Wikipedia nachgeschaut und las dort das englische Wort Turnaround. Turnaround, Richtungsänderung. Das hat mich angesprochen. Das klingt fast biblisch, so wie Buße und Umkehr. Turnaround: Ich wünsche mir, dass wir an vielen Stellen in unserer Landeskirche eine Richtungsänderung schaffen, dass wir Strukturen vereinfachen, dass wir Bürokratie und Dienstwege abbauen, dass wir weniger verwalten und mehr gestalten. Wenn uns das gelingt, dann sind die Millionen sinnvoll und gut angelegt. Als Gesprächskreis hoffen wir, dass die Gemeinden vor

Ort in ihrer Arbeit gestärkt werden, dass am Ende nicht nur Tabellen und Statistiken auszufüllen sind. Wir erwarten, dass nicht einseitig auf Fusion und Konzentration gesetzt wird, sondern dass auch die Bedürfnisse der kleinen Einheiten berücksichtigt werden. Dass wir als Kirche noch in der Fläche präsent und nahe bei den Menschen sind, ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können.

Nicht zuletzt wünschen wir den Mitarbeitenden im Oberkirchenrat einen langen Atem, um diese anspruchsvollen Projekte neben dem Alltagsgeschäft zu bewältigen.

Danke für allen Einsatz und alles Engagement, und Gottes Segen für die anstehenden Aufgaben. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Für den Gesprächskreis Offene Kirche wird die Synodale Dangelmaier-Vinçon sprechen.

**Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, hohe Synode!

Im Namen des Gesprächskreises Offene Kirche danke ich Ihnen für die Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung. „Prognosen sind schwierig, insbesondere, wenn sie die Zukunft betreffen“. So ganz genau lässt sich nicht mehr sagen, von wem dieser Satz stammt. Richtig ist er nichtsdestotrotz.

Wir alle stehen vor der Herausforderung, die Zukunft zu planen, wo wir doch allenfalls die Gegenwart und die Vergangenheit kennen. Grundsätzlich teilen wir Ihren Ansatz, in guten Zeiten nicht mit vollen Händen das Geld auszugeben, das in schwierigen Zeiten gebraucht werden wird, und nachhaltig zu wirtschaften. Grundsätzlich ist auch nichts verkehrt daran, aus der Entwicklung der Vergangenheit Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu ziehen und abzuschätzen, was wohl gebraucht wird.

Allerdings beeinflusst der Ausschnitt der Vergangenheit, der gewählt wird, die Vorhersagen für die Zukunft. Es fällt auf, dass in Ihren Berechnungen das Nachhaltigkeitsniveau wieder einmal nur verhalten ansteigt, während die Kirchensteuerentwicklung mehr als erfreulich ist. Das führt dazu, dass die Rücklagen der Landeskirche weiterhin steigen. Auch daran ist grundsätzlich nichts verkehrt. Angesichts der Lage auf dem Kapitalmarkt erscheint es uns allerdings nicht sinnvoll, immer mehr auf die Seite zu legen. Wir stehen als Kirche schließlich vor großen Herausforderungen. Sie sind uns allen bekannt: Demografischer Wandel, Rückgang im Pfarrdienst, Rückgang religiösen Wissens und religiöser Verbundenheit, rückläufige Bereitschaft, sich vor Ort zu engagieren.

Darauf müssen wir reagieren und Antworten finden. Immer neue Rücklagen werden uns keine neuen Mitglieder bescheren, und ängstliches Ausloten von Katastrophenszenarien wird keine Bindekraft entfalten.

Wir brauchen deshalb gezielte Investitionen in relevanten Bereichen. Als Kirche ist es unser Auftrag, Salz der Erde zu sein. Deshalb müssen wir in die Gesellschaft hineinwirken, sie mitgestalten. Die vorübergehenden Einbrüche bei den Kirchensteuereinnahmen haben die Mehrheit der 14. Landessynode motiviert, Kürzungen vorzunehmen. Kürzungen, die vor allem zulasten des öffentli-

**(Dangelmaier-Vinçon, Elke)**

chen Engagements der Kirche gingen. Nach Ansicht der Offenen Kirche ist das der falsche Weg. Wir dürfen nicht hinter Kirchenmauern verschwinden, wenn der Wind rauer wird. In den Bereichen, in denen die Auseinandersetzungen um Werte und Orientierung stattfinden, muss die Kirche präsent sein und präsent bleiben. Um ihrer Sache willen kann es sich die Landeskirche nicht leisten, sich zurückzuziehen. Sie muss deshalb gerade in die Bereiche investieren, die ihre Botschaft in die Öffentlichkeit tragen. Zudem kann sie sich dies finanziell auf absehbare Zeit ruhig leisten. Deshalb plädieren wir dringend dafür, die Kürzungsbeschlüsse im Bereich Frieden, im Bereich Ökologie und im Bereich des Dialogs mit den anderen abrahamitischen Religionen zurückzunehmen. Wir brauchen in diesen Bereichen kompetente Spezialisten, die sich voll dieser Aufgabe widmen können. Wir schmälern sonst ohne Not unser Gewicht.

Ein weiterer Punkt: Lassen wir die Gemeinden an der guten Entwicklung teilhaben, so teilhaben, dass verlässliche Planungen möglich sind. Auch das können wir uns leisten. Sie selbst weisen darauf hin, dass der obere Rand des Zielkorridors weit überschritten ist. Die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden enthält über das Doppelte von dem, was vorgeschrieben ist. Zugleich stehen die Gemeinden vor großen Herausforderungen. Angesichts der sinkenden Zahlen von Gemeindegliedern und Mitarbeitenden müssen sie neue Strukturen entwickeln. Zudem müssen sie prüfen, welche Immobilien sie zukünftig erhalten wollen.

Dazu brauchen sie Mittel. Die brauchen sie jetzt. Deshalb dürfen wir sie ihnen nicht vorenthalten oder nur häppchenweise zuteilen.

Ein kaum planbarer Zickzack-Kurs, mal 10 Mio. €, dann 20 Mio. €, dann mal sehen, führt nur dazu, dass die Steigerungen in Bezirken und Gemeinden in Rücklagen verschwinden. Gemeinden und Bezirke müssen wissen, mit welchen Steigerungen sie rechnen können.

Das enthebt sie nicht der Notwendigkeit, an zukunftsfähigen Strukturen und Konzepten zu arbeiten. Es ist höchste Zeit.

Dafür braucht es beherzte, mutige Schritte. Ein ängstliches, übervorsichtiges Herum-doktern, dass niemanden weh tun will, lähmt die Kirche.

Dann kreist sie um sich selbst und wird ihrem Auftrag nicht gerecht. An bestimmten Stellen braucht es eben nicht nur Phantasie sondern auch Mittel.

Die Offene Kirche freut sich außerordentlich, dass gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode der Strukturausschuss eingerichtet wurde. Er war längst überfällig. Ein Weiter so! ist nicht mehr möglich. Deshalb muss kreativ nach neuen Wegen gesucht werden, z. B. auch in der Frage, wie die anfallenden Kosten dargestellt werden. Wir sind dankbar, dass die dringendsten Anliegen von den anderen Gesprächskreisen in ersten Anträgen mitgetragen werden und mitformuliert wurden. Schon werden erste Befürchtungen laut, dem Strukturausschuss könne zu viel aufgebürdet werden. Für uns ist das ein Zeichen dafür, wie drängend die Probleme sind. Zudem hängt einfach vieles miteinander zusammen und muss sinnvollerweise miteinander betrachtet werden.

Die Württembergische Landeskirche soll Volkskirche bleiben; darüber herrscht bei Synode und Verantwortlichen weitgehende Einigkeit. Deshalb müssen sich Strukturen und Maßnahmen daran messen lassen, ob sie diesem Anliegen dienen. Wir können nicht unsere Zeit und unsere Energie vorrangig darauf verwenden, nach Angeboten und Lösungen für kleine, aber lautstarke Gruppierungen zu suchen. Wir haben eine Verpflichtung gegenüber den ganz normalen Kirchensteuerzahlern, die unsere Arbeit tragen und finanzieren. Dazu gehört, dass wir in unserem Handeln glaubwürdig bleiben. Das heißt, auch unser Umgang mit den anvertrauten Kirchensteuern muss sich an dem messen lassen, wofür wir stehen. Investitionen in ethisch fragwürdigen Bereichen mögen noch so lukrativ sein; sie widersprechen unserer Botschaft. Uns ist bewusst, dass es auf den Finanzmärkten keine ethisch absolut unbedenklichen Angebote gibt. Das enthebt uns aber nicht der Notwendigkeit, nachzufragen und genauer zu prüfen. Das sind wir nicht zuletzt unseren Geschwistern in der Ökumene und unserer Umwelt schuldig.

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Jetzt bitte ich den Synodalen Dr. Jungbauer, die Stellungnahme des Gesprächskreises Evangelium und Kirche vorzutragen.

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Als einen „fahrenden Platzregen“ hat Martin Luther Gottes Wort und Gnade in seiner Schrift an die Ratsherren allerlei Städte in deutschen Landen 1524 bezeichnet. Er schreibt weiter: „Kauft, solange der Markt vor der Türe ist, sammelt ein, solange es scheint und gut Wetter ist, gebraucht Gottes Gnaden und Wort, solange es da ist.“ Es geht also in der evangelischen Kirche von Anfang an darum, die günstige Zeit zu nutzen und auszukufen, weil man das Evangelium eben letztlich nicht sichern, die Gnade Gottes nicht in Tresoren oder anderen Schatzkästlein verwahren und verschließen kann.

Man hat lange gemeint, bei Gut und Geld der Kirche sei das anders. Die weltlichen Gaben, dieser Auffassung war man, könnten durchaus für immer gesichert und verstetigt werden. Wenn man nur genügend kluge Haushalter habe, könne man sich mit Gebäuden und Personal, mit festgelegten Aktionen und Werbemaßnahmen schon dauerhaft erhalten.

Heute wissen wir es besser. Auch die klügsten Haushalter über das Finanzwesen können uns keine Garantie geben. Wir haben in unserer Landeskirche äußerst kluge Haushalter. Den beiden, die am Anfang gesprochen haben, vom Oberkirchenrat und vom Finanzausschuss, danke ich ganz besonders herzlich. Aber auch die klügsten Haushalter können keine Garantie für Zeit und Ewigkeit geben, was Einnahmen und Rücklagen unserer Landeskirche betrifft.

So ist es gewiss sinnvoll, die Ausgleichsrücklage zu pflegen, Pflegen heißt ja, einmal zu erhöhen und jetzt auch einmal wieder zu senken, wache Augen auf die Einhaltung des Nachhaltigkeitsniveaus zu haben und das wichtige Risikomanagement im Bereich der Diakonie weiter auszubauen. Dennoch müssen uns die finanziellen Risiken, die trotz allem bestehen, bewusst bleiben. Wir

(Jungbauer, Dr. Harry)

werden sie nie zu 100 % in den Griff bekommen, und deshalb tragen wir als Gesprächskreis Evangelium und Kirche den angemessenen Aufbau von Rücklagen mit. Aber wir legen großen Wert darauf, dass unsere Kirche auch in der Gegenwart jeweils handlungsfähig bleibt. Das muss gewährleistet sein.

Wir erleben gerade eine äußerst günstige Phase der finanziellen Entwicklung, wir haben es eben laufend gehört, so etwas wie einen weltlichen monetären Platzregen, dessen Ende allerdings nur eine Frage der Zeit ist. So ist es richtig, jetzt und in den kommenden vier Jahren, die diese Planung umfasst, zu investieren und auch Mittel zur Erneuerung von Strukturen in die Hand zu nehmen, auch wenn die Beträge vielleicht sehr hoch erscheinen. Wir denken, dass das sinnvoll ist und dass wir angesichts der anstehenden Aufgaben bei Immobilienkonzepten, PfarrPlan 2024 und Strukturveränderungen im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, das ist schon angeklungen, alles gut mittragen können.

Irritierend war für mich, dass an manchen Stellen die Zahl von Gemeindepfarrstellen auftritt, die abgebaut werden sollen. Wir denken, dass trotz aller Widrigkeiten – natürlich muss ein Strukturumbau kommen – gewährleistet sein muss und wir darum kämpfen und ringen müssen, dass auf dem Land, in kleinen Gemeinden, auch am Rande der Landeskirche, die Versorgung mit Hauptamtlichen gewährleistet bleibt. Das wird in den nächsten Jahren ein hartes Ringen geben. Aber darauf müssen wir jetzt schon sehen.

Auch die diversen gezielten Investitionen im Immobilienbereich, im EDV-Finanzmanagement und für das Evangelische Medienhaus befürworten wir. Wir bitten aber gerade in diesem Bereich um ein besonders hohes Maß an Transparenz, was wofür ausgegeben wird. Beim EDV-Finanzmanagement hat man ja, wenn man nicht genau und verständlich informiert wird, das Gefühl, dass nicht ein neues System uns dient, sondern wir mit viel Geld, viel Arbeitskraft und Energie, gerade in der Verwaltung, einem neuen System dienen. Deswegen ist gerade an dieser Stelle Transparenz ganz besonders notwendig.

Kritisch sehen wir auch die Vielzahl der Projekte, ich brauche das nicht zu wiederholen, und Dauerfinanzierungen, vor allem dann, wenn sie ohne ganz konkrete Planungen im Raum stehen.

Besonders dringend erscheint uns die Optimierung des Fonds- und Risikomanagements im Diakonischen Werk, besonders im Blick auf das ausstehende Rating von Diakonie-Sozialstationen. Den Ansatz dafür in der Mittelfristplanung begrüßen wir ausdrücklich. Ebenso begrüßen wir ausdrücklich die feste Verankerung der Schulseelsorge im Bildungsbereich. Wir könnten uns gerade im Bereich der Bildung in Zukunft noch einiges mehr vorstellen.

Schließlich freuen wir uns gemeinsam auf das Reformationsjubiläum 2017 und sind auf viele angekündigte Aktivitäten sehr gespannt. Ausdrücklich danken möchte ich Frau Kirchenrätin Dr. Kohler-Weiß für ihren Bericht dazu. Grundsätzlich sind wir uns, so denke ich, darin einig, dass wir feiern wollen, dass der „fahrende Platzregen“ von Gottes Wort und Gnade in der Reformation auch unsere württembergischen Lande geistlich so fruchtbar gemacht hat. Wir sehen jedoch, das verbindet uns mit

anderen ganz deutlich, noch einigen Gesprächsbedarf, vor allem Koordinationsbedarf. Wir bitten Frau Dr. Kohler-Weiß zusammen mit dem Finanzausschuss darum, dass manche Doppelungen und Veranstaltungen, die vielleicht eher auf Nebengleise führen, Herr Fritz hat das auch schon angedeutet, nochmals auf ihre Nachhaltigkeit hin geprüft und überdacht werden.

Zu den Schwerpunkten des Reformationsjubiläums möchte ich nichts mehr ausführen. Ich bin überzeugt, dass Frau Dr. Kohler-Weiß bereits die richtigen Akzente gesetzt hat. Die Jahre dieser Mittelfristplanung, die auch dieses Jubiläum einschließen, sind wohl insgesamt noch einmal eine Zeit, die es in besonderer Weise zu nutzen gilt. Lassen Sie es uns geistlich und im Bereich der Finanzen mit Luther halten, der schreibt: Kauft, so lange der Markt vor der Tür ist, sammelt ein, solange es scheint und gut Wetter ist, gebraucht aber vor allem Gottes Gnaden und Wort, solange es da ist. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Jungbauer. Für den Gesprächskreis Kirche für morgen wird der Synodale Münzing sprechen.

**Münzing, Kai:** Verehrter Präsident, hohe Synode!

Die Mittelfristplanung betrachtet einen fünfjährigen Zeitkorridor unter der Berücksichtigung einer Vielzahl von Kriterien, zu denen unter anderem

- die sogenannten gesellschaftlichen und umwelttechnischen Megatrends,
- die Milieuverschiebungen,
- der Auftrag,
- die Vision,
- die Strategie und Aufgaben
- sowie die Maßnahmen, um an Kirche für morgen, gestalten zu können, gehören.

Zusammenfassend formuliert heißt das für Kirche, frühzeitig Dinge zu bemerken, um agieren zu können und nicht reagieren zu müssen. Es stellt ein für eine Kirche von morgen unverzichtbares Steuerungselement, um gemeinsam gestalten zu können, dar.

An dieser Stelle nochmals kurz die Begriffsdefinitionen, um unser aller Gestaltungselement herauszuhören.

- Agieren: Was heißt das? Das aktive Angehen einer Aufgabe, die Initiative ergreifen. Den ersten Schritt gehen. Dinge bemerken, die von uns aktiv geändert werden können. Dagegen steht
- Reagieren: Das passive Ausgeliefertsein. Wir tun das, was andere oder die Umstände von uns wollen oder fordern.

Fazit: Der kluge Kaufmann schaut demnach voraus und dies im Speziellen in Zeiten, in denen die Finanzlage eher schwieriger ist.

Die Frage lautet natürlich heute: Befinden wir uns denn in einer solchen schwierigen Lage?

**(Münzing, Kai)**

Die relativ einfache Antwort lautet eigentlich nein, und dennoch ist die aktuelle Situation sehr trügerisch.

Wie bereits meine Vorredner ausgeführt hatten, befinden wir uns in einem positiven Finanzdilemma, in dem wir seit nunmehr drei Jahren stets steigende Kirchensteuereinnahmenrekorde verzeichnen.

Einzelnen möchte ich auf diese Gefahren von außen an dieser Stelle nicht eingehen, Sie haben sie schon mehrfach gehört.

Eine der größten Gefahren in solchen Zeiten allerdings, und Sie werden mir wahrscheinlich recht geben, hatte bereits Albert Einstein seinerzeit erkannt, ist die von innen. Zitat: „Das Geld zieht nur den Eigennutz an und verführt stets unwiderstehlich zum Missbrauch.“

Bereits in den ersten Monaten der Legislaturperiode der 15. Landessynode haben wir gemeinsam rund 100 Maßnahmen und Projekte beschlossen, finanziert, bzw. die Verpflichtungserklärungen hierzu erteilt sowie vereinzelt diese auf den Weg gebracht.

Bei dieser Vielzahl ist es für mich und vermutlich auch für Sie sehr schwierig, den Überblick zu behalten. Dennoch oder gerade deshalb gilt es heute und in Zukunft, immer wieder folgende acht Fragen vor Antragsstellung zu stellen:

1. Welchem Sendungsauftrag ist der konkrete Antrag zuzuordnen?

Sprich, welche der sieben Dimensionen christlichen Glaubens befördert die Maßnahme?

Diese sind unter anderem, der Evangelische Glaube, die Christliche Gemeinschaft, die diakonische Zuwendung, unsere Christliche Kultur und Traditionen, die Mitgestaltung in der Gesellschaft sowie die Weitergabe des Evangeliums.

2. Welches strategische Ziel verfolgen wir mit diesem Antrag?

3. Was bewirkt die Maßnahme direkt und evtl. in der Wechselwirkung an einer anderen Stelle?

4. Wer wird bei der Umsetzung beteiligt und wer steuert? Natürlich ist mit dieser Frage auch die Frage verbunden, wer evtl. nachsteuert, wenn die Not da ist.

5. Mit welchem Ressourceneinsatz (und hier meine ich nicht primär Gelder, sondern auch die auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) wird das Ergebnis erzielt?

6. In welcher Form findet Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung der Prozesse und am Ende auch die Evaluierung sowie die Ergebnissicherung statt?

7. Wie hoch ist denn letzten Endes der Wirkungsgrad der Maßnahme bzw. des Projektes auf die ursprünglich festgelegten Ziele, und stehen der Einsatz der Mittel und der Erfolg in einem vertretbaren Verhältnis?

8. Die alles entscheidende Frage lautet allerdings, trägt die Maßnahme bzw. das Projekt dazu bei, an der Gemeinde Jesu Christi weiter zu bauen?

Gewiss weisen die ursprünglichen Anträge zu all diesen Maßnahmen und Projekten die strategischen Handlungsfelder auf. Gewiss ist die Frage zu den sieben Dimensionen christlichen Glaubens gestellt worden und

ist somit der Sendungsauftrag geklärt. Als kleine Randbemerkung sei aber dennoch erlaubt darauf hinzuweisen, dass manchmal der Verdacht aufkommt, dass doch die eine oder andere Maßnahme lediglich im Nachhinein einen „entsprechenden Stempel“ erhalten hat, um letzten Endes die Genehmigung zu erhalten.

Unabhängig hiervon stolpern wir häufig bei der Formulierung von sogenannten SMARTEN Zielvorgaben sowie bei der Festlegung von Merkmalen zum Zielerreichungscontrolling oder lassen diese Fragestellung aktionistisch und häufig politisch maßnahmenorientiert unbeachtet.

Die Synodalen von Kirche für morgen wollen dies tun und stellen sich bei all den aktuellen und kommenden Antragstellungen neben den sieben Fragen die für die Kirche alles entscheidende Frage nach dem Wirkungsgrad am Bau der Gemeinde Jesu Christi.

Die 14. Landessynode war gezwungen, zu Beginn derer Legislaturperiode aufgrund von deutlichen Steuereinnahmerückgängen einen Kürzungsvorschlag zu erarbeiten. Hierzu gehörte unter anderem auch, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für Maßnahmen und Projekte über die kommenden Jahre von ursprünglich 10 000 000 Mio. € um jährlich 500 000 € auf ein Sockelniveau von 8 000 000 Mio. € abgesenkt werden sollten.

Grundsätzlich stehen wir in der Kirche für morgen zu den damals gefassten Kürzungsbeschlüssen, zumal ein Großteil hiervon bereits umgesetzt wurde, aber im Prinzip schon wieder obsolet sind.

Dennoch: Um weiterhin dem eingangs erwähnten Grundsatz Aktion vor Reaktion sowie den kaufmännischen Nachhaltigkeitsgrundsätzen gerecht werden zu können und um auch in den kommenden Jahren individuell und spontan auf Veränderungen eingehen zu können, steht Kirche für morgen konkret in Zeiten von weiterhin hohen Kirchensteuereinnahmen für ein Sechsfaches.

1. Die jährlich zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sind bis auf weiteres auf dem 10 000 000 Mio. € Niveau zu belassen!

2. Das Innovationsbudget ist strikt von Dauerbelastungen und Standardbudgetaufgaben zu säubern! Diese sind grundsätzlich den jeweiligen Budgets zuzuordnen!

3. Sonderbudgettöpfe wie die für das Reformationsjubiläum oder den Kirchentag erfahren nicht durch die Hintertüre eine versteckte Ausweitung. Maßnahmen und Projekte mit diesen Kernthemen werden auch dort konsequent zugeordnet.

4. Vorbelegungen und Verpflichtungen für die kommenden Jahre sind zukünftig, wie im Finanzausschuss vordiskutiert, stufenweise vorzunehmen, um uns nicht für die kommenden Jahre komplett die Flexibilität und Handlungsfähigkeit nehmen zu lassen!

5. Nach dem Motto, „der kluge Kaufmann spart in guten Zeiten“ sowie unter der differenzierten Betrachtung der „Scherenentwicklung“ von nominaler und inflationsbereinigten Kirchensteuereinnahmen und zuletzt im Hinblick auf unsere weiterhin besorgniserregende Mitgliederentwicklung empfehlen wir, weiterhin dem Heubeck-Gutachten sowie den üblichen Benchmarks bezüglich unserer

(Münzing, Kai)

kirchlichen Risiken gerecht zu werden, indem wir die entsprechenden Rücklagen schaffen.

6. Der Verteilbeitrag für die Kirchengemeinden soll bis auf weiteres um weitere 2 % bis 3 % jährlich ansteigen. Darüber hinaus soll nochmals im Jahr 2015 eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 20 000 000 Mio. €, davon 10 000 000 Mio. € zur „freien Verfügung“ verteilt werden.

Schließen möchte ich mit der Erkenntnis, dass die Notwendigkeit einer guten Haushalterchaft in der Kirche nicht kaufmännisch motiviert, sondern vielmehr theologisch fundiert darin ihren Ursprung findet, dass uns die Dinge von Gott nur anvertraut wurden und dass wir ihm Rechenschaft über den Umgang schuldig sind! Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Vielen Dank dem Synodalen Münzing für die Stellungnahme. Wir treten jetzt in die allgemeine Aussprache ein. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns auf eine Redezeitbegrenzung von fünf Minuten verständigt haben. Ich bitte darum, das einzuhalten, auch vor dem Hintergrund, dass wir nach der Planung gerade einmal ein Zeitfenster von einer Viertelstunde für diese allgemeine Aussprache haben. Das soll jedoch niemanden daran hindern, seine Wortmeldung anzumelden.

Noch ein Hinweis. Ihre Wortmeldungen machen Sie bitte mit einer roten Stimmkarte deutlich, damit wir das genau sehen können. Möchten Sie einen Geschäftsordnungsantrag stellen, so bitten wir, beide Hände ohne Karte nach oben zu halten. Einen Zwischenruf, eine persönliche Erklärung bitten wir, mit beiden Händen und einer roten Karte zu kennzeichnen. In welcher Hand Sie die rote Karte haben, ist Ihre persönliche Stilfrage.

Jetzt eröffnen wir die Aussprache.

**Hardecker, Dr. Karl:** Herr Präsident, hohe Synode! Lassen Sie mich kurz begründen, wieso der Gesprächskreis Offene Kirche es für dringend geboten hält, die Arbeit eines Islambeauftragten in unserer Landeskirche mittelfristig mit 100 % auszustatten.

Die Begegnung mit Muslimen ist ein wichtiges Vorhaben, um das wir nicht herumkommen, weil sie mit uns leben. Schwierig ist es, die Komplexität des islamischen Feldes zu erfassen. Das ist mindestens so schwierig, als wenn wir uns es anders herum vorstellen. Jemand kommt zu uns nach Europa und hat keinerlei Vorkenntnisse in Kirchengeschichte und soll jetzt auf einmal die Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken und die unterschiedliche Rolle der Frau darin verstehen. Dann verwechselt jemand von außen kommend unseren Landesbischof und seine Stellung mit dem Papst oder umgekehrt oder wundert sich, dass an der EKD Spitze eine Frau stehen kann, jedoch eine Frau nie aus Rom gemeldet wird. Das sind Dinge, die doch eine gewisse Kenntnis an Kirchengeschichte voraussetzen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, für jemanden aus Asien oder aus dem arabischen Raum nicht unbedingt.

Lassen Sie mich kurz drei Punkte anreißen, die in die Richtung zeigen, dass dieses Feld äußerst komplex ist.

So wie es für unser Verständnis, für unsere Verhältnisse unabdingbar ist, ein Minimum an Kirchengeschichte zu wissen, so ist es, um Muslime zu verstehen und ihnen gerecht zu werden, ganz wichtig, die Entstehungsgeschichte der Schiiten zu kennen, und zwar etwas genauer. Wenn wir das nicht wissen und kennen, dann liegen wir oftmals in der Einschätzung und Einstufung der politischen Entwicklung, der verschiedenen Lager in der islamischen Welt und möglicherweise dem Gegenüber, dem wir dann begegnen, daneben. Es macht einen Riesenunterschied, ob wir einer Muslima gegenüber treten, die in Ankara, in Istanbul oder in Anatolien aufgewachsen ist. Das sind einfach Riesenunterschiede, die man differenziert erfassen muss.

Wenn Sie denken, jetzt entsteht ein neues Zentrum für islamische Theologie in Tübingen, glücklicherweise entsteht dort eine neue Richtung, in der Koranauslegung, der sogenannte Euro-Islam, der sicher von uns, von den Bibelwissenschaftlern, von unserer Art des Denkens und des Auslegens, von unserer Art der Hermeneutik viel gelernt hat. Aber es sind viele Kenntnisse wichtig, um in diesen Dialog einer neu entstehenden Koran-Hermeneutik im europäischen Kontext differenziert eintreten zu können.

Das alles ist mit einer Teilstelle nicht zu leisten. Dort sind viele Kenntnisse und ein großes Hintergrundwissen notwendig. Das alles dient ja dem, dass wir unserem Gesprächspartner, egal, ob es ein wissenschaftlich geschulter Moslem oder ein Gegenüber unserer Kirchengemeinde oder einer Moscheegemeinde ist, gerecht werden. Das muss unser Ziel sein. Deshalb müssen wir, denke ich, als Landeskirche und Landessynode mittelfristig Rechnung dafür tragen, dass diese Stelle mit 100 % ausgestattet bleibt. Ich werde dazu unter Tagesordnungspunkt 4 noch einen Antrag einbringen. Aber jetzt sind Sie schon einmal vorgewarnt und wissen, wie ich und die Offene Kirche als Gesprächskreis denken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Vielen Dank für diese Wortmeldung, Herr Dr. Hardecker. Ich bin dankbar für Ihren Schlusssatz. Wir sind bei der Mittelfristigen Finanzplanung, und ihr Antrag wird beim nächsten Tagesordnungspunkt, dem Nachtragshaushalt, behandelt werden. Insofern werden wir die Wortmeldung annehmen und den Antrag für den nächsten Tagesordnungspunkt vormerken.

**Daferner, Eberhard:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Mittelfristige Finanzplanung hat die Aufgabe, aus Strategischer Planung Schwerpunktsetzungen in Maßnahmen herunterzubrechen. So lautet die Aussage. Das heißt, zusammengefasst gibt die Strategische Planung des Oberkirchenrats Antwort auf die Fragen: Wie ist Kirche erkennbar und welches Profil hat sie?

Deshalb versucht Oberkirchenrat Dr. Kastrop, zum einen theologisch zu beantworten und zum anderen natürlich auch in Zahlen darzustellen. Für mich ergeben sich daraus verschiedene Konsequenzen und Schritte, weswegen wir weiter darüber nachdenken müssen, zum

(Daferner, Eberhard)

einen über den Vorschlag von Dr. Kastrup, die Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung mit der Beratung des Haushaltsplans zu verbinden. Wo bleibt unsere Beweglichkeit, wenn wir es miteinander beraten, und wie flexibel sind wir dann noch?

Zu 2.: Die Frage des Immobilienbestandes. Für mich ist es eine zentrale Frage: Was können wir uns noch leisten? Es kann doch nicht sein, dass Stein vor Mensch geht, auch in Zukunft nicht.

Zu 3.: Die Frage der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit hat nicht nur mit Finanzen zu tun. Es geht vor allen Dingen bei der Versorgung und Vorsorge, wo wir Verantwortung für Menschen haben, darum, diese Nachhaltigkeit zu sichern.

Zu 4.: Die Gewährsträgerschaft der Zusatzversorgung Diakonie. Ich denke, hier haben wir im letzten Synodalsitzungsgeschehen eigentlich zu nachlässig gehandelt. Hier gilt es, weiterhin dranzubleiben und auch die Frage zu stellen: Was tun diakonische Träger für ihre eigene Solidität? Und: Warum wird oft wenig Konsequenz gezogen, sich von defizitären Bereichen zu trennen? Ich frage mich: Hängen wir als Kirche oder als diakonischer Träger an Dingen, die wir vielleicht nicht hinauszuführen haben?

Zum Fünften: Die Frage der Mitgliederentwicklung wurde auch genannt. Sie ist eine entscheidende Frage für uns und für die Zukunft, vor allen Dingen auch für die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden. Es hat Auswirkungen auf die PfarrPlan-Besetzung und die weitere geldliche Entwicklung.

Zum Sechsten: Ausgleichsrücklagen. Ich denke, wir müssten in diesen Zeiten stärker die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke berücksichtigen und das Geld ausschütten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Dinge zu finanzieren, die noch zu finanzieren sind, um auch Vorsorge treffen zu können.

Zum Siebten: Bei allen Fragestellungen, wo es um Finanzen geht, brauchen wir eine größtmögliche Transparenz. In Zeiten kritischer Hinterfragung kirchlicher und inhaltlicher Fragen, die mit Kirche zusammenhängen, können wir es uns nicht leisten, durch Intransparenz Dinge nicht nach außen darzustellen. Ich denke, wir sind darauf angewiesen, dass wir in der Öffentlichkeit sauber und klar darstellen, wer wir sind und was wir tun. Ich denke, dass das auch Auswirkungen auf unsere Mitgliederbindung haben wird. (Beifall)

**Henrich, Jutta:** Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte an das Gesprächskreisvotum der Offenen Kirche anknüpfen, Kirche in der Welt sein, wenn der Wind rauer wird, nicht hinter Kirchenmauern abtauchen, und ich möchte ganz konkret zum Friedenspfarramt reden, das wie im Votum schon angesprochen, auch von den Kürzungsbeschlüssen betroffen ist. Ein Argument war, es bedarf durch die Abschaffung der Wehrpflicht keiner umfangreichen KDV-Beratung mehr. Wir haben oft darüber diskutiert, und es wurde auch gesagt, Friedensarbeit macht jede Pfarrerin, macht jeder Pfarrer, das muss einfach in der normalen Arbeit mitlaufen. Wenn Sie sich aber noch einmal die Aktuelle Stunde von heute Morgen ins Gedächtnis rufen, die ganzen Themen, die dort anklangen, z. B. gewaltfreie Methoden, oder was unser Bischof

angesprochen hat bezüglich der Forschungsansätze, die es gibt, militärische Einsätze mehr als Weltpolizeieinsätze in Notfällen zu deklarieren, also die ganze Palette der Friedensforschung zu verschiedenen Methoden, mit Konflikten umzugehen, dann erkennen Sie, wir waren da schon mal weiter. Wir haben gemerkt, wie dringend wir daran arbeiten müssen. Die EKD rechnet so, dass Württemberg eigentlich vier Stellen bräuchte, und wir haben mit Sekretariat nur 75 %. Ein Friedenspfarramt wäre genau die Stelle, die die Ansätze Konfliktbewältigung, gewaltfreie Konfliktbewältigung und Ähnliches über die Multiplikatoren in die Gemeinden und Werke hineinbringt.

Ich denke, das ist einfach eine ganz wichtige Arbeit, die wir weniger denn je vernachlässigen dürfen. Danke schön. (Beifall)

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte noch einmal das Gesamtwerk der Mittelfristigen Finanzplanung in den Blick nehmen. Herr Dr. Kastrup, Sie haben zu Recht gesagt, wir haben in den letzten Jahren zu niedrig geschätzt. Wir von der Offenen Kirche haben das oft gesagt. Ich weiß, gute Haushalter sind eher vorsichtig, aber ich bin froh, dass Sie das hier einräumen und sagen, wir haben wirklich zu niedrig geschätzt. Sie haben gesagt, wir würden Geld aus der Ausgleichsrücklage entnehmen, wenn das Nachhaltigkeitsniveau über das Ertragsniveau steigt. Wenn ich Ihre Tabelle richtig lese, ist das in den letzten Jahren allenfalls einmal passiert, wahrscheinlich gar nicht. Irgendwie geben wir ein bisschen zu wenig Geld aus. Das sagen mir zumindest diese beiden Kurven.

Ich möchte ausdrücklich würdigen, dass Sie nun die Schätzungen für die nächsten Jahre deutlich nach oben korrigiert haben. Ich gebe zu, ich bin mir nicht sicher, ob wir das wirklich erreichen. Die Schätzungen sind zwar nach oben korrigiert worden, aber die Kürzungen sollen nicht zurückgenommen werden. Auch sonst erkenne ich kaum, wo das mehr prognostizierte Geld ausgegeben werden soll. Eigentlich sollte das Geld dann in die Rücklage wandern. Das halten wir von der Offenen Kirche nicht für richtig. Es wurde mehrfach erwähnt, die Rücklagen bräuchten im Moment kein Geld, das heißt, inflationsmäßig gesehen vernichten wir damit Geld, wenn wir unsinnig Geld in die Rücklagen verschieben.

Ich möchte jetzt noch einmal ganz konkret auf die Situation bei den Kirchengemeinden zu sprechen kommen. Sie haben gesagt, dort wird die Ausgleichsrücklage weniger abgeschmolzen als bei der Landeskirche, und das ist auch so. Ich habe Ihnen ein Blatt verteilen lassen, das etwa vor einer Viertelstunde herumgegangen ist, das möchte ich jetzt einmal mit Ihnen anschauen. Wir von der Offenen Kirche haben einen Antrag gestellt, die Kirchengemeinden an der Rücklagenentwicklung zu beteiligen und die Ausschüttung anhand dessen, was in der Rücklage vorhanden ist, zu berechnen. Das ist hier auf der Kurve aufgezeichnet, auf der Grafik unten. Die Linie, die zunächst etwas tiefer liegt, mit OK in der Legende, leider sieht man es nicht, weil es nicht farbig ist, und dann nach oben geht, wäre die Vorstellung, die die Offene Kirche hat, wie bei den Zahlen, die von Ihnen, Herr Dr. Kastrup, stammen, geschätzt, die Zuweisung an die Kirchengemeinden verlaufen soll. Die Kurve, die so einen Zickzack macht, ist die Kurve, die Sie, Herr Dr. Kastrup, in der



(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Mittelfristigen Finanzplanung aufzeigen, und das ist genau das, was wir meinen. Wir springen einmal, 2015, nach oben und sinken dann wieder ab. Was sollen die Kirchengemeinden damit machen? Der Effekt wird sein, die Kirchengemeinden werden dieses Geld in ihre Rücklagen bzw. in die Bezirksrücklage stecken. Das ist sicher nicht das, was wir an der Stelle für vernünftig halten.

Das Zweite, was ich betrachten möchte, ist die Ausgleichsrücklage. Hier habe ich einfach die Zahlen addiert, die Sie, Herr Dr. Kastrup, in der Mittelfristigen Finanzplanung auf Seite 55 aufweisen. Jetzt schauen wir uns mal das Jahr 2018 an, sprich: Ende des Vorjahres, Ende des Jahres 2017. Da sollen also 317 Mio. € in der Ausgleichsrücklage liegen. 317 Mio. €, das muss uns klar sein, bei einer Auszahlung von 225 Mio. €, was geplant ist. 317 Mio. € sind fast das Dreifache dessen, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Das halten wir einfach für nicht verantwortbar. Wir nehmen zwar das Geld den Kirchengemeinden nicht weg, aber wir enthalten es ihnen vor. Deswegen empfehlen wir dringend, den Antrag, den wir gestellt haben, jetzt im Finanzausschuss zu beraten und zu überlegen, ob nicht die Kirchengemeinden an den Rücklagen beteiligt werden könnten.

Ein Letztes: Der Offenen Kirche wird gerne vorgeworfen, wir könnten nicht haushalten. Die letzte Zahl, die ganz hinten rechts steht, mit 285 Mio. € ist die geschätzte Zahl nach der OK Berechnung. Wir würden also Ende 2018 auf 285 Mio. € Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden kommen. Wenn Sie das mit der derzeitigen vergleichen, liegt auch bei der OK Schätzung die Ausgleichsrücklage 40 Mio. € höher als heute. Also die Offene Kirche kann mit Geld umgehen. Wir haben einen vorsichtigen Antrag gestellt und möchten darum bitten, dass er zügig im Finanzausschuss beraten wird. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte jetzt nicht mit Ihnen in einen Dialog eintreten über das Friedenspfarramt oder den Islambeauftragten. Ich möchte auch nicht davon zu sprechen anfangen, welche Stellen alle schon beim Amt für Missionarische Dienste gestrichen worden sind. Alle diese Dinge möchte ich jetzt nicht tun, da werden wir langfristig darüber sprechen. Ich möchte über das sprechen, was ich an einer Stelle beobachtet habe. Beim Bericht von Dr. Kastrup ging ein Lachen durch unsere Runde. Sie finden es auf Seite 9 der 14 Seiten, da sagte er, die Versorgungsphase eingeschlossen befänden sich viele Mitarbeitende 50 Jahre oder länger auf der Payroll. Dieses Lachen möchte ich in ein freundliches Lachen ummünzen. Ich möchte einfach all den Pfarrern und Pfarrern im Ruhestand sowie den Pfarrwitwen ausdrücklich danken. Sie sind langlebig, ja, das stimmt, (Heiterkeit) und sie setzen sich enorm ein für unsere Kirche.

Ich denke, wir aktiven Kolleginnen und Kollegen wissen, was wir an unseren Kollegen im Ruhestand haben. (Beifall)

Auch ich bin ja Pfarrerin; ich gehöre einem Jahrgang an, von dem es fast zu viele gibt. Ich sage immer spaßes halber: Am Schluss, wenn wir dann an der Reihe sind, werden die Särge knapp sein.

Ich freue mich, dass auf den Aufbau von Rücklagen für die Altersversorgung und für die Beihilfe Wert gelegt wird. Denn unsere Jahrgänge ebenso wie die heutigen Berufsanfänger haben ehrenamtlich bereits sehr viel für ihre Landeskirche geleistet. Teilweise waren es zwangsweise Stellenteilungsregelungen, oder man hat eben nicht das volle Gehalt bekommen. Ich für meine Person arbeite sehr gern. Aber irgendwann werde auch ich vielleicht hilfsbedürftig sein, und dann freue ich mich sicherlich über eine Pension, die entsprechend ausgestaltet ist.

Das wollte ich gern noch deutlich machen. Dies mit einem Lächeln zu sagen, ist natürlich schön, wer weiß, wie alt wir alle letztlich werden.

Herzlichen Dank an alle diejenigen, die sich zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit noch ehrenamtlich einbringen. Danke. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Herzlichen Dank. Die nächste Wortmeldung kommt von der Synodalen Dr. Schrenk.

**Schrenk, Dr. Viola:** Herr Präsident, liebe Synodale! Ich tue das, was Frau Stocker-Schwarz nicht tun wollte, und nehme zu weiteren Kürzungsmaßnahmen Stellung. Angesichts der drohenden Finanzknappheit im Jahr 2008 gehörte auch die Reduzierung der Mittel für das Pfarramt für das Gespräch zwischen Christen und Juden um 25 % zu den Sparmaßnahmen. Wir von der Offenen Kirche haben bei der Konstituierenden Sitzung den Antrag eingebracht, die Wiederaufstockung in die Mittelfristige Finanzplanung einzubringen.

Vier Gründe möchte ich hierfür kurz anführen:

1. Die Kirchengemeinden und die Kontaktpfarrerinnen und Kontaktpfarrer in den Kirchenbezirken für das Christlich-Jüdische Gespräch brauchen eine konkrete, kompetente Anlaufstelle mit genügend Zeit für Beratung, Vernetzung, Information, Austausch, für Vorträge, Seminare, gemeinsames Lernen. Die 12. Landessynode hat in ihrer Erklärung zum Verhältnis zwischen Christen und Juden u. a. festgehalten: „Die Synode verpflichtet sich, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Sie will über ihre Klausurtagung hinaus das Gespräch in den Kirchengemeinden fördern.“

2. Der sogenannte Christlich-Jüdische Dialog krankt meiner Meinung nach allzu häufig daran, dass oft über das Judentum gesprochen wird und eher selten konkret, direkt, persönlich mit Menschen jüdischer Religion das Gespräch gesucht wird. Es ist daher sehr wichtig und notwendig, dass wir als Kirche wenigstens an einer Stelle jemanden haben, der den konkreten, direkten Kontakt mit den jüdischen Gemeinden pflegt und der diesen Kontakt auch herstellen kann. Nur in der direkten Kommunikation kann man voneinander lernen, so, wie es die 12. Landessynode als Ziel formuliert hat. Zitat: „Wir wollen als Kirche lernen, um unserer Identität willen auf das Judentum zu hören.“

3. Das Pfarramt für das Gespräch zwischen Christen und Juden ist eine Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft, eine Stelle, die die gemeinsame Verantwortung wahrnimmt, beispielsweise bei offiziellen Anlässen,

(Schrenk, Dr. Viola)

bei Gedenktagen etc. Diese Verantwortung ist durchaus nicht nur historisch begründet, sondern sie ist ganz gegenwärtig. Denken Sie z. B. an den Antisemitismusbericht der Bundesregierung.

Die 12. Landessynode formulierte: „Wir stellen uns allen Formen des Antisemitismus entgegen“, und: „Christen und Juden werden durch die gemeinsame biblische Grundlage ermutigt, miteinander Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.“

4. Durch die immer lauter werdende Frage des interreligiösen Gesprächs erfährt auch die Aufgabenfülle der genannten Arbeit gerade in letzter Zeit eine Ausweitung. Denn es ist ja notwendig, das Verhältnis zwischen Christen und Juden insbesondere auch im Blick auf das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen sowie zwischen Muslimen und Juden neu durchzubuchstabieren, um gemeinsame Schritte der Annäherung und ein Miteinander zu entwickeln. Das braucht neben Sachverstand auch sehr viel Zeit.

Die Aufgaben werden also mehr und nicht weniger. Daher wünsche ich mir, dass meiner Landeskirche diese Arbeit mindestens zu 100 % wert ist. Danke. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich jetzt die Rednerliste schließen. Ich darf den Synodalen Maier um seinen Wortbeitrag bitten.

**Maier, Philippus:** Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe eine Frage, eine Bitte und eine Unterstreichung.

Die Frage lautet: Warum wird das Kapitaldeckungsziel bei der Versorgung von 100 % auf 70 % abgesenkt? Hierzu habe ich in den Unterlagen nichts gefunden. Ich wäre daher dankbar für eine Information.

Hierzu stellt sich auch die Frage: Ist es nicht besser, hieran zumindest als Ziel festzuhalten? Wir sehen, dass die Ersparnisse durch die Tilgung des Kredits fast wieder durch die Erhöhung der Versorgungsbeiträge aufgefressen werden.

Die Bitte: Bei der Mittelfristplanung im Kontext der Strategischen Planung ist von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Oberkirchenrat Traub zur Kooperation und zu regionalen Strukturen die Rede. Wir setzen heute ja einen Sonderausschuss für Strukturfragen ein, und daher ist die Bitte, dass da eine gute Zusammenarbeit und Verzahnung stattfindet. Denn dies gehört, wie ich meine, zusammen.

Die Unterstreichung: Es war heute mehrfach von Mitgliedergewinnung die Rede. Ich wünsche mir, dass wir dieser Aufgabe sehr große Aufmerksamkeit widmen und dass wir die gegenwärtig laufenden Projekte daraufhin prüfen und bei zukünftigen Projekten auf diesen Aspekt achten. Diese sollten dazu dienen, Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen und Menschen außerhalb der Kirche zu erreichen. Auch das Reformationsjubiläum können wir dazu nutzen, dass wir allein Jesus herausstellen, allein den Glauben an Ihn. Dies sollten wir bekannt machen.

Frau Dr. Kohler-Weiß wies in ihrem Bericht ebenfalls darauf hin, dass nicht übermäßig viele Projekte darauf abzielen, nach außen zu wirken. Das wäre mir jedoch sehr wichtig. Danke schön (Vereinzelt Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Herzlichen Dank. Die nächste Wortmeldung kommt von der Synodalen Bauer.

**Bauer, Ruth:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, sehr geehrte Damen und Herren des Oberkirchenrats! Auch ich möchte mich dem Gesprächskreisvotum der Offenen Kirche anschließen. Die Bewahrung der Schöpfung ist Auftrag unserer Kirche. In der Mittelfristplanung ist sie als eines der strategischen Ziele genannt.

Zudem haben wir die Leitlinie „Nachhaltig handeln“ 2011 beschlossen.

Wenn wir dies ernst nehmen, und wenn wir unsere Ziele umsetzen wollen, dann brauchen wir das Umweltbüro nicht nur für die Beratung des Oberkirchenrats und der Synode, sondern auch für die Gemeinden und die Kirchenbezirke, z. B. damit das Umweltbüro Ideen und Projekte so aufarbeiten kann, dass diese Ergebnisse ohne viel Aufwand von den Gemeinden verwendet werden können.

Auch für Institutionen wie beispielsweise NABU oder BUND, die Landesregierung und den Verband Region Stuttgart sollten wir als Kirche Ansprechpartner sein.

Da ist es gut, wenn für den Bereich Umwelt ein direkter Ansprechpartner vorhanden ist. Das funktioniert offenbar ganz gut, denn diese Institutionen fragen beim Umweltbüro zu bestimmten Themen nach der Meinung unserer Landeskirche. Das finde ich sehr erfreulich, zeigt es doch, dass von der Kirche zu Themen im Umweltbereich eine Meinung gefragt ist und erwartet wird.

Hier ist es wichtig, dass von uns als Kirche schnell und kompetent reagiert wird.

Das ist allerdings ohne Sekretärin und ohne genügend ausgearbeitetes Material schwer.

Zudem ist es nicht sinnvoll, dass Herr Koch, unser Umweltbeauftragter, mit seiner Kompetenz und seinem großen Aufgabenbereich so viel Zeit mit Sekretärsarbeit verbringt. Diese Zeit fehlt für seine eigentliche Arbeit. Wenn ich da zu unseren Nachbarn nach Baden schaue, werde ich schon neidisch. Diese kleine Landeskirche hat doch tatsächlich sechs Stellen für den Bereich Umwelt und Beschaffung. Wir im reichen und großen Württemberg haben dafür gerade einmal, nicht einmal ganz, drei Stellen. Hierbei habe ich jeweils befristete und Projektstellen mitgezählt.

Dass die Stelle des Umweltbeauftragten mit EG 13 im Vergleich zu anderen Stellen und Landeskirchen zu niedrig eingestuft ist, ist, glaube ich, nicht zu bestreiten. Im Moment haben wir das große Glück, dass die Stelle mit Herrn Koch besetzt ist, der das mit Herzblut äußerst kompetent und gut macht. Aber gerecht ist seine Einstufung nun wirklich nicht. Ich möchte gar nicht daran den-

(Bauer, Ruth)

ken, dass wir die Stelle mit dieser Einstufung irgendwann neu besetzen müssen.

Bei den Sachmitteln hat sich gezeigt, dass sie viel zu niedrig sind, um vernünftig zu arbeiten oder auch um bei Bedarf einmal zügig etwas erarbeiten zu können. Jetzt spreche ich nur vom Umweltbüro. Grüner Gockel und Energiemanagement sind mit Sachmitteln meiner Ansicht nach einigermaßen ausreichend ausgestattet. Aber das Umweltbüro hat gerade einmal 10 000 € zur Verfügung. Darin enthalten sind Reisekosten, Mieten für Räume, die für große Besprechungen notwendig sind, Tagungskosten, usw. Die Mittel reichen nicht einmal für die Ausarbeitung einer Aktion jährlich und schon gar nicht, wenn Aktionen für Gemeinden und Kirchenbezirke angeboten werden sollen oder wenn in Zusammenarbeit mit dem Land oder anderen Institutionen kurzfristig Aktivitäten getätigt werden sollen.

Um hier die nötige Freiheit zur Gestaltung zu haben, wäre ein wesentlich höherer Betrag nötig und angebracht. Die Räumlichkeiten des Umweltbüros sind sehr begrenzt. Es hat sich gezeigt, dass es fast unmöglich ist, einen vernünftigen Platz für Praktikanten zu finden, die gerne einmal in diesen Aufgabenbereich hineinschauen würden. Auch für Material ist sehr wenig Platz vorhanden. Da es DIMOE, ZEB und dem Friedenspfarramt ähnlich geht, wäre es gut, insgesamt für einen Puffer zu sorgen. Falls hier im Hospitalhof Räumlichkeiten frei werden, sollte an diesen Bedarf gedacht werden.

2011 haben wir die Leitlinie „Nachhaltig handeln“ in der Synode beschlossen. Wenn wir diesen Beschluss nicht nur als Alibi vor uns hertragen, sondern ernst nehmen wollen, müssen wir an dieser Stelle einfach mehr Geld in die Hand nehmen.

**Bleher, Andrea:** Verehrter Präsident, hohe Synode! Wir haben ein ganz großes Interesse daran, auf keiner der beiden Seiten vom Pferd zu fallen. Ziel ist es doch, gar nicht herunter zu fallen. Das heißt, wir wollen gute Haushalter sein, um Handlungsspielraum zu haben und um Geld zur Verfügung zu haben, für Dinge, die wir gern tun würden.

Gerade weil wir gute Haushalter sind, haben wir bei den Gemeinden einen konstanten Verteilbetrag und können einmalige Beträge verteilen. 2015 können wir 20 Mio. € mehr an die Gemeinden verteilen. Hier habe ich die Bitte, dass das Geld zum einen an die Gemeinden weitergegeben wird, und dass das Geld zum Zweiten, ich hoffe, dass das, was ich hier sage, draußen in den Gemeinden und Bezirken ankommt, nicht nur in Gebäude gesteckt wird, sondern vielleicht für Ideen zur Reformation genutzt wird, die wir in der Fläche haben. Das wäre eine gute Idee.

Jetzt möchte ich auf den Handlungsspielraum und die Nachhaltigkeit zurückkommen. Nur weil wir gute Haushalter sind, haben wir Handlungsspielraum. Die Nachhaltigkeit geht meines Erachtens länger und weiter, als sie Herr Plümicke in seiner Tabelle aufgezeigt hat. Ich meine, dass Nachhaltigkeit nicht nur bis 2018/19 und auch nicht nur über weitere fünf Jahre danach, sondern noch ein Stück weiter gedacht werden muss.

Nachhaltigkeit bedeutet, dass wir den Gemeinden nicht nur bis 2018/19 und auch nicht nur für weitere fünf Jahre Sicherheit bieten können, dazu sind wir in der Lage, weil die Ausgleichsrücklage gefüllt ist, dass ihnen gleichmäßig und konstant ein Betrag zugewiesen wird, der jährlich vermutlich um 1, 2 oder 3 % steigen kann. Das nenne ich Nachhaltigkeit.

Das ist kein ängstliches Herumdoktern, liebe Elke, sondern es wird Vernünftiges ermöglicht, und es wird nicht nur mit Phantasie ein Strohfeuer entfacht. Außerdem sind wir damit verlässlich. Eine kontinuierlich steigende Zuweisung ist nämlich nur dann möglich, wenn wir den Verteilbetrag dauerhaft hoch halten und anheben können. Das garantiert unseren Gemeinden Verlässlichkeit. Das ist etwas anderes, als den Betrag jetzt hoch zu setzen, weil die Ausgleichsrücklage gerade gefüllt ist.

(Zwischenruf **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Natürlich gilt Nachhaltigkeit für mehr als vier Jahre. Aber in zehn Jahren, das ist das Problem, ist das Geld, das wir heute zurücklegen, nichts mehr wert. Es bringt einfach nichts, wenn wir das Geld für einen Zeitraum in zehn Jahren zurücklegen.)

**Bleher, Andrea:** Nachdem sich die Zahlen in der Mittelfrist ständig verändern, gehe ich davon aus, dass auch hierzu keine verlässliche Aussage zulässig ist.

**Münzing, Kai:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale, ich mache es kurz. Als Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses stelle ich als Reaktion auf heute mehrfach gehörte Statements sowie aufgrund der Erfahrungen im Finanzausschuss den von allen Mitgliedern des Finanzausschusses unterstützen eigenständigen Antrag Nr. 38/14: Erstellung einer Immobilienkonzeption, nach § 17 der Geschäftsordnung, dies letztlich auch, weil wir Entscheidungen in Wissenheit und nicht in Unwissenheit treffen wollen.

Ich verlese den Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für den landeskirchlichen Immobilienbestand (inkl. der Immobilien, für die die Landeskirche direkt oder indirekt die Unterhaltslast trägt) eine Immobilienkonzeption vorzulegen, die als verbindliche Entscheidungshilfe für Gebäudesanierungen und -entwicklungen dient.

Die Konzeption soll ausgehend vom aktuellen und langfristig erwarteten Flächenbedarf bei den kirchlich genutzten Gebäuden ein klares Ranking der Gebäude beinhalten. Daraus sind Maßnahmenvorschläge für die mittelfristige Reduktion abzuleiten.

In diesem Zusammenhang sind auch Aussagen zu treffen, für welche Gebäude aktuell noch keine Substanzerhaltungsrücklage gebildet wird und für welche Gebäude die verbleibende Gebäudeinstandsetzungsrücklage verwendet werden soll.

**(Münzing, Kai)**

Für als Geldanlage genutzte Immobilien (insbesondere wohnwirtschaftliche Immobilien) ist festzulegen, an welchen verbindlichen Kriterien sich die Entwicklung dieses Bestandes orientiert (Lage, Mindestrendite, Amortisationsdauer ...).

Die Konzeption soll möglichst bis Ende 2014 erstellt sein.

Begründung:

Bei der Entscheidung über Immobiliensanierungen verfügen der Finanzausschuss und die Synode über keine konzeptionelle Gesamtbetrachtung. Die Beratungen zum Nachtrag 2014/Haushalt 2015 haben gezeigt, wie hilfreich eine landeskirchliche Immobilienkonzeption wäre.

Die badische Landeskirche verfügt inzwischen über eine aussagefähige, transparente Immobilienstrategie, die als „Blaupause“ dienen könnte.

In den Kirchenbezirken und größeren Kirchengemeinden wird eine Konzeption seit längerem erwartet. Deshalb muss Zielsetzung auch der Landeskirche sein, ab den Beratungen zum Nachtrag 2015/Haushalt 2016 Entscheidungen nur noch vor dem Hintergrund einer verbindlichen, transparenten Immobilienkonzeption zu treffen.

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Vielen Dank, Herr Synodaler Münzing. Ich werde zum Ende dieses Tagesordnungspunktes darüber abstimmen lassen. Bis dahin ist der Antrag dann auch verteilt und es kann jeder Synodale noch einmal nachlesen, worüber er befinden möchte.

Wir sind am Ende der Aussprache. Bevor wir die Kenntnisnahme formal feststellen, frage ich den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er noch das Wort haben möchte. Das ist der Fall.

**Fritz, Michael:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ganz kurz noch einige wenige Worte zum weiteren Verfahren. Zunächst einmal habe ich mich sehr gefreut, in dieser Aussprache war sehr viel von Handlungsspielräumen die Rede. Es geht in der Abwägung um die Frage, wo wir die Spielräume, die wir haben, einsetzen: mehr in laufenden Ausgaben, mehr in Vorsorge, mehr in Gebäuden. Das ist die Frage und das ist eine sehr erfreuliche Fragestellung.

In diesem Zusammenhang steht natürlich auch die Frage, wie gehen wir mit dem beschlossenen Sparpaket um. Wir haben heute Morgen, 7:45 Uhr, da beginnt der Finanzausschuss zu arbeiten, mit Herrn Dr. Kastrup und Herrn Jakob, Herrn Münzing und mir besprochen, wie wir weiter verfahren. Wir hatten bereits im Frühjahr im Finanzausschuss besprochen, dass wir uns einen Gesamtüberblick über das damals beschlossene Sparpaket bilden wollen und vor diesem Hintergrund dann die verschiedenen Anträge, die eingebracht sind oder angesprochen sind oder eingebracht werden, beraten werden. Wir werden dieses nach jetziger Planung in unserer Oktobersitzung tun, um rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2015 zu einer Einschätzung zu kommen. Da steckt natürlich die Grundsatzdiskussion dahinter: Wir haben ein

Paket als Paket beschlossen. Wir merken natürlich auch an den verschiedensten Stellen, dass durch die Jahre, die jetzt vergangen sind, sich inhaltliche Gewichtungen verändern. Wie gehen wir damit um?

Da möchte ich auf ein Thema hinweisen, dass wir ganz neu entdecken müssen. Wir reden immer von mehr Geld. Ich finde, wir sollten zunächst einmal darüber reden, welche Gestaltungsspielräume wir innerhalb der Budgets, die wir haben, auf tun können. Es ist eine alte Forderung, zu sagen, wenn ich etwas neu anfangen muss, ich das andere sparen. So würde ich es jetzt auch gar nicht sagen. Bei einem Budget von zig Millionen Euro sollte es möglich sein, eine halbe Stelle hin oder her zu gestalten, ohne dass ich mehr Geld im Budget brauche. Da sind schon Gestaltungsspielräume, da müssen wir auch einmal mutig sein, diese zu nutzen. Ich finde, das sind große Fragen, die aufgetan worden sind.

Erstens, der Finanzausschuss und der Strukturausschuss und alle anderen Ausschüsse werden nicht arbeitslos; zweitens, wir können diese Fragen nur gemeinsam und miteinander klären; niemals gegeneinander. Dafür sind die Fragestellungen, die heute aufgeworfen worden sind, zu gewichtig.

Ein Letztes: Ich denke, wir haben eine riesige Chance, und darüber freue ich mich auch, dass wir rund um das Thema Reformationsjubiläum inhaltlich arbeiten können. Da sollten wir nicht zu viel über Geld reden. Da haben wir mit den 10 Mio. € einen guten Grundstock und eine riesige Chance, inhaltlich zu reden. Da wäre mein Wunsch, dass der Schwerpunkt auf den inhaltlichen Fragestellungen ist und wir nicht ständig über die Verschiebung von vielleicht 10 000 € reden. Da sollten wir Wege finden.

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Ich frage Herrn Dr. Kastrup, ob er noch eine Wortmeldung hat? In Vertretung von Herrn Dr. Kastrup wird das Herr Jakob tun. Herr Jakob, bitte.

Kirchenoberverwaltungsrat **Jakob, Thorsten:** Herr Präsident, verehrte Synodale! Zunächst vielen Dank für die Voten, die Sie zur vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung abgegeben haben. Ich habe aus den Voten drei bis vier zentrale Themen zusammengefasst. Neben der Immobilienkonzeption, die als Antrag zu beraten ist und zu der ich zu diesem Zeitpunkt daher nichts sagen kann und möchte, sind drei weitere zu nennen. eines sind die Kürzungsbeschlüsse, auf die Herr Fritz bereits eingegangen ist. An dieser Stelle kann ich nur auf das verweisen, was Herr Fritz gesagt hat. So verbleiben zwei zentrale Themen: Zum einen die Ausschüttung von Rücklagen und Mehrerträgen an die Kirchengemeinden, zum anderen die Frage der Versorgungsdeckung von Herrn Maier.

Zunächst zu den Rücklagen: Wir haben eine Mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, und wir sind im Moment in der Situation, dass wir erst seit recht kurzer Zeit unsere Planung angepasst haben, wie sich die Finanzen positiv entwickeln werden. Das heißt, wir stehen hier am Beginn einer Entwicklung, und wir sollten uns die Zeit nehmen, vernünftig zu planen und nicht in Aktionismus viel Geld auszuschütten, sondern auch im Hinblick auf die Tabelle, die Herr Plümicke vorgelegt hat, uns eingehend damit

(Kirchenoberverwaltungsrat **Jakob**, Thorsten)

befassen, welche Strategien die richtigen sind und wie das Verhältnis von Kirchensteuereingängen, Bildung von Rücklagen und Abschmelzungen anzugehen ist. Insofern werden wir diese Anregungen mitnehmen, mit eigenen internen Ideen und Themen intern aufbereiten und dann in Kontakt mit dem Finanzausschuss, um zu gegebener Zeit Ergebnisse zu liefern, treten.

Zum Thema Versorgungsdeckung: Es ist zutreffend, dass sich der Oberkirchenrat in Abstimmung mit dem Finanzausschuss dazu entschlossen hat, mittelfristig die Strategie einzugehen, nur 70 % der Versorgungslasten kapitalzudecken und weitere 30 % einer Umlagefinanzierung zu unterwerfen. Wenn ich einige Voten höre, ist es das, was gerade aus der Mitte der Synode gewünscht ist. Nämlich gerade nicht viel Geld oder alles Geld in Rücklagen zu stecken, sondern auch einen Teil diesen Rücklagen vorzuenthalten, um bspw. den Kapitalrisiken zu entgehen oder anderweitig mit dem Geld zu arbeiten. Wenn wir eine weitere Rücklage haben, und die ist weitaus größer als beispielsweise die Ausgleichsrücklage, wenn man die Versorgungslasten anschaut, wird wieder Geld weggenommen, was man zu diesem Zeitpunkt ggf. sinnstiftend anderweitig einsetzen kann.

Deswegen bitte ich hier um Verständnis für diese Haltung. Aber auch das ist etwas, was wir vielleicht nicht sofort, sondern zu gegebener Zeit im Rahmen zukünftiger Mittelfristiger Finanzplanungen wieder angehen werden. Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Herzlichen Dank, Herr Jakob. Liebe Synodale, wir wollen den Antrag Nr. 38/14 behandeln. Er soll verwiesen werden. Der Antrag liegt auf dem Tisch. Es ist die Beauftragung, eine Immobilienkonzeption zu erstellen. Nachdem der komplette Finanzausschuss unterschrieben hat, kann man vermuten, dass er selbst das machen möchte. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, diesen Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen. Gibt es Wortmeldungen?

(Zwischenruf **Stocker-Schwarz**, Franziska: Ich möchte bitten, dass der Kulturrat unserer Landeskirche gleich von Anfang an mit eingebunden wird, weil der nämlich im Jahr 2012 ein Papier herausgebracht hat zum zukünftigen Umgang mit unseren Kirchengebäuden.)

Vielen Dank für den Hinweis, wir werden das ins Protokoll aufnehmen und auch berücksichtigen bei der weiteren Behandlung des Antrags. Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Fritz**, Michael: Ich habe mit Herrn Münzing besprochen, dass wir am 24.07.2014 die weitere Vorgehensweise bei diesem Antrag, auch mit Herrn Duncker zusammen, beraten werden. Dann werden wir diese Anregung aufnehmen.

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Na, wer sagt's denn, dass der Finanzausschuss nicht schon vorbereitet wäre auf diesen Antrag.

(Zwischenruf **Leitlein**, Hans: Meines Wissens besitzt die Landeskirche keine Kirche. Insofern ist die Einbindung in diesen Ausschuss mit Kirche und Museum zu überdenken.)

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Vielen Dank, auch diesen Hinweis nehmen wir gerne auf und werden darüber nachdenken.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Sind Sie bereit, abzustimmen? Dann bitte ich um das Handzeichen, wer diesem Verweis zustimmt. Das sieht gut aus. Vielen Dank. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Dann haben wir damit einstimmig die Verweisung so vorgenommen.

Jetzt bleibt noch formal festzustellen, dass wir die Mittelfristige Finanzplanung formal zur Kenntnis nehmen. Damit wären wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Von der Regie her müssen wir umstellen. Es geht darum, dass der Finanzausschuss nachher einen Zeitraum braucht, um zu tagen. Deshalb müssen wir jetzt den Nachtragshaushalt einbringen. Ich bitte die Präsidentin, dass sie die Sitzung leitet.

**Präsidentin Schneider**, Inge: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf: **1. Nachtragshaushalt 2014**. Ich bitte vom Oberkirchenrat Herrn Kirchenoberverwaltungsrat Jakob um die Einbringung des Gesetzes.

Kirchenoberverwaltungsrat **Jakob**, Thorsten: Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Im Folgenden will ich Ihnen den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 vorstellen und Sie um Ihre Zustimmung dafür bitten.

Zunächst jedoch Grundsätzliches zur Einführung.

Nach unserer Haushaltsordnung ist ein Nachtragshaushaltsplan unter anderem dann aufzustellen, wenn nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden müssen. Darüber hinaus können Nachtragshaushaltspläne erstellt werden, wenn dies aus anderen Gründen erforderlich scheint oder wenn weitergehende Festlegungen hierzu getroffen worden sind.

Zwischen dem Finanzausschuss der Landessynode und dem Kollegium des Oberkirchenrats wurde für die Maßnahmenplanung der Mittelfristigen Finanzplanung, also dass, was Ihnen zunächst vorgestellt wurde, vereinbart, dass unterjährig beantragte Maßnahmen, die im Einzelfall mit mehr als 30 000 € Ausgaben zu veranschlagen sind, i. d. R. in einen Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden. Für Baumaßnahmen bzw. mehrjährige Maßnahmen können entsprechend höhere Wertgrenzen gelten.

Da sich aus dieser Vereinbarung heraus eine ganze Reihe von nachtragsrelevanten Maßnahmen ergeben können, Sie haben gehört, dieses Jahr sind es knapp hundert, legen wir bei Nachträgen einen hohen Maßstab an, um

(Kirchenoberverwaltungsrat **Jakob**, Thorsten)

- Anträgen außer der Reihe vorzubeugen,
- schlechte Jahresplanung nicht zu belohnen,
- die Übersichtlichkeit des Haushaltsplans nicht durch zahlreiche unterjährige Veränderungen einzuschränken und
- natürlich den hohen Aufwand in unserem Referat, bei den bewirtschaftenden Stellen und der Synode zu begrenzen.

Damit zu dem Ihnen vorliegenden 1. Nachtrag für den Haushaltsplan 2014. Die darin veranschlagten Veränderungen ergeben sich aus den in die Jahresplanung übernommenen Maßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 und weiteren nicht beeinflussbaren Mehrbelastungen. Herr Dr. Kastrop hatte bereits darauf hingewiesen, dass sich zu den Daten in der Mittelfristigen Finanzplanung gegebenenfalls Veränderungen ergeben haben können. Insgesamt führen diese Maßnahmen zu Zusatzaufwänden in Höhe von rund 32,2 Mio. € im Jahr 2014. Zudem wurden neue Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von rund 20,4 Mio. € veranschlagt sowie für das langjährige Projekt Zukunft Finanzwesen noch zusätzliche Mittel von rund 800 000 € in den Jahren 2019 bis 2022.

In Bezug auf die im Haushaltsgesetz 2014 festgelegte Bausteinsumme im Rechtsträger 0002 i. H. v. rund 385,3 Mio. € bzw. das Haushaltsvolumen i. H. v. rund 1,9 Mrd. € haben sich mithin Veränderungen von rund 20 Mio. € bzw. rund 137 Mio. € ergeben. Die Veränderungen dürfen daher auch im Sinne der Haushaltsordnung durchaus als erheblich angesehen werden.

Im Folgenden möchte ich auf die wesentlichen Haushaltsveränderungen durch den Nachtrag eingehen, hier zunächst auf die Maßnahmen, die sich aus der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben haben:

Rechtsträger 0003 (10 040 500 €)

1. Es kommt zu einer Neuordnung des bestehenden Sammelversicherungsvertrages auf Grundlage eines neueren Rahmenabkommens der EKD mit der ERGO Versicherung mit höheren Versicherungssummen (40 500 €).

2. Das Projekt PC im Pfarramt wird in den Regelbetrieb überführt. Die Finanzierung der 425 000 € erfolgt aus dem RT 0003, inhaltlich wird das Projekt aber im RT 0002 abgewickelt.

3. Es sollen Mittel für das Projekt für einheitliche Pfarrplan-, Immobilien- und Strukturösungen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bereitgestellt werden. Dies sind insgesamt 10 000 000 €, davon wird jedoch fast der vollständige Betrag in Höhe von 9 689 600 € einer Projektrücklage zugeführt und bis zur Vorlage eines vollständigen Konzeptes im Finanzausschuss mit Sperrvermerk versehen. Die Finanzierung erfolgt hier vollständig aus RT 0002. Es gibt also eine Umbuchung dieser Mittel in den Rechtsträger Aufgaben der Kirchengemeinden.

Damit komme ich zu Rechtsträger 0002 (8 294 700 €):

4. Die Prädikantenaus- und Fortbildung soll durch die Schaffung einer zusätzlichen Pfarrstelle und einer zusätzlichen Sekretariatsstelle sichergestellt werden (63 700 €).

5. Durchführung eines zentralen Christustags 2014 (175 000 €).

6. Es werden Mittel für folgende Maßnahmen zum Reformationsjubiläum benötigt, insgesamt 347 300 € im Einzelnen:

– Büro der Beauftragten für das Reformationsjubiläum (127 500 €).

– Dezentrale ökumenische Veranstaltung „Healing of Memories“ (5 000 €).

– Diskussionsforen zu kirchlichen und gesellschaftlichen Themen (5 000 €).

– Veröffentlichung Liedgut (20 000 €).

– Veranstaltungsreihe Reformation und Politik (10 000 €).

– Einbindung neuer Zielgruppen und Förderung der Vielfaltskultur (105 700 €).

– Durchführung der ChurchNight (26 100 €).

– Gestaltung und Durchführung von Erwachsenenbildungskursen (17 000 €).

– Berufsübergreifende Fortbildungen für eine impulsgebende Feier des Reformationsjubiläums in Kirchengemeinden und -bezirken (1 000 €).

– Landeskirchlicher Filmpreis mit 30 000 €.

– Darüber hinaus werden in der Allgemeinen Ausgleichsrücklage für die Maßnahmen des Reformationsjubiläums in den nächsten Jahren etwa 3,8 Mio. € bereitgestellt. Dies ist im Nachtrag nur in den Erläuterungen ersichtlich, jedoch nicht im Zahlenteil, weil es sich um Umbuchungen innerhalb einer Kostenstelle handelt.

7. Die internetbasierende Kommunikation soll angepasst werden (99 200 €).

8. Darüber hinaus sind Mittel für kontinuierliche Anpassungen dieser internetbasierenden Kommunikation bereitzustellen (46 300 €). Das ist eine Trennung hier, weil sich das eine um einen Daueraufwand handelt, die kontinuierliche Anpassung, jedoch einen Einmalaufwand darstellt.

9. Weiterhin gibt es eine Stellenschaffung von 50 % in der Personalbuchhaltung bei der Verwaltung der Landeskirchlichen Dienststellen in der Innenstadt (17 200 €).

10. Und einen Beitrag zur Renovierung der WC-Anlagen im CVJM als Alternative zu einer erhöhten Mietzahlung (130 000 €).

11. Anteilige Finanzierung des Neubaus einer Gemeinschaftsschule nach Jena-Plan-Konzept auf dem Gelände der Schule am Firstwald in Mössingen (3 680 000 €). Das ist eine Unterstützung an die Evangelische Schulstiftung.

12. Mittel für das Projekt Pfarrdienst motiviert Leben (18 000 €).

13. Werbung für das Theologiestudium und den Pfarrdienst (22 800 €).

14. Stellenschaffung in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (115 000 €).

15. Erhöhung der Versicherungssummen des bestehenden Sammelversicherungsvertrages Vermögensscha-

(Kirchenoberverwaltungsrat **Jakob**, Thorsten)

den-Haftpflichtversicherung (4 500 €). Hier sehen Sie einen sehr geringen Betrag, der, da es eine Dauerverpflichtung ist, ebenfalls in einen Nachtragshaushalt aufzunehmen ist nach den internen Regeln.

16. Entwicklungskosten für das zentrale Meldewesen (inkl. Kirchbuch) im kirchlichen Rechenzentrum (1 356 000 €), Finanzierung aus RT 0003. Hier ist es umgekehrt wie beim Strukturprojekt. Die Finanzierung erfolgt im RT 0003, die Abwicklung erfolgt inhaltlich in RT 0002.

17. Stellenschaffungen in der IT (53 100 €):

- Für die Unterstützung von Fusion von Kirchengemeinden (28 100 €).
- Für die Erarbeitung eines Informationssicherheitsprozesses nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik – BSI (25 000 €).
- Für den Regelbetrieb von PC im Pfarramt (425 000 € à Finanzierung aus RT 0003). Das haben Sie im RT 0002 gerade schon einmal gehört.

18. Upgrade der in den kaufmännische buchenden Einrichtungen eingesetzten Software Navision-S und unitop auf Microsoft Dynamics NAV 2013 (75 000 €).

19. Mittel für die Erschließung zusätzlicher Fundraisingbereiche (81 200 €).

20. Das ist eingangs schon von Herrn Dr. Kastrup Mittel genannte große Projekt Zukunft Finanzwesen (137 300 €).

21. Mittel für die laufende Anbindung der Synodalen zum Zugriff auf benötigte Dokumente (181 400 €).

22. Sie sehen eine Reihe von Bauinvestitionen mit einem Volumen von 1 266 700 €. Es handelt sich dabei um Maßnahmen sowohl an Dienstgebäuden und Wohngebäuden.

- Instandsetzung der Wohnung in der Altenburgstr. 97 in Reutlingen (37 000 €).
- Instandsetzung der Wohnung im Pappelweg 24 in Bad Boll (45 000 €).
- Durchführung von sicherheitsrelevanten Elektroarbeiten am Gebäude A, B und C der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg (131 900 €).
- Fensterinstandsetzung am Gebäude A, B und C der Evang. Hochschule in Ludwigsburg (51 600 €).
- Sanierung des Heizungsraums und der Heizung an der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Reutlingen (300 000 €).
- Einbau von Rauchmeldern in den Gästezimmern der Heimvolksschule Hohebuch (61 000 €).
- Mittel für Brandschutzmaßnahmen sowie den Einbau einer Fahrregalanlage im Untergeschoss der Gänsheidestr. 4 in Stuttgart (294 000 €).
- Erneuerung des Sicht- und Blendschutzes an den Fenstern der Fachschule Botnang in der Kauffmannstr. 40 in Stuttgart (38 200 €).

– Akustikverbesserung und Sanierung der Klassenräume der Fachschule Botnang in der Kauffmannstr. 40 in Stuttgart (250 000 €).

– Instandsetzungsmaßnahmen in der Happoldstr. 50 in Stuttgart (58 000 €).

Wie eingangs gesagt, gab es aber darüber hinaus auch eine Reihe nicht beeinflussbarer bzw. nicht absehbarer Mehrbelastungen, die sich erst nach dem Verfahren zur Mittelfristigen Finanzplanung ergeben haben. Diese möchte ich im Folgenden nennen:

Rechtsträger 0009 (11 471 600 €):

23. Es ist nach dem Berechnungsschema des EKD Clearing Beirats die Erhöhung der Clearing-Vorauszahlung zu nennen. Das betrifft eine Anpassung von 11 471 600 €. Dies ist ein jährlich wiederkehrender Vorgang, der aus der Clearing-Rücklage finanziert werden kann.

Rechtsträger 0003 (77 400 €):

24. Im Rahmen des Projekts „Zukunft Finanzwesen“ ist Personal für die Unterstützung der Kirchengemeinden und Verwaltungsstellen notwendig, sodass hierfür ein Betrag in Höhe von 77 400 € zu veranschlagen sind. Davon werden entsprechend der üblichen Verteilung 17 800 € aus Rechtsträger 0002 finanziert werden sowie weitere knapp 60 000 € aus Rechtsträger 0003. Die dazugehörigen Planansätze finden Sie auf dem 1. Änderungsblatt zum 1. Nachtrag 2014 wieder.

Rechtsträger 0002 noch die weiteren Maßnahmen (2 408 000 €):

25. Das Zentrum Diakonot wird als kaufmännisch buchende Einrichtung geführt und es kommt zu einer Erhöhung der Personalkostenzuweisung um 32 000 €.

26. Im Rahmen des Projekts Zukunft Finanzwesen ist zudem Personal für die Entlastung der im Projekt eingebundenen Mitarbeiter im Oberkirchenrat notwendig, sodass hierfür Mittel in Höhe von 58 000 € zu veranschlagen sind. Die dazugehörigen Planansätze finden Sie auf dem gerade genannten Änderungsblatt.

27. Mittel für die Unterstützung des DWW im Bereich Arbeitslosenhilfe für Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose (500 000 €).

28. Erweiterung der EDV-Nutzungsmöglichkeit für Synodale (218 000 €).

29. Bauliche Maßnahmen an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Herbrechtingen (600 000 €)

und zuletzt

30. Betriebskonzept und Vorantreibung der Abgabe Kloster Denkendorf (1 000 000 €).

Die genannten Summen und Beträge beziehen sich jeweils auf die Veränderungen des Haushalts 2014. Zu einigen Positionen ergeben sich darüber hinaus Belastungen für folgende Haushaltsjahre aus den zu Beginn genannten Verpflichtungsermächtigungen oder Dauerauf-

(Kirchenoberverwaltungsrat **Jakob**, Thorsten)

wendungen. Diese sind jeweils in der Ihnen vorliegenden Beilage ausführlich dargestellt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie all diesen, durch das Kollegium geprüften, notwendigen Anpassungen des Plans für die kirchliche Arbeit 2014 zustimmen könnten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Vielen Dank, Herr Jakob, für Ihren ganz schnellen und zügigen Vortrag.

Ich bitte nun für den Bericht aus dem Finanzausschuss Herrn Fritz ans Rednerpult.

**Fritz**, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

der Finanzausschuss hat sich in drei Sitzungen intensiv mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014 beschäftigt. Während wir im April über die angemeldeten Einzelmaßnahmen beraten haben, stand im Mai vor allem das Gesamtwerk sowie eine große Baumaßnahme, Herbrechtingen, auf der Tagesordnung. Letzte Korrekturen, die Sie auf Ihrem Änderungsblatt finden, hat der Finanzausschuss Anfang Juni beraten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Fachausschüssen bedanken. In den allermeisten Fällen ist es gelungen, die Beratung der Fachausschüsse denen des Finanzausschusses vorzuschalten. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sogar eine Sondersitzung angesetzt. Danke dafür. Die Reihenfolge Fachausschuss, Finanzausschuss ist für uns keine Formalie. Die inhaltliche, aber auch finanzielle Beratung des Fachausschusses muss Voraussetzung für die Beratung im Finanzausschuss sein.

Bevor ich zu wesentlichen Einzelmaßnahmen komme, weise ich noch auf eines deutlich hin: Der Umfang des Nachtrags ist zu groß. (Beifall) Und dabei klammere ich das Sonderthema Reformationsjubiläum aus. Wir nehmen unsere ausführliche Haushaltsplanberatung im Herbst nicht ernst, wenn wir inhaltlich und damit häufig auch finanziell schwergewichtige Inhalte über Nachträge einsteuern. Der Nachtrag ist die Ausnahme in dringenden Fällen. Ich bitte deshalb das Kollegium erneut darum, wir haben das auch in den Sitzungen getan, auch um des erhöhten Verwaltungsaufwands willen, zu dem Grundsatz zurückzukehren, dass der Nachtrag die absolute Ausnahme ist. (Beifall)

Andererseits haben wir, und sämtliche Fachausschüsse ebenso, also wir alle, im Sinne des inhaltlichen Vorkommens dieses Mal darauf verzichtet, einzelne Vorhaben aus der Vielzahl herauszupicken. Denn dann hätte der Finanzausschuss qua Herauspicken eine inhaltliche Priorisierung vorgenommen, und das ist nicht unsere Aufgabe.

Lassen Sie mich kurz auf wesentliche Inhalte eingehen, und jetzt nehmen Sie einfach Beilage 5 zur Hand, dann können Sie mitlesen:

– Auf Seite 45 unter der Kostenstelle 8844 finden Sie die Mittel von 10 Mio. € für das neue Strukturprojekt. Die Erläuterungen auf der Seite 52 halten fest, dass

der Großteil der Mittel zunächst in eine Rücklage fließt. Erst, wenn ein zwischen Sonderausschuss und Oberkirchenrat abgestimmtes Projektkonzept vorliegt, wird über diese Mittel verfügt. Arbeitsfähig ist das Projekt insofern, als die Projektleiterstelle unmittelbar besetzt werden kann und zwei weitere Stellen kurzfristig freigegeben werden können, wenn sich erste inhaltliche Arbeitsschwerpunkte herauskristallisieren.

- Das zweite große Projekt Zukunft Finanzwesen taucht insbesondere auf der Seite 50 im Vermögenshaushalt unter der Kostenstelle 8843 auf. Die dort aufgeführte Zahl von 10,6 Mio. € stellt die Auffüllung der Projektrücklage auf dann insgesamt etwa 17 Mio. € dar. Nachdem der Finanzausschuss der 14. Synode Ende Januar das Projekt mit einer Laufzeit bis 2022 freigegeben hat, war es dem Finanzausschuss der 15. Synode wichtig, die Finanzierung jetzt sicherzustellen, ohne über Jahre mit hohen Vorbelegungen in den Investitionsmitteln hantieren zu müssen. Auch das Änderungsblatt der Beilage 5 betrifft im Wesentlichen das Projekt Zukunft Finanzwesen. Mit den dort aufgeführten Stellen soll kurzfristig im Oberkirchenrat bzw. in der kirchlichen Verwaltung in der Fläche Entlastung geschafft werden, damit qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Teil ihrer Arbeitszeit in das Projekt einbringen können. Das Projekt Wirtschaftliches Handeln hat gezeigt, dass eine Mitarbeit in einem so großen Projekt ohne eine gewisse Entlastung auf mittlere Sicht das Projekt belastet und zu Überforderung und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden sorgt.
- Auf der Seite 51 finden Sie unter der Kostenstelle 9721 Ausgleichsrücklage eine inhaltsschwere Leerzeile, die sich in den Erläuterungen auf Seite 59 auflöst. Kurz gesagt: Auch das 10 Mio. € Paket Reformationsjubiläum ist nahezu voll finanziert. Und auf der Seite 61 unter den Planvermerken zur Kostenstelle 1640 finden Sie eine entsprechende Erläuterung, die innerhalb des Maßnahmenpakets eine gewisse finanzielle Flexibilität ermöglicht, aber an der wir noch arbeiten müssen, wie die Diskussion heute Morgen ergeben hat.
- Auf Seite 45 unter dem Schlagwort Informationstechnologie finden Sie Mittelansätze für das neue kirchliche Meldewesen sowie für die Überführung des Projekts PC im Pfarramt in den Regelbetrieb.
- Auf Seite 46 unter Kostenstelle 1610 sind Mittel zur Unterstützung des zentralen Christustags veranschlagt. Bei der Beratung der Einzelmaßnahmen im April im Finanzausschuss fand diese Einzelmaßnahme nach den Abstimmungsregelungen der Synode keine Mehrheit. Nachdem aber ein positives Votum des Fachausschusses vorliegt, hat der Oberkirchenrat in seiner Vorlage für den Gesamtnachtrag, der im Mai im Finanzausschuss vorlag und Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, die Maßnahme stehen gelassen.
- Auf Seite 47 unter der Kostenstelle 5131 sind nun die Mittel veranschlagt, die es neben den bereits gebildeten Rücklagen ermöglichen, in Mössingen die seit längerem diskutierte Jena-Plan-Schule zu bauen. Mit dieser Gemeinschaftsschule will das Schulwerk auch im Bereich neuer Schulmodelle ein Leuchtturm sein.
- Zuletzt möchte ich bei den Verpflichtungsermächtigungen auf Seite 67 auf die letzte Zeile in dem Ände-



(Fritz, Michael)

rungsblock hinweisen, die insgesamt eine Größenordnung von über 7 Mio. € hat: Dahinter steht die Generalsanierung inkl. teilweisem Neubau der Fachschule für Erzieherinnen in Herbrechtingen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat die inhaltliche Sinnhaftigkeit und den Bedarf des Vorhabens diskutiert und befürwortet. Finanziell können wir die Maßnahme aus der Gebäudeinstandsetzungsrücklage finanzieren. Im Finanzausschuss ist allerdings aufgefallen, dass sich erste grobe Kostenschätzungen von 3 bis 4 Mio. € inzwischen verdoppelt haben. Wir investieren einen hohen Betrag in eine singuläre Immobilie an einem singulären Standort. Eine ggf. anderweitige Verwertbarkeit der Immobilie an diesem Standort erscheint schwierig. Deshalb ist dem Finanzausschuss sehr daran gelegen, dass die von einem neutralen Gutachter aufgezeigten Kosteneinsparpotenziale bei der Baumaßnahme konsequent realisiert werden.

Darüber hinaus offenbart die Entscheidung in Herbrechtingen ein Defizit: Wir entscheiden erneut über eine große Investitionsmaßnahme isoliert, ohne ein ganzheitliches Immobilienkonzept zumindest für die Fachschulgebäude, besser noch für alle landeskirchlichen Gebäude, als Entscheidungshilfe zu haben. Wenn Sie die Immobilienkonzepte vieler Kirchengemeinden oder auch der badischen Landeskirche anschauen, dann zeigt sich hier auf landeskirchlicher Ebene Nachholbedarf. Der Finanzausschuss hat sich vorgenommen, dieses Thema zusammen mit dem Oberkirchenrat aufzuarbeiten.

Weitere Einzelmaßnahmen möchte ich nicht mehr kommentieren. Deutlich geworden ist, dass der Finanzausschuss darauf gedrungen hat, die großen Projekte Zukunft Rechnungswesen, Strukturprojekt und Reformationjubiläum jetzt über Rücklagen zu finanzieren. Dies wird die Ausgleichsrücklage signifikant verringern, aber damit wird die finanzielle Situation der Landeskirche transparent, und wir lösen einmalig das Problem der völligen Überbelegung der Investitionsmittel für die kommenden Jahre.

Der Finanzausschuss hat nach Abschluss seiner Beratungen am 10. Mai bzw. im Hinblick auf das Änderungsblatt am 5. Juni über die Vorlage des Oberkirchenrats, die Ihnen heute vorliegt, zum 1. Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2014 abgestimmt: Der Finanzausschuss befürwortet mehrheitlich den Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines 1. Nachtrags und empfiehlt der Landessynode, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank, Herr Fritz, und vor allem auch vielen Dank für die Beratungen im Finanzausschuss. Ich weiß, welche Mengen an Unterlagen die armen Finanzausschussmitglieder immer zugeschickt bekommen.

Wir treten damit in die Aussprache zum 1. Nachtragshaushalt 2014 ein. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Ich bitte, zu Beginn der Aussprache die Anträge, die eine Änderung des Haushalts einzubringen. Danach werde ich die Sitzung für eine Pause unterbrechen, damit der Finanzausschuss in dieser Zeit beraten kann. Der Finanzausschuss muss über haushaltsverändernde Anträge immer beraten. Nach der Pause führen wir die Grundsatz-

aussprache durch, und am Ende der Grundsatzaussprache stelle ich ihnen jeden einzelnen Antrag zur Abstimmung.

Wir beginnen jetzt also mit der Grundsatzaussprache. Zum ersten der vorliegenden Anträge, dem Antrag Nr. 35/14: Vergabekompetenz für den Fonds Neue Aufbrüche, des Theologischen Ausschusses, erteile ich das Wort Herrn Dr. Hardecker.

**Hardecker, Dr. Karl:** Frau Präsidentin, hohe Synode! Mit dem vorliegenden Antrag Nr. 35/14 gilt es eine formale Lücke zu schließen.

Der Beirat der Projektstelle Neue Aufbrüche wurde am 28. November 2012 von der Synode eingerichtet. Ebenfalls wurde mit Synodalbeschluss vom 20. Oktober 2013 ein Fonds eingerichtet, aus dem der Beirat Mittel an von ihm geprüfte Projekte vergeben kann.

Nach § 27 Absatz 4 HHO ist noch das Einvernehmen von Kollegium und Synode darüber herzustellen, dass der Beirat der Projektstelle Neue Aufbrüche das Vergabegremium für die bereitgestellten Mittel des Fonds ist. Nachdem das Einvernehmen des Kollegiums zwischenzeitlich hergestellt ist, bedarf es nun noch des Einvernehmens der Synode.

Deshalb bringt der Theologische Ausschuss den Antrag Nr. 35/14: Vergabekompetenz für den Fonds „Neue Aufbrüche“ heute ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Es wird das Einvernehmen zu folgendem Sachverhalt erklärt: Der Beirat der Projektstelle „Neue Aufbrüche“ ist das Vergabegremium für die Mittel des Fonds „Neue Aufbrüche“.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank, Dr. Hardecker. Als nächstes habe ich den Antrag Nr. 37/14: Förderbeitrag für den Christustag, vorliegen, den Frau Gröh einbringen wird.

**Gröh, Anita:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Änderungsantrag zum 1. Nachtragshaushalt 2014. Er trägt die Nr. 37/14 und betrifft den Förderbeitrag für den Christustag 2014. Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Im 1. Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit 2014 wird für die Maßnahme Nr. 1045-1: Zentraler Christustag 2014 ein Betrag von 80 000,00 € in die Kostenstelle 01.1.1610 eingestellt.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde im Plan für die kirchliche Arbeit für den Christustag als Regelförderung ein Betrag von 10 000,00 € veranschlagt. Im 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 sind unter der Kostenstelle 01.1.1610 jedoch 175 000,00 € als Förderung ausgewiesen.

(Gröh, Anita)

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat diesen Planansatz in seiner Sitzung am 31. März 2014 zur Kenntnis genommen und am 12. Mai 2014 nochmals darüber beraten. Der Finanzausschuss hingegen hat bereits am 10. April 2014 in seiner Sitzung mehrheitlich den Planansatz nicht befürwortet.

Unter Würdigung der gegensätzlichen Argumente in den beiden Ausschüssen und im Hinblick auf den Umstand, dass Kosten für eine solche Großmaßnahme dem Grunde nach vorhersehbar und daher auch planbar sind und deshalb im Rahmen des Haushaltsplans eingestellt werden müssen, ist eine Korrektur der eingestellten 175 000,00 € auf 80 000,00 € verantwortungsvoll und sachgerecht.

Mit der Förderung in Höhe von 80 000,00 € wird einerseits die hohe Bedeutung der Veranstaltung für einen Teil der Mitglieder unserer Landeskirche gewürdigt und gleichzeitig dem stetigen Bemühen der Landessynode Rechnung getragen, finanzielle Mittel auch für andere wichtige Aufgaben der Landeskirche zur Verfügung zu stellen. Als Beispiele hierfür sei in der jetzigen Zeit der aktuellen Krisen die Stärkung des Friedenspfarramts, des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt und der Arbeit der Weltanschauungsbeauftragten genannt.

(Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Mir liegt als ein weiterer Änderungsantrag der Antrag Nr. 39/14 von Herrn Dr. Hardecker vor. Ich bitte, sich bei der Einbringung sehr kurz zu fassen, da Sie ja vorhin schon etwas dazu gesagt haben.

**Hardecker, Dr. Karl:** Die Thematik ist Ihnen bekannt. Der Antrag Nr. 39/14: Umsetzung Stellenreduzierung Islambeauftragter, betrifft die Umsetzung der Stellenreduzierung des Islambeauftragten. Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Die im Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2014 vorgesehenen Veränderungen zu KSt. 01.1.3830.00 werden gestrichen.

Die Stelle soll dauerhaft zu 100 % erhalten bleiben.

Begründung

Im Nachtrag ist die Umsetzung der von der AG Zukunft beschlossenen Reduzierung der Stelle des Islambeauftragten auf 75 % in Bezug auf die 2014 benötigte Dotation vorgesehen.

Die differenzierte Erfassung und Beurteilung der islamischen Welt samt ihrer Traditionen ist elementare Voraussetzung für das Gelingen des christlich-islamischen Dialogs und damit Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Diese Voraussetzungen können nur mit einer hundertprozentigen Ausstattung dieser Stelle erfüllt werden.

Danke.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank für die Einbringung. Ich unterbreche nun die Sitzung bis 17:05 Uhr.

Der Finanzausschuss trifft sich zu seiner Beratung im 3. Stockwerk.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:39 Uhr bis 17:10 Uhr)

**Präsidentin Schneider, Inge:** In die Grundsatzausprache zum 1. Nachtrag 2014 können wir noch nicht einsteigen, weil der Finanzausschuss noch nicht anwesend ist, seine Anwesenheit rechtlich aber notwendig wäre. Deshalb schlage ich vor, an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 6: **Sonderausschuss für Strukturfragen** vorzuziehen. Der Antrag Nr. 04/14: lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Ältestenrat wird gebeten, der Synode für die Sommersynode 2014 einen Beschlussvorschlag zur Einrichtung eines Sonderausschusses für geschäftsausschussübergreifende Strukturfragen zu unterbreiten.

Der Beschlussvorschlag soll beinhalten:

- Konkretisierte Aufgabenstellungen. Dazu gehören Struktur-, Personal- und Gemeindeentwicklungsfragen (auch PfarrPlan).
- Regeln der Zusammenarbeit zwischen den inhaltlich betroffenen Geschäftsausschüssen und dem Sonderausschuss in den zu behandelnden Fragestellungen (Verweisung von Beschlüssen, Mitberatung ...)
- Besetzungsvorschlag
- Namensgebung.

Der Ältestenrat hat über den Antrag beraten, und Herr Braun wird aus dem Ältestenrat berichten.

**Braun, Wilfried:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Seit längerem wächst auf den verschiedenen Verantwortungsebenen der Landeskirche das Bestreben, strukturelle Weiterentwicklungen einzelner Arbeitsfelder noch stärker in einen Gesamtzusammenhang zu stellen als bisher. Hieraus entstanden gesprächskreisübergreifende Überlegungen, dieses Anliegen durch die Einrichtung eines synodalen Sonderausschusses zu befördern. Das intensive Nachdenken und Diskutieren über die Einrichtung eines solchen Ausschusses hat sowohl in der Konstituierenden Sitzung unserer Synode im Februar dieses Jahres als auch in den letzten beiden Ältestenratssitzungen breiten Raum eingenommen.

Dabei war deutlich, dass der avisierte Ausschuss kein Überausschuss werden darf, der die anderen Geschäftsausschüsse in ihrem Wirkungsfeld beschneidet. Auch sollen für ihn dieselben Regeln gelten wie für die bestehenden Ausschüsse. Das heißt vor allem: Er erhält keinen allgemeinen Arbeitsauftrag, sondern bekommt konkrete Anträge durch die Synode oder die Präsidentin zugewiesen, die er dann allein oder in Zusammenarbeit mit den regulären Geschäftsausschüssen bearbeitet.

So wurde in der Ältestenratssitzung am 26. Mai dieses Jahres folgender Beschluss gefasst, der hiermit der Synode zu Aussprache und Beschlussfassung vorgelegt wird:

(Braun, Wilfried)

Der Antrag Nr. 20/14: Bildung Strukturausschuss, hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Es wird ein Sonderausschuss für Strukturfragen mit dem Titel „Strukturausschuss“ gebildet.

2. Der Sonderausschuss besteht aus insgesamt elf Mitgliedern.

3. Der Sonderausschuss erhält folgende Aufgabenbeschreibung: „Entwicklung von zukunftsorientierten PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturlösungen für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche.“ Die Arbeit des Strukturausschusses soll eng mit dem Projekt des Oberkirchenrats für einheitliche PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturlösungen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verzahnt werden, sodass eine gute Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und Landessynode sichergestellt ist.

**Präsidentin Schneider**, Inge: Vielen Dank, Herr Braun! Der Antrag Nr. 20/14 ist damit eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Da das nicht der Fall ist, komme ich sofort zum Beschluss. Wer kann dem Antrag des Ältestenrats auf Bildung eines Strukturausschusses zustimmen? Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Enthaltungen? Nein. Damit wurde das einstimmig beschlossen. Wir haben hiermit einen Strukturausschuss beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7: **Wahlen in den Sonderausschuss für Strukturfragen**. Für diese Wahl genügt die einfache Mehrheit. Die Wahl wird am Samstag stattfinden. Aber ich muss das heute einbringen, weil die Einbringung und die Wahlhandlung an zwei verschiedenen Tagen stattfinden müssen; das schreibt die Verfassung vor. Ich bitte Sie um Ihr Einverständnis, dass die Wahl in nur einem Wahlgang und in offener Abstimmung durchgeführt werden kann.

Der Ältestenrat schlägt für den Strukturausschuss folgende Mitglieder vor: Martin Allmendinger, Elke Dangelmaier-Vinçon, Michael Fritz, Andrea Bleher, Eva Glock, Ernst-Wilhelm Gohl, Matthias Hanßmann, Dr. Karl Hardecker, Dr. Friedemann Kuttler, Philippus Maier und Prof. Martin Plümicke.

Ich bitte Sie um Ihr Einverständnis, die Wahl in nur einem Wahlgang und in offener Abstimmung durchzuführen. Ansonsten müssten wir Wahlzettel vorbereiten. Wer ist damit einverstanden? Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch das beschlossen.

Da der Finanzausschuss immer noch nicht da ist, rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 8: **Selbstständige Anträge** auf, zunächst Antrag Nr. 22/14: Beachtung staatlicher Grundrechte, Ergänzung § 2 KV. Herr Plümicke, Sie müssen die Begründung nicht verlesen. Sie können sie auch zu Protokoll geben und nur den Antrag einbringen. Damit kann man Zeit sparen.

**Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich verzichte auf die Begründung, mache aber eine kurze Vorrede. Sie erinnern sich: Vor etwa einem Jahr war am Sonntagabend zu bester Sendezeit

bei Günther Jauch zweimal hintereinander das Thema: Kirche als Arbeitgeber, an der Reihe. Wir haben als Kirche leider keine allzu gute Figur gemacht. Das hatte den einfachen Grund, dass das kirchliche Arbeitsrecht ziemlich unter Beschuss stand. Die Ursache liegt darin, das haben in der Diskussion nur wenige dargestellt, dass wir als Kirche im Rahmen der allgemeinen Gesetze unsere kirchlichen Angelegenheiten selbstständig regeln können.

Wir von der Offenen Kirche sind der Meinung, dass wir uns an dem, was gesellschaftlich Konsens ist, messen lassen müssen, das sind die Grundrechte. Deswegen bringen wir den Antrag Nr. 22/14: Beachtung staatlicher Grundrechte, Ergänzung § 2 KV, ein:

Die Landessynode möge beschließen:

§ 2 des Kirchenverfassungsgesetzes vom 24. Juni 1920 in derzeit gültiger Fassung werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Kirchliches Recht und kirchliche Verwaltung sind unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze dem kirchlichen Auftrag verpflichtet. Die staatlichen Grundrechte finden Beachtung, soweit sie ihrem Wesen nach auf die kirchliche Rechtsordnung anwendbar sind und nicht in Widerspruch zu Auftrag und Selbstverständnis der Landeskirche stehen.“

Begründung:

Nach § 2 des Kirchenverfassungsgesetzes derzeitiger Fassung ist die evangelische Landeskirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes selbstständig ordnet und verwaltet. § 2 nimmt damit Bezug auf Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 137 Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung. Die Bezugnahme hat zur Konsequenz, dass kirchliche Rechtssetzung und Verwaltung im Bereich kirchlicher Selbstbestimmung teilweise gar nicht, teilweise nur eingeschränkt an die staatlichen Grundrechte gebunden sind. Da Grundrechtsverletzungen und grundrechtstypische Gefährdungslagen aber auch durch die kirchliche Rechtssetzung und Verwaltung verursacht werden können, ist es erforderlich, die fundamentalen rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Verbürgungen des staatlichen Rechts auch innerhalb der kirchlichen Rechtsordnung zu garantieren.

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 2 Kirchenverfassungsgesetz stellt einerseits klar, dass die genannten Grundrechtsverbürgungen grundsätzlich auch im kirchlichen Rechtsbereich Anwendung finden, verzichtet andererseits aber darauf, das staatliche Recht unbesehen auf die kirchliche Rechtsordnung zu übertragen. Denn viele Grundrechte sind ihrer Natur nach staatsgerichtet und damit von vorneherein nicht auf den kirchlichen Bereich übertragbar; bei manchen Grundrechten fehlt es zudem an praktischen Anwendungsmöglichkeiten im kirchlichen Recht. Mit Blick hierauf benötigen die zur Anwendung und Auslegung des kirchlichen Rechts berufenen Institutionen, allen voran das Kirchliche Verwaltungsgericht, Flexibilität und Elastizität bei der Beurteilung, ob staatliche Grundrechtsverbürgungen im Einzelfall tatsächlich auf kirchenrechtliche Sachverhalte übertragen werden kön-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

nen. Die notwendige Flexibilität wird durch Satz 3 der vorgeschlagenen Regelung hergestellt. Der Hinweis auf die Anwendbarkeit staatlicher Grundrechte „ihrem Wesen nach“ gibt den zur Auslegung des kirchlichen Rechts berufenen Institutionen eine rechtliche Handhabe dafür, bestimmte staatliche Grundrechte ganz oder teilweise als nicht übertragbar einzustufen. Der Vorbehalt des fehlenden Widerspruchs zu Auftrag und Selbstverständnis der Landeskirche ermöglicht, dass bestimmte Grundrechte dann, wenn sie als prinzipiell übertragbar angesehen werden, im Einzelfall (z. B. im Interesse des Tendschutzschutzes) restriktiv interpretiert werden können.

Auch wenn die hier vorgeschlagene Ergänzung von § 2 des Kirchenverfassungsgesetzes im Interesse einer flexiblen Interpretationsfähigkeit bewusst allgemein formuliert werden soll, ist davon auszugehen, dass jedenfalls bestimmte fundamentale Grundsätze des staatlichen Rechts auch im kirchlichen Rechtsbereich Geltung beanspruchen. Hierzu gehört das Gebot der Achtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes), das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes), der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes), die besonderen Differenzierungsverbote wegen der Herkunft und des Geschlechts (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes), der Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes) und die grundlegenden rechtsstaatlichen Verbürgungen (Recht auf faires Verfahren, Vertrauensschutz, Anspruch auf rechtliches Gehör innerhalb angemessener Frist, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit), Koalitionsfreiheit (Art. 9 des Grundgesetzes). Dagegen finden jedenfalls das staatliche Grundrecht auf Glaubens- und Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes) und das staatliche Differenzierungsverbot wegen des Glaubens und der religiösen Anschauung (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) im kirchlichen Bereich grundsätzlich keine Anwendung.

Lassen Sie mich letztlich noch einen Punkt anfügen, bei dem die Grundrechte eindeutig im Widerspruch zum Selbstverständnis stehen, das ist nämlich die Religionsfreiheit. Dass es natürlich innerhalb einer Kirche keine Religionsfreiheit geben kann, ist selbstverständlich. Nur so viel, damit Sie verstehen, was der Hintergrund ist.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Jetzt würde ich bitten, diesen Antrag, der gleichzeitig ein Rechtsantrag ist, in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer ist damit einverstanden? Das ist die überwiegende Mehrheit.

Wir kommen zu Antrag Nr. 23/14: Finanzreform, Erstunterzeichner ist Prof. Dr. Martin Plümicke.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Finanzreform. Das ist ein Antrag, bei dem sich die Gesprächskreisleitungen zusammengesetzt haben. Deswegen sehen Sie auch, dass er relativ vielfältig unterschrieben ist. Ich möchte den Antrag Nr. 23/14: Finanzreform, einbringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Darstellung der Kosten zu erarbeiten, die die erbrachten Leistungen im Haushaltsplan dort ansiedeln, wo sie entstehen.

Begründung:

Mit dieser Darstellung erscheinen die Kosten des Pfarrdienstes in den Haushaltsplänen der Gemeinden. Dies führt zu größtmöglicher Transparenz und größtmöglicher Gestaltungsfreiheit. Ein Prinzip, das sich in großen Organisationen außerhalb der Kirche bewährt hat.

Beispiele:

- Deutlich würde dadurch, dass es nicht wirtschaftlich ist, das Pfarramtssekretariat zu kürzen und die Aufgaben auf den Pfarrdienst zu verlagern.
- Da die Kirchengemeinden der Landeskirche für den Pfarrdienst einen Kostenersatz leisten, könnten anteilige Finanzierungen von Pfarrstellen aus Spendenmitteln leichter realisiert werden, die rechtlich schon möglich sind.
- Alternativ wäre die Finanzierung von Diakonen/Diakoninnen denkbar.
- Durch Umschichtung wären auch Finanzierungen von anderen Aufgaben möglich.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich schlage vor, wir verweisen diesen Antrag in den Strukturausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses, weil es auch um Finanzfragen geht. Wer kann dem so zustimmen? Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 24/14: Personalplanung und Strukturen. Erstunterzeichner ist Matthias Hanßmann.

**Hanßmann, Matthias:** Auch im Vorfeld der Überlegungen zum Strukturausschuss haben sich die Gesprächskreisleitungen auf folgenden Antrag geeinigt:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der strukturellen und funktionalen Veränderungsprozesse unserer Landeskirche die Kriterien für den PfarrPlan 2024 weiterzuentwickeln. Dem PfarrPlan sind darüber hinaus sämtliche Personalentwicklungsmaßnahmen in einem übergeordneten Personalstrukturplan zuzuordnen. Dieser hat die Gesamtschau von beamtenrechtlichen Kirchenmitarbeitern, Pfarrdienstrechtlichen Tätigkeiten sowie privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Blick zu halten und soll entsprechend zielführende Maßnahmen zur allgemeinen Personalplanung und Personalentwicklung formulieren. Insbesondere die Pfarramtlichen Tätigkeiten sind hier wechselseitig in Bezug zu den Aufgabefeldern im Diakonat zu setzen und ggf. gegenseitig neu zu bewerten. Entsprechende Verantwortungsinstanzen wie z. B. das Kompetenzzentrum Diakonat sind hierbei explizit einzubeziehen.

(Hanßmann, Matthias)

Begründung:

Strukturveränderungen sollen funktionalen Anforderungen unserer Zeit gerecht werden. Unsere Kirche steht in gewaltigen gesellschaftlichen Umbrüchen. Diesen muss unsere Kirche aktiv begegnen, um dem Auftrag der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat auch zukünftig gerecht werden zu können. Eine moderne Weiterentwicklung kirchlicher Strukturen bedarf einer entsprechenden Personalentwicklung, welche die unterschiedlichen Tätigkeitsprofile und Arbeitsanforderungen innerhalb unserer Kirche und Werke aufeinander bezieht und gegebenenfalls entsprechend weiter entwickelt. Die Entwicklung neuer Berufsfelder und Berufsformen sollen durch die Erfahrungswerte anderer Landeskirchen und darüber hinaus bedacht werden. Das Ehrenamt ist hierbei in besonderer Weise im Blick zu behalten, zu fördern und zu würdigen.

Auslöser dieses Antrages war: Wir haben alle das Empfinden, wenn der PfarrPlan neu bedacht wird, dann sollten alle anderen Berufsgruppen mit im Blickfeld bleiben.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Dieser Antrag soll nun in den Strukturausschuss verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit.

Ich unterbreche an dieser Stelle die Behandlung des Tagesordnungspunkts 8: Selbständige Anträge. Diese Anträge können wir notfalls auch morgen noch machen, und ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 4: 1. Nachtrag 2014 (Beilage 5) und den Beratungen des Nachtragshaushalts. Zur Beratung des Nachtragshaushalts ist Ihnen Beilage 5 zugegangen, plus ein Änderungsblatt. Wir kommen zur Grundsatzausprache, dann zum Votum des Finanzausschusses, dann zur allgemeinen Aussprache, falls es überhaupt Bedarf gibt.

**Hanßmann, Matthias:** Ich spreche im Namen der Lebendigen Gemeinde, also nicht für mich als Person. Die Situation mit dem Christustag hat uns alle sehr viel und stark bewegt. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bedanken und tatsächlich bei allen Gesprächskreisen. Ich kann mich gar nicht erinnern, dass in der letzten Synodalzeit es einen ähnlichen Vorgang gab, dass wir über eine solche Einzelmaßnahme so lange gesprochen haben. Auch zwischen uns Gesprächskreisen. Dass Sie sich diese Zeit genommen haben, dass ist wirklich etwas Besonderes gewesen. Herzlichen Dank dafür.

Gleichzeitig haben wir in der Lebendigen Gemeinde gemerkt, dass aus allen Gesprächskreisen: Offene Kirche, Kirche für morgen, Evangelium und Kirche, ähnliche Eindrücke und Reaktionen kamen, vor allem bezüglich des Vorgehens der Lebendigen Gemeinde, was diesen Antrag und dieses Einsetzen in den Nachtragshaushalt betrifft. Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für dieses Vorgehen entschuldigen. Wir haben bemerkt, dass es falsch ankam, dass es fehlerhaft ankam, die Kommunikation nicht gestimmt hat und dass wir in Zukunft anders vorgehen müssen. Das wollen wir lernen. (Beifall)

Gleichzeitig kommen wir jetzt natürlich auch mit einer Bitte: Es kam nicht von ungefähr, dass wir auch selbst dieses Gespräch immer wieder gesucht haben mit Ihnen in den anderen Gesprächskreisen. Wir kommen mit der Bitte, dass es bei der eingesetzten Summe, also bei 175 000 € im Nachtragshaushalt, auch bleibt. Der Hintergrund ist ganz einfach: Diese Veranstaltung hat ein unglaublich großes, auch finanzielles Volumen, und diese 175 000 € sind wirklich für den Gesamtveranstalter eine existentiell wichtige Summe. Deswegen werben wir dafür, auch im Nachhinein und durch den Vorgang bedingt, wie wir es jetzt eben erlebt haben, dass Sie sagen können, ja, das war ganz schwierig, das darf so nicht mehr vorkommen, gleichzeitig aber auch sagen, ja, jetzt helfen wir denen, dass sie wirklich diese Veranstaltung auch geschultert bekommen. Das wäre uns eine große Freude.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank, Herr Hanßmann. Eigentlich hatte ich zur allgemeinen Aussprache und nicht zum Antrag aufgerufen. Aber da Sie jetzt schon so tief eingestiegen sind, möchte ich jetzt auch andere Wortmeldungen zum Antrag entgegennehmen. Es gab eine Wortmeldung des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Antrag Nr. 37/14: Förderbeitrag zum Christustag 2014.

**Fritz, Michael:** Hohe Synode! Der Finanzausschuss hatte drei im Rahmen der Debatte eingebrachte Anträge zu beraten. Der Antrag Nr. 35/14, der ja lediglich eine Klarstellung beinhaltet, ist auch bereits im ersten Änderungsblatt, das verteilt worden ist, eingearbeitet. Da gibt es ein einstimmiges Votum, dem Änderungsblatt mit dieser Ergänzung so zuzustimmen. Das ist wirklich nur eine Klarstellung.

Zum Antrag von Herrn Hardecker: Wir hatten uns zuvor schon darüber verständigt. Da empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, diesen Antrag an den Finanzausschuss unter Mitberatung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Da geht es auch um Pfarrstellen und die werden im Theologischen Ausschuss mit beraten. Jetzt schnell mit zwei Ausschüssen etwas zu beraten, erschien uns nicht sinnvoll. Ich hatte ja vorhin schon gesagt, wir werden es im Rahmen der Beratung zum Strukturpaket in der Oktobersitzung beraten.

Es gibt in der Nähe auch Sitzungen vom Theologischen Ausschuss. Es wäre die Empfehlung des Finanzausschusses, diesen Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen unter Mitberatung des Theologischen Ausschusses.

Zum Antrag Nr. 37/14. Wir entschuldigen die Verspätung. Wir haben noch einmal intensiv die Argumente beraten. Ich kann Ihnen abschließend Folgendes berichten: Der Antrag Nr. 37/14, der eine Änderung des vorgelegten Nachtragshaushaltsplans beinhaltet, hat im Finanzausschuss keine Mehrheit gefunden. Das bedeutet nach den Regeln des Abstimmungsverhaltens, dass es weiterhin die mehrheitliche Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 5. Juni respektive 10. Mai gibt, der versandten Druckvorlage samt Änderungsblatt zuzustimmen. Das ist die Beschlusslage im Finanzausschuss.

(Fritz, Michael)

Nach den Regeln der Geschäftsordnung, ich habe mich gerade noch einmal mit Herrn Dr. Heckel beraten, bedeutet dies, wenn der Antrag keine Mehrheit im Fachausschuss findet, dass er in der Synode nicht weiter behandelt wird. Das ist die Regelung, wie sie die Geschäftsordnung im Moment vorsieht, es sei denn, es wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass dieser Antrag doch in der Synode behandelt und abgestimmt werden soll. Das ist dann aber ein formaler Antrag. Nach dem jetzigen Stand gibt es keine Empfehlung des Finanzausschusses, diesen Antrag weiter zu verfolgen. Wenn kein anderer Antrag eingeht, bedeutet das eine Nichtbefassung hier in der Synode. Vielen Dank.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Gröh.

**Gröh, Anita:** Als Antragstellerin von Antrag Nr. 37/14 beantrage ich, laut Geschäftsordnung die Abstimmung darüber, dass über diesen Antrag die Aussprache mit abschließender Abstimmung eröffnet wird.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich habe die Aussprache bereits eröffnet.

**Gröh, Anita:** Das nehme ich gern entgegen, aber ich glaube, man muss laut Dr. Heckel abstimmen.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich denke, man muss abstimmen. Ich habe es nie anders gedacht.

(Zuruf Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Die Aussprache ist eröffnet.)

(Synodaler Fritz und Synodaler Dr. Heckel reden mit der Präsidentin am Präsidiumstisch.)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Also, es ist so, wie ich gedacht habe. Wir machen eine normale Aussprache und dann eine Abstimmung über den Antrag. Nächster Geschäftsordnungsantrag.

**Mühlbauer, Sr. Margarete:** Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung für den Gesprächskreisaustausch.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Gibt es Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung? Wenn es keine Gegenrede gibt, lasse ich ihn abstimmen.

(Zuruf **Mühlbauer, Sr. Margarete:** Die Unterbrechung ist aber für den Gesprächskreis. Wir hatten eine Vereinbarung, dass für Gesprächskreise immer unterbrochen wird.)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:34 Uhr bis 17:40 Uhr)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich rufe die Anträge nacheinander auf, und dann werden sie abgestimmt, wie das normalerweise der Fall ist.

Ich rufe Antrag Nr. 35/14: Vergabekompetenz für den Fonds „Neue Aufbrüche“. Der Finanzausschuss hat gesagt, das sei in Ordnung. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Das scheint einstimmig zu sein. Vielen Dank.

Antrag Nr. 37/14: Förderbeitrag für den Christustag 2014. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Böhler, Herr Münzenmayer und Herr Gohl.

**Böhler, Matthias:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Als Synodale von Kirche für morgen möchten wir diesen Antrag von Frau Gröh, Förderbeitrag für den Christustag, als eingebrachten Änderungsantrag gerne unterstützen.

In zwei Punkten möchte ich klarmachen, warum wir so entscheiden werden. Der erste Punkt ist bereits in der Begründung des Antrags genannt. Das Verfahren, wie dieser Zuschuss im Nachtrag beantragt wurde, mahnen wir an. Wir haben deutlich die Entschuldigung der Lebendigen Gemeinde gehört, und die Entschuldigung nehmen wir auch an. Wir finden, es ist ein guter Kompromiss, der mit diesem Änderungsantrag vorgeschlagen wird, dass wir den Christustag mit 80 000 € unterstützen. Der zweite Punkt ist, dass in unseren Augen der Christustag eine Veranstaltung einer kirchenpolitischen Gruppierung ist. Wir finden, die Landeskirche sollte sich entweder aus der Finanzierung solcher Veranstaltungen heraushalten oder gerecht verschiedene Veranstaltungen unterschiedlicher Strömungen und Gruppierungen in unserer Landeskirche unterstützen. Deshalb regen wir an, dass wir in Zukunft einen Fördertopf schaffen, aus dem wir als Gesprächskreise oder als kirchenpolitisch agierende Gruppierungen für unsere Veranstaltungen und für das, was wir tun, Fördermittel bekommen können.

Wenn jetzt der Christustag als Auftaktveranstaltung für den Kirchentag deklariert wird, dann hätten wir uns gewünscht, dass gerade die unterschiedlichen Strömungen und Gruppierungen in unserer Landeskirche auch beteiligt werden und es wirklich eine gemeinsame Veranstaltung wird. Die Unterstützung einer einzelnen Veranstaltung mit einer so großen Geldsumme können wir uns deshalb nicht vorstellen. Wir denken, durch die Reduzierung des beantragten Zuschusses können wir zum einen die Ablehnung zum Ausdruck bringen, aber auf der anderen Seite ist es für uns ein Kompromiss, und wir bringen mit diesen 80 000 € zum Ausdruck, dass der Christustag auch für uns als Kirche für morgen ein wichtiger Tag ist, dass wir solche Veranstaltungen brauchen in unserer Landeskirche, dass sie ein bestimmtes Milieu erreichen, und deshalb stimmen wir diesem Änderungsantrag zu. (Beifall)

**Münzenmayer, Markus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Als unabhängiger Kandidat bin ich hier und auch im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Darüber möchte ich aber nicht berichten. Ich möchte nur als Zeitungsleser berichten und als Mensch mit offenen Augen.

Bei einem Dienstgang habe ich einmal einen Spruch gelesen, der heißt: „Kluge Menschen machen Fehler, dumme Menschen machen die gleichen Fehler immer wieder.“ Die Organisatoren des Christustags haben anscheinend einen Fehler gemacht und vergessen, etwas rechtzeitig zu beantragen und in den Haushaltsplan aufzunehmen. Ich bin mir sicher, die Organisatoren dieser Veranstaltung würden diesen Fehler nicht noch einmal machen. Kluge Menschen machen Fehler, dumme Menschen machen die gleichen Fehler immer wieder. Ich bin sicher, wir haben keine so dummen Menschen hier in unserer Synode.

Das Zweite als Zeitungsleser: Bei der Stadt Nürtingen bekomme ich sämtliche Zeitungen: Esslinger Zeitung, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung. Eine dreiviertel Seite ist vom Christustag berichtet worden.

Der Bericht über den Christustag umfasst dort eine Dreiviertelseite, eine Dreiviertelseite von einem Tag der Versöhnung, also der Versöhnung der verschiedenen Lager miteinander, die es innerhalb der Kirche gebe, oder gibt. Vom Grußwort von Margot Käßmann war die Rede. Gleichzeitig war auch eine Glaubensbotschaft zu lesen: „Dort, wo sonst die Fußballstars zu sehen sind“, nämlich in der Mercedes-Benz-Arena, „ging es um den einzig wahren Champion: Jesus Christus“, so stand es in der Stuttgarter Zeitung. Das war mein Beitrag.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Jetzt hat sich noch Herr Gohl gemeldet.

**Gohl, Ernst-Wilhelm:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Das wäre jetzt die perfekte Überleitung zum Fußball gewesen. Ich will trotzdem noch etwas für Evangelium und Kirche sagen. Dass das Verfahren nicht gut gelaufen ist, ist allseits bekannt. Dies wurde geäußert, und es ist sehr wohl vernommen worden. Deshalb gehen wir hierauf auch nicht mehr weiter ein.

Uns ist es aber trotzdem wichtig, noch einmal das Verfahren in den Blick zu nehmen und gerade zu Beginn einer Legislaturperiode darauf zu achten, dass wir in der richtigen Spur sind.

Wir halten die 80 000 € nicht für eine Kürzung, sondern wollen damit von unserer Seite ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen: Wir sehen das Problem, und wir sind auch bereit, dies so mitzutragen. Wir wären dankbar, wenn man das auch so verbindend sehen kann und nun nicht noch einen Konflikt hineininterpretiert, der für uns in dieser Weise nicht besteht. Das ist für uns auch keine inhaltliche Frage, sondern es geht uns rein um das Vorgehen.

Da handhaben wir die Sache so, wie dies auch für alle anderen von uns geht, wenn Zuschüsse im Spiel sind. Das erlebt jeder von uns: Wir stellen Anträge auf Zuschüs-

se, und ob diese dann so bewilligt werden oder nicht, wissen wir oft nicht.

Deshalb wäre ich froh, wenn man die Botschaft dieser 80 000 € positiv sieht und dies dann auch so ins Land hineinträgt, auch wenn man vielleicht etwas anderes erwartet hätte. Vielen Dank.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank, Herr Gohl. Herr Veit möchte noch eine Zwischenintervention machen.

(Zwischenruf **Veit, Hans:** Was ich an dieser Diskussion überhaupt nicht verstehe, ist Folgendes: Ich sehe hier nun eine Menge von vergleichbaren Situationen. Es gibt Anträge mit einem viel größeren Volumen, die man wirklich früher hätte stellen können. Da passiert der gleiche Fehler. An einer Stelle hat der Oberkirchenrat gesagt: „Wir haben etwas vergessen einzubringen“, an einer anderen Stelle ist von Zeitproblemen die Rede.

Die Konsequenz der vorgebrachten Argumentation wäre, diesem ganzen Nachtrag nicht zuzustimmen. Wenn das wirklich das Problem ist, dann bitte ich um Fairness und darum, in den anderen Fällen ebenfalls so zu verfahren.)

**Gohl, Ernst-Wilhelm:** Für uns liegt das Problem nach wie vor im Verfahren.

(Zwischenruf **Veit, Hans:** Ja, dann müssten wir noch einmal schauen. Ich kenne jetzt offen gestanden nicht die einzelnen Haushaltsposten und weiß nicht, wie jeweils die Antragsstellung gelaufen ist. Der Finanzausschuss hatte ja dann auch zugestimmt. Es bestand der Dissens, dass zwei Ausschüsse zu unterschiedlichen Empfehlungen kamen. Deshalb beraten wir es ja auch hier.)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich die Antragstellerin, ob sie noch einmal das Wort wünscht. Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer kann dem Änderungsantrag Nr. 37/14: Förderbeitrag für den Christustag 2014, zustimmen? Ich bitte Sie um ein deutliches Kartenzeichen. (Auszählen der Stimmen) Ich sehe 43 Jastimmen. Wer lehnt den Antrag ab?

Wir haben 44 Nein-Stimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. Das heißt, es bleibt bei dem, was im Haushalt steht.

Damit kommen wir zum Antrag Nr. 39/14.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Ich beantrage, die Sitzung zu unterbrechen, weil das Fußballspiel beginnt. Wir können über den Änderungsantrag nicht mehr ernsthaft diskutieren, weil die Leute an etwas anderes denken.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich habe ein Problem: Wann sollen wir dann die Haushaltsberatungen fortset-

**(Präsidentin Schneider, Inge)**

zen? Ich kann sie aufgrund der Zeit höchstens morgen um 15:00 Uhr oder um 17:00 Uhr je nachdem fortsetzen, wie schnell wir vorankommen.

**Veit, Hans:** Einfach eine Gegenrede. Ich finde, das müssen wir jetzt noch vollends hinbekommen. Die deutsche Mannschaft verliert auch ohne uns.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich lasse über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen, ob wir jetzt unterbrechen. Wer ist für den Antrag von Herrn Prof. Plümicke, die Sitzung jetzt zu unterbrechen? Das ist deutlich nicht die Mehrheit. Die Gegenprobe: Wer ist gegen den Antrag? Wer ist für Weitermachen? Das ist die eindeutige Mehrheit. Also mache ich weiter.

Wir machen weiter mit dem Antrag Nr. 39/14: Umsetzung, Stellenreduzierung Islambeauftragter. Wir hatten den Vorschlag gemacht, den Antrag in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen. Die Offene Kirche hat darum gebeten, sie hat das Recht dazu, denn der Antrag wurde an dieser Stelle eingebracht, ihn jetzt zu diskutieren und auch abzustimmen. Das mache ich jetzt.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wir haben mit großer Überraschung festgestellt, dass im Nachtragshaushalt die Kürzung der Stelle des Islambeauftragten auf 75 % vorgesehen ist. Uns ist bewusst, dass die Mehrheit den Beschlüssen der AG Zukunft zugestimmt hat, und das ist auch im PfarrPlan verankert.

Wir fanden das aber keinen guten Stil, weil eine neue Synode neue Prioritäten setzen kann. Wir haben in der Konstituierenden Sitzung den Antrag eingebracht, vier Stellen, wir haben sie vorher in der Diskussion um die Mittelfristige Finanzplanung benannt, aus dem Paket herauszunehmen. Dieser Antrag ist bis heute nicht beraten worden. Wir finden es keinen guten Stil, die Kürzung im Nachtrag zu vollziehen, ohne den Antrag beraten zu haben.

Deswegen sind wir der Ansicht, dass wir zumindest die eine Stelle herausnehmen müssen. Wir hätten kein Problem, das zu vertagen, den Antrag in den jeweiligen Ausschüssen, also im Finanzausschuss und im Theologischen Ausschuss, zu beraten und die Stelle gegebenenfalls im 2. Nachtragshaushalt zu kürzen. Deswegen haben wir beantragt, die Stellenkürzung jetzt zu streichen.

(Zwischenruf **Fritz, Michael:** Wir haben im Finanzausschuss genau in dem Diskussionsfeld „Gesamtberatung Strukturpaket und Änderungen an ihm“ und in der ganz konkreten Stellensituation darüber beraten und haben mit Herrn Dr. Heckel ein Verfahren vorgeschlagen, bei dem nichts anbrennt. Bei uns war mehrheitlich die Meinung, jetzt nicht über einzelne Teile des Strukturpaketes zu beraten.

Wenn wir jetzt abstimmen, ist der Antrag weg. Dann berät über ihn auch kein Ausschuss mehr, weil wir gar keinen Antrag mehr haben. Der Antrag ist abgelehnt, und wir reden gar nicht mehr über den Islambeauftragten,

sondern über den sonstigen Rest. Das fände ich im Sinne der Sache auch nicht angemessen.)

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Wir hätten kein Problem damit, das einfach auszusetzen und den Antrag in den Theologischen Ausschuss und den Finanzausschuss zu überweisen. Das wäre in Ordnung. Wir akzeptieren aber nicht, die Kürzung ohne gesonderte Abstimmung im Nachtragshaushalt stehen zu lassen. Damit wären Fakten geschaffen, und das akzeptieren wir ohne Abstimmung nicht.

**Trick, Werner:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, dann wäre es, denke ich, richtig, heute Abend nicht abzustimmen, sondern den Antrag einfach zu verweisen. Wenn jemand von Ihnen, der den Antrag gestellt hat, den Antrag stellt, zu verweisen und nicht abzustimmen, wäre, glaube ich, dem Verfahren Genüge getan.

Wir haben in der letzten Synode miteinander ein Paket geschnürt. Wenn wir jetzt im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt über eine Maßnahme des Pakets abstimmen, öffnen wir das Paket. Das halte ich nicht für richtig. Wenn wir abstimmen, wird ein großer Teil den Antrag ablehnen, ich würde es genauso machen, weil wir jetzt nicht das Paket aufschnüren können. Wenn nicht abgestimmt, sondern verwiesen wird, sind wir damit einverstanden. Aber wenn wir heute abstimmen, bitte ich, den Antrag abzulehnen, weil wir damit das Paket aufschnüren würden.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Möchte Herr Dr. Hardecker dazu etwas sagen? Er war der Antragsteller.

**Hardecker, Dr. Karl:** Es ist alles gesagt.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Dann muss ich über den Antrag so, wie er vorliegt, abstimmen lassen. Wer stimmt dem Änderungsantrag, dass die Stelle des Islambeauftragten nicht reduziert wird, dass also die Änderungen gestrichen werden, zu? (Unruhe). Die Antragsteller wollten eine Abstimmung, also muss ich abstimmen lassen. Ich hätte es gerne anders gemacht. Aber von der Offenen Kirche wird mir nichts signalisiert.

**Fritz, Michael:** Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss. Wenn der Antrag hier eine Mehrheit findet, wird er verwiesen. Wenn er keine Mehrheit findet, wird sofort abgestimmt. Dann ist er halt weg, oder er ist da. Das wäre mein Vorschlag. Wenn jetzt dem Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zugestimmt wird, ist der Antrag wenigstens noch im Laufen. Dann wird zwar nicht sofort über ihn abgestimmt; aber dann kann er weiterbearbeitet werden. Die Alternative ist, sofort abzustimmen.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Gibt es eine Gegenrede?



**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Ich will nur sagen, dass wir nicht ohne Abstimmung akzeptieren, dass die Stellenkürzung im Nachtrag bleibt. Wenn der Verweis an den Ausschuss heißt, man vertagt das, nimmt es also aus dem Nachtrag heraus, sind wir natürlich einverstanden. Aber das ist doch Makulatur. Wir beschließen hier, die Stelle im Nachtrag zu kürzen, und verweisen den Antrag gleichzeitig an den Ausschuss. Das ist absurd. Entweder vertragen wir, das heißt, wir nehmen die Kürzung wirklich heraus; dann können wir das im Ausschuss beraten, oder es bleibt bei der Kürzung. Dann steht der Antrag, die Kürzung zu streichen. Das ist ganz eindeutig. Dein Antrag, Michael, müsste heißen, die Kürzung zu streichen und den Antrag an den Ausschuss zu verweisen. Dann würden wir dem Antrag sicher zustimmen.

**Fritz, Michael:** Da besteht zumindest bei denen, die das Strukturpaket mit aufschnüren, Einigkeit. Ein jetziges Streichen, und sei es auch nur für drei Monate, bedeutet einen ersten kleinen Baustein beim Aufschnüren des Strukturpakets. Da steht die Grundsatzfrage, und sei es nur für vier Wochen. Dann bestehen wir auf Abstimmung.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Wenn die Offene Kirche auf offene Abstimmung besteht, stimme ich ab. Wer stimmt dem Antrag Nr. 39/14: Umsetzung Stellenreduzierung Islambeauftragter der Offenen Kirche auf Streichung dieser Stellenkürzung zu? 27 Stimmen. Wer ist dagegen? Das ist die große Mehrheit, außer wenn jemand auf Auszählung besteht. Wer enthält sich? 10 Enthaltungen. Damit ist der Antrag Nr. 39/14 abgelehnt.

Damit haben wir alle Änderungsanträge besprochen. Gibt es noch Bedarf an allgemeiner Aussprache? Dann treten wir ein in die erste Lesung des Gesetzes. Nehmen Sie zur ersten Lesung des Nachtragshaushalt 2014 folgende Unterlagen zur Hand: Beilage 5 und das dazugehörige Änderungsblatt, Stand 24.06.2014.

Ich rufe auf in **erster Lesung:** Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines 1. Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushalts 2014. Wir beginnen die Lesung mit der Anlage auf Seite 45. Es geht hier um die Änderungen im Zahlenteil, bei Planvermerken, in Stellenplänen und bei Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsbereichen sowie den Sonderhaushaltsplan Zentrum Diakonot.

Ich komme zunächst zu Ziffer 1 Zahlenteil und weise Sie darauf hin, dass Sie dazu auf den Seiten 52 – 60 jeweils ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Kostenstellen finden.

Ich rufe auf:

Ziffer 1.1 Zahlenteil Haushaltsbereich Kirchensteuern, Rechtsträger 0009, Ordentlicher Haushalt

Wortmeldungen? Wenn ich keine Wortmeldung sehe, dann ist das, was aufgerufen wurde, so festgestellt und damit beschlossen. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit beschlossen.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Kirchensteuern. Rechtsträger 0009, Vermögenshaushalt.

Wortmeldungen? So festgestellt und somit beschlossen.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Ziffer 1.1 Zahlenteil und auf dem Änderungsblatt Ziffer 2, Zahlenteil Rechtsträger 0003, Ordentlicher Haushalt.

Wortmeldungen? So festgestellt und somit beschlossen.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Ziffer 1.1 Zahlenteil und auf dem Änderungsblatt Ziffer 2, Zahlenteil, Rechtsträger 0003, Vermögenshaushalt.

Wortmeldungen? So festgestellt und somit beschlossen.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Ziffer 1.1 Zahlenteil und auf dem Änderungsblatt Ziffer 2. Zahlenteil, Rechtsträger 0002, Ordentlicher Haushalt. Wortmeldungen?

So festgestellt und somit beschlossen.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Ziffer 1.1 Zahlenteil und auf dem Änderungsblatt Ziffer 2. Zahlenteil, Rechtsträger 0002, Vermögenshaushalt. Wortmeldungen?

So festgestellt und somit beschlossen.

Dann haben wir auf der Seite 61 unter der Textziffer 1.2 und auf dem Änderungsblatt unter Ziffer 3 auf der Seite 4 die Planvermerke ebenfalls zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Textziffer 1.2 Planvermerke und Ziffer 3 des Änderungsblattes in der vorliegenden Weise festgestellt.

Ich rufe weiter unter Ziffer 1.3 und Ziffer 4 des Änderungsblattes die Stellenpläne auf. Diese finden Sie mit den dazugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 63 – 66 und auf dem Änderungsblatt auf Seite 4.

Gibt es Wortmeldungen? Somit sind die Stellenpläne festgestellt.

Ich rufe unter Ziffer 1.4 sowie unter Ziffer 5 des Änderungsblattes die Verpflichtungsermächtigungen auf. Diese finden Sie mit den dazugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 67 – 68 und auf dem Änderungsblatt auf Seite 5.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit sind die Verpflichtungsermächtigungen festgestellt.

Ich rufe unter Ziffer 1.5 den Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 0385 Zentrum Diakonot auf. Diesen finden Sie auf den Seiten 68 unten bis 72.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist der Sonderhaushaltsplan festgestellt.

Ich weise hin auf Ziffer 6 des Änderungsblattes, Nachrichtlich zu Kostenstelle 01.6.0110.00. Dort finden Sie den Beschluss, den wir vorhin gefällt haben, dass der Beirat der Projektstelle „Neue Aufbrüche“ das Vergabegremium für die Mittel des Fonds „Neue Aufbrüche“ ist.

Nachdem die Anlage mit Zahlenteil, Planvermerken, Stellenplänen, Verpflichtungsermächtigungen und Sonderhaushaltsplan beschlossen ist, kommen wir nun zum Gesetz selbst. Dieses finden Sie auf den Seiten 43 – 44 in Ihrer Beilage sowie auf Seite 1 Ziffer 1 des Änderungsblattes.

(Präsidentin Schneider, Inge)

Ich rufe in erster Lesung auf: § 1 Ziff. 1, Abs. 1. Die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen beträgt laut dem Änderungsblatt 2 046 035 500 €. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf § 1 Ziff. 1, Abs. 2. Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden laut dem Änderungsblatt in den Erträgen und Aufwendungen mit 405 431 500 € festgestellt. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit in erster Lesung festgestellt.

Dann kommen wir zu § 2. Wortmeldungen. Somit festgestellt.

§ 3 Hier geht es um das Inkrafttreten des Gesetzes. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Damit haben wir das Landeskirchliche Gesetz über die Feststellung eines 1. Nachtrags zum Landeskirchen Haushalt 2014 in erster Lesung festgestellt.

Nach unserer Geschäftsordnung ist es möglich, gleich die **zweite Lesung** aufzurufen. Ich rufe deshalb in zweiter Lesung auf: Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines 1. Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushalts 2014, Beilage 5 inklusive Änderungsblatt, so wie in der ersten Lesung beschlossen. Wenn Sie zustimmen können, dann bitte ich Sie, das per Handzeichen zu tun. Wer

stimmt dem zu? Das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? Acht Enthaltungen.

Damit haben wir das Kirchliche Gesetz über die Feststellung eines 1. Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushalts 2014 beschlossen. Sie können oben in der Beilage das heutige Datum eintragen.

Damit sind wir durch. Ich entlasse Sie nun hiermit zum Fußball. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass um 21:00 Uhr Play Luther stattfindet und danach die Abendandacht sein wird. Viel Vergnügen beim Fußball und beim Nachtessen!

(Ende der Sitzung 18:20 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 26. September 2014

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses



